

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 14. Juni 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

**Abonnements-Bedingungen:**  
Abonnement: Preis 1,10 Mark monatlich, 1,10 Mark wöchentlich, 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungsverzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (fettgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

### Das sociale Königtum.

I.

Am Montag ist der Bergmann Krämer zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, im wesentlichen deshalb, weil er über die Zustände der saarabischen Staatsgruben „wider besseres Wissen“ behauptet habe, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse allgemein ein schlechtes seien, während die Zeugen nur erklärt hätten, daß sie zum Teil ungünstig seien.

Socialdemokraten haben sich längst daran gewöhnt, daß sie verurteilt werden, wenn ihre Anklagen gegen herrschende Zustände zur gerichtlichen Aburteilung gelangen. Aber sie sind auf Grund dieses eigenartigen Naturgesetzes im heutigen Rechtsbetriebe zu der Erkenntnis gelangt, daß es das Schicksal so bestimmt habe, Socialdemokraten regelmäßig gegen die §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches schuldig werden zu lassen. Entweder, wenn alle behaupteten Thatsachen bis auf den letzten Haarrich stimmen, wandern sie wegen formaler Verleumdung (§ 185) ins Gefängnis, oder wenn irgend eine Nebenfache nicht ganz bewiesen ist, sammeln sie Erfahrungen im Strafvollzug auf Grund des § 186, weil sie unrichtige Thatsachen behauptet hätten. Fast niemals aber kommt der Verleumdungsparagraph 187 zur Anwendung, der voraussetzt, daß jemand „wider besseres Wissen“ in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist.“ Die die Ehre des Staatsfiskus kränkende Behauptung wider besseres Wissen wird in der Meinung des Angeklagten gefunden, daß die socialen Verhältnisse im Saarrevier ungünstig seien. Er hat nicht etwa falsche Zahlen angegeben — die Urteilsbegründung hebt ausdrücklich hervor, daß sie richtig sind — aber er hat nach der Meinung des Gerichts falsche Schlussfolgerungen, irrige Verallgemeinerungen gezogen. Schlussfolgerungen sind nun nach bisheriger Logik Urteile, und Urteile über Thatsachen können niemals Behauptungen von falschen Thatsachen wider besseres Wissen sein. Für Urteile ist nicht einmal ein Wahrheitsbeweis möglich, geschweige der Nachweis, daß wider besseres Wissen eine lügenhafte Thatsache behauptet worden ist. Urteile über Thatsachen sind rein subjektiv, sie sind demnach jeder objektiven Feststellung entzogen und können höchstens eine formale Verleumdung einschließen. Wenn jemand auf Grund einer richtigen Statistik die Arbeitsverhältnisse für ungünstig hält, so hängt das Zutreffende seiner Kritik lediglich von dem Maße seines socialen Feingefühls und seiner socialen Weltanschauung ab. Zwischen einem Richter im Saarrevier und einem Bergarbeiter mag ja ein unüberbrückbarer Gegensatz in der Bewertung socialer Zustände bestehen, aber — sofern nur die statistischen Angaben richtig sind — ist kein Gott, geschweige ein Mensch fähig, in solcher Würdigung eine wider besseres Wissen verbreitete Thatsache festzustellen. Der Bergarbeiter, der die Zustände für schlecht hält, ist subjektiv ebenso wahrhaftig, wie man dem Richter den guten Glauben nicht abschreiben darf, wenn er aus seiner socialen Auffassung heraus die Verhältnisse im allgemeinen für günstig erachtet.

Die Anwendung des § 187 durch die Saar-Justiz eröffnet ganz neue Möglichkeiten im Kampfe gegen die Kritik. Wenn ein Landgerichtsrat eine Broschüre schreibt, in der er auf Grund eines unansehnlichen Zahlenmaterials folgert, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Saarrevier schlecht sind, so werden ihn die Kollegen von Saarbrücken-St. Johann leicht wegen Verleumdung des Justizministeriums verurteilen können, weil er wider besseres Wissen fälschlich allgemein trübe Zustände behauptet habe, während es in Wahrheit sogar Richter gäbe, die Willen, Wagen und Pferde sich „erpart“ hätten.

Dies Urteil krönt die Enthaltungen des saarabischen Prozesses. Es läßt das ganze furchtbare Anlagematerial, das durch Zeugen erhellt und erhärtet worden ist, völlig außer Acht, offenbar weil die Richter selbst unter dem niederschmetternden Eindruck der eingestandenen Thatsachen, deren Wahrheit sie in keinem Punkte bestreiten konnten, nach einem Auswege suchten. So verfielen sie auf die Anwendung des § 187 als eines Strafparagraphen zur Hinderung allgemeiner Urteile und man kann nur annehmen, daß das Gericht bei seiner Urteilsbegründung bereits mit einer Aufhebung in der Revisionsinstanz und einer nochmaligen Verhandlung gerechnet haben muß. So wenig zutrauen man zur heutigen Rechtsprechung des Reichsgerichts haben mag, das kann man ihm einwilligen doch nicht zutrauen, daß es ein auf statistisch zuverlässigen Zahlen begründetes Urteil über die sociale Lage von Arbeitern für die Behauptung einer unwahren Thatsache wider besseres Wissen anerkennt.

Das Urteil des Saar-Gerichts schaltet die ganze ungeheure Fülle der Einzelangaben über saarabische Zustände, aus augenscheinlich, weil es ihre Wahrheit nicht leugnen kann und will und ein Urteil über sie vermeiden möchte. Dagegen findet es sogar eine Gefahr für die Betriebssicherheit darin, daß der Angeklagte „verleumderisch“ die elende Lage der fiskalischen Bergarbeiter übertrieben und verallgemeinert habe.

Wir behaupten demgegenüber, daß die Auffassung der angeklagten Flugblätter über die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter des Saarreviers durchaus richtig ist und durch die Zahlen bewiesen wird.

Anfangs der neunziger Jahre, als die Kohlenpreise der fiskalischen Gruben stiegen, setzte der Einfluß des Reiches v. Stumm ein durch, daß die Verwaltung sich schließlich zu einer Preisherabsetzung verstand. Der Fiskus aber wälzte den Preisverlust sofort auf die Arbeiter ab. Diese erfolgten und noch drohenden Lohnherabsetzungen führten in den letzten Tagen des Jahres 1892 zu jenem Verzweiflungsfreie, der bald zusammenbrach und mit grausamen Massen-

maßregelungen geahndet wurde. Seitdem sind die Preise der Kohle wieder stetig gestiegen und erreichen heute eine gewaltige Höhe, während die Löhne sanken und erst in den allerletzten Jahren wieder ungefähr den Stand von 1892 erreicht haben.

Im ganzen sind der königlichen Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken elf Steinlohlen-Vergwerke unterstellt, die der amtlichen Denkschrift zufolge im Jahre 1902, dem letzten, über das die Ergebnisse vollständig veröffentlicht sind, bei 43 810 Mann Belegschaft 9 684 987 Tonnen im Werte von 112 136 200 Mark zu Tage gefördert haben. Der Inlandsabsatz ist infolge des scharfen Wettbewerbs von Ruhrkohlen in den süddeutschen Staaten und in Elsass-Lothringen etwas zurückgegangen, dagegen hat sich der Absatz nach dem Auslande beträchtlich gehoben. Besonders ist die Ausfuhr nach Frankreich wegen der dort zeitweise ausgebrochenen Arbeiterausstände in die Höhe gegangen. Der verstärkte Wettbewerb der Ruhrkohlen in fast allen Absatzgebieten, namentlich aber in Süddeutschland und in der Schweiz, hatte eine erhebliche Herabsetzung der Preise zur Folge, so daß der durchschnittliche Verkaufspreis für 1 Tonne von 12,47 M. auf 11,54 M. fiel. Wenn aber auch die Kohlenpreise von 1901 auf 1902 gesunken sind, so weisen sie doch im ganzen im letzten Jahrzehnt eine sehr beträchtliche Steigerung auf. Durchschnittlich wurden für 1 Tonne Kohlen erzielt, nachdem sie von 1890—92 einen Preis von ca. 10 M. erzielt hatten: 1893 8,94 M., 1894 8,81 M., 1895 8,90 M., 1896 8,94 M., 1897 9,28 M., 1898 9,53 M., 1899 10,35 M., 1900 11,99 M., 1901 12,47 M. und 1902 11,54 M.

Wie sieht es nun mit den Arbeitslöhnen? Der reine Lohn für eine wirklich verfahrenre Arbeiterschaft nach Abzug aller Nebenkosten (für Beleucht. und Heizung, Knappschaftsbeiträge usw.) betrug bei den unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeitern, die rund 59 Proz. der Gesamtbelegschaft ausmachen, im Jahre 1901 4,09 M., im Jahre 1902 4,07 M., bei den sonstigen unterirdisch beschäftigten Arbeitern (rund 24 Proz. der Gesamtbelegschaft) 1901 2,89 M., 1902 2,98 M., bei der Gesamtbelegschaft 3,54 bzw. 3,57 M. Es sind demnach die reinen Löhne bei der ersten Arbeiterklasse gegen das Vorjahr um 2 Pfennig gefallen, während sie bei der zweiten Klasse um 4 Pfennig und bei der Gesamtbelegschaft um 3 Pfennig gestiegen sind. Bedenkt man, daß einzelne Vergleiche mehr als den Durchschnittslohn bekommen, ja daß einzelne den Angaben des Geheimen Rats Hilger zufolge sogar bis zu 6 M. verdienen, so ergibt sich daraus, daß sehr viele Vergleiche weit unter dem Durchschnittslohn beziehen, also ein sehr kärgliches Einkommen haben — eine Thatsache, auf die auch im Abgeordnetenhaus bei der zweiten Etatsberatung hingewiesen ist. Da der jährliche Ueberschuß der Saarbrückener fiskalischen Gruben in den letzten Jahren nach Abschreibung aller Ausgaben für neue Schächte, Maschinen und dergleichen etwa 25 Millionen betragen hat, ist es klar, daß die Werke bei gutem Willen sehr wohl höhere Löhne zahlen könnten.

Wie sich die Löhne in den letzten 10 Jahren gestaltet haben, ergibt sich aus folgender tabellarischer Uebersicht.

	Unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter		Sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter		Durchschnitt der Gesamtbelegschaft	
	auf 1. Schicht	Jahresarbeitsverdienst	auf 1. Schicht	Jahresarbeitsverdienst	auf 1. Schicht	Jahresarbeitsverdienst
1892	4,23	1167 M.	2,96	868 M.	3,60	1042 M.
1893	3,83	1021	2,78	794	3,57	925
1894	3,68	1020	2,65	791	3,24	921
1895	3,70	1080	2,69	796	3,27	929
1896	3,73	1079	2,67	821	3,28	966
1897	3,80	1101	2,69	838	3,34	982
1898	3,90	1148	2,70	855	3,40	1015
1899	3,99	1158	2,72	842	3,46	1019
1900	4,11	1193	2,83	837	3,56	1044
1901	4,09	1191	2,89	855	3,54	1042
1902	4,07	1189	2,93	869	3,57	1038

Die Löhne sind also seit 1892 nicht gestiegen, sie haben sogar zu Anfang der neunziger Jahre eine beträchtliche Verringerung erfahren und haben auch in der zweiten Hälfte der vier Jahre den Stand von 1892 noch nicht erreicht.

In weit höherem Grade sind die Leistungen der Arbeiter gestiegen.

Die Durchschnittsleistung eines Arbeiters der bei dem Grubenbetrieb beschäftigten Belegschaft betrug:

	Bei den eigentlichen Bergarbeitern	Bei sämtlichen Arbeitern
1893	285,1 Tonnen	218,7 Tonnen
1894	282,2	216,7
1895	301,1	230,7
1896	307,4	234,7
1897	320,3	242,6
1898	315,0	240,3
1899	312,7	236,0
1900	306,4	229,8
1901	295,6	221,1
1902	307,7	228,5

Ein Blick auf diese beiden Tabellen lehrt, daß im Vergleich zur Leistung der Arbeiter ihre Löhne im letzten Jahrzehnt zurückgegangen sind. Absolut sind sie, von geringen Schwankungen abgesehen, etwa gleich geblieben. Nun schwebt ja das Gleichbleiben der Löhne dem Minister Böcker, zu dessen Ressort die Bergwerke gehören, als Ideal vor Augen. „Nichts ist social wichtiger für eine große Arbeiterschaft“, meinte er am 13. Februar d. J. im Abgeordnetenhaus, „als daß das Einkommen sich annähernd gleichbleibt; nichts bringt einen Arbeiterhaushalt mehr in Unordnung, als wenn in

Hochkonjunktoren große Löhne und beim Niedergang wieder niedrige Löhne da sind“.

Daß zur Zeit der Hochkonjunktur die Löhne nicht allzusehr steigen, dafür sorgt schon die Vertretung durch ihre Niederkämpfung der Organisationen der Bergarbeiter; im Gegensatz dazu hat sie Vorbeugungen gegen das Sinken der Löhne zur Zeit einer Krise bisher noch niemals getroffen. Der Minister hat ferner völlig außer Acht gelassen die gewaltige Steigerung der Preise für alle notwendigen Lebensmittel, insbesondere auch für Mehl, die seit 1892 eingetreten ist. Zieht man all diese Momente in Betracht, dann muß man zu dem Resultat kommen, daß die Lebenshaltung der Bergarbeiter des Saarreviers sich bedeutend verschlechtert hat.

Dagegen ist der Profit des Staates an der Ausbeutung der Arbeiter ganz gewaltig gestiegen. 1891 erzielte der Bergfiskus von jedem Arbeiter einen Ueberschuß von 295 Mark. Dieser „Reichtwert“, den die Staatsarbeiter dem Fiskus verdienen, betrug

1892	241 Mark.
1893	273
1894	283
1895	330
1896	372
1897	415
1898	450
1899	544
1900	647

Berücksichtigt man noch, daß im Bereich der staatlichen Saargruben erheblich geringere Löhne gezahlt werden als in den Privatgruben des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, so kommt man zu dem zwingenden Ergebnis, daß in den staatlichen „Musterbetrieben“, diesem höchsten Stolz und Triumph des socialen Königtums, in Wahrheit eine schlimmere Ausbeutung herrscht als in der Privatindustrie. Der Staat hat insbesondere verstanden, aus den Bergarbeitern des Saarreviers immer höhere Erträge herauszuwickeln ohne deren Lage zu verbessern. Ja, die Statistik beweist unumkehrbar, daß die Verhältnisse der Bergarbeiter im Saarrevier ungünstigere sein müssen, als vor dem Streik 1892/93.

Das ist die Verleumdung, das ist die Behauptung einer unwahren Thatsache wider besseres Wissen, um dem Willen der Bergmann Krämer auf drei Monate ins Gefängnis gesperrt werden soll. Das ist die zweite Gruppe der durch das Gericht verurteilten Anklagen der Flugblätter.

Aber diese Günst, sich vom Staat verurteilen, sich schlimmer ausbeuten zu lassen als von den Privatunternehmern, wird nicht umsonst gewährt. Der Staat verlangt dafür den Verzicht auf alle staatsbürgerlichen Rechte, die Vertreibung zu willkürlichen Werkzeugen der von Gott eingesetzten Obrigkeit.

Das ist die andre Seite des Systems des socialen Königtums. In dieser Hinsicht hat der Prozeß Zustände zu Tage gefördert, die die preussische Methode vor der ganzen Kulturwelt aufs schimpflichste bloßstellen. Die Urteilsbegründung ist an diesen Thaten und Thatsachen schon weiter gegangen. Es ist dies die erste Gruppe der Krämerschen Anklagen, die politisch unvergleichlich viel schwerer wiegt als die zweite und um dem Willen der gewaltigen Zeugenapparat aufgebaut wurde. Hier verlangt das Gericht dem Angeklagten den guten Glauben nicht, hier spricht es in ganz allgemeinen, inhaltslosen Wendungen von schwierigen Verhältnissen und nicht erbrachtem Wahrheitsbeweis, ohne irgendwie auf die Behauptungen des Angeklagten selbst einzugehen. Dies politische Bild aus Saarabien soll in einem zweiten Artikel nachgezeichnet werden.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Juni.

#### Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Montag einige kleinere Vorlagen und beriet sodann in zweiter Lesung den Beschlusseurteil betreffend die Vertretung des Staatsfiskus auf den Kreistagen und bei den Wahlen für den Provinzial-Landtag in Posen. Die Vorlage ist ein Kampfgesetz, eines derjenigen Mittel, die nach Ansicht der Regierung unbedingt nötig sind, um das Defizit in den Ostmarken zu schliessen; sie läuft im wesentlichen auf eine Stärkung des Einflusses des Staatsfiskus auf den Kreistag und den Provinzial-Landtag in Posen hinaus, und wenn auch die Kommission die Befugnisse des Fiskus etwas beschränkt hat, so wird doch der Charakter des Gesetzes durch die Kommissionsbeschlüsse nicht geändert. In seinem Eifer, mit allen Mitteln die polnische Bewegung zu bekämpfen, nahm das Haus nach unwesentlicher Debatte mit großer Mehrheit den Entwurf in der Kommissionsfassung an.

Endlich nahm das Haus noch in zweiter Lesung nach ebenso langer wie überflüssiger Debatte das Wildschonengesetz an.

Die nächste Sitzung, auf deren Tagesordnung die zweite Lesung des Ausführungsgesetzes zum Reichs-Zeuchengesetz steht, findet am Mittwoch statt.

#### Die „Laune“ des Frauen-Stimmrechts.

Einen Beitrag zur richtigen Beurteilung der jämmerlichen Haltung, welche die bürgerlichen Mehrheitsparteien des Reichstages gegenüber der Regierungswiderung des Frauen-Stimmrechts für die Kaufmannsgerichte eingenommen haben, erbringt der Berliner Korrespondent der rechts-national-liberalen „Allgemeinen Zeitung“. Er schreibt seinem Blatt:

„Ein eigentümliches Zusammentreffen hat es gefügt, daß zu derselben Zeit, wo in Berlin eine umfassende Förderung der

Frauenfrage in den Sitzungen mehrerer internationaler Organisationen begonnen hat, auch der deutsche Reichstag in einer bestimmten Frage eine Entscheidung über Frauenrechte zu treffen hatte. Im Reichstag bestand eine deutlich hervortretende Neigung, in der Einrichtung der Kaufmannsgerichte den Frauen eine entsprechende Mitwirkung zu sichern, indem man ihnen mindestens das aktive, vielleicht auch das passive Wahlrecht gewährte.

Der scharfe Widerspruch der verbündeten Regierungen, die bestimmte Erklärung, daß das Gesetz bei Aufrechterhaltung eines solchen Beschlusses unannehmbar sei, hat jene Neigung bei den Mehrheitsparteien im Reime erstickt, allerdings zum größten Jorn der radikalen Minderheit. Vom Standpunkte der verfassungsmäßigen Theorie muß es ja freilich auch einen merkwürdigen Eindruck machen, wenn eine parlamentarische Körperschaft bei der ersten Beratung eines Gesetzesentwurfs einen Gedanken anregt, der mit der näheren Prüfung des Entwurfs betraute Ausschuss daraufhin ihn in das Gesetz aufnimmt, und nachher das bloße Stimmzettel der Regierung genügt, um die Idee sofort fallen zu lassen.

Indessen dieses auffallende Verhalten hatte doch seinen besonderen Grund. Auch innerhalb der Parteien, die in der Frauenfrage durchaus nicht auf dem Standpunkte der reinen Negation stehen, herrschte wohl eine gewisse Geneigtheit, in geeigneten Fällen entgegenzukommen, aber keine einheitliche und klare Ueberzeugung, was auf diesem Gebiete nun eigentlich anzustreben und was zu verhindern sei. Das ging aus allen Reden hervor. Alle ließen durchblicken, daß die Meinungen ihrer Freunde geteilt seien, daß man die Sache als einen Versuch aufsahe, über dessen Tragweite und Folgen man sich selbst noch nicht gründlich genug Rechenschaft gegeben habe. Dieser von vornherein lauen Haltung der Parteien stand die außerordentliche Entschiedenheit des Widerspruchs der Regierung gegenüber.

Hier ist der wirkliche Grund für das vorausschickliche Scheitern einer geringen Reform des Frauenrechtes aufgedeckt von einem, der die Verhältnisse der Reform genau kennt und ihr Parteifreund ist. Wäre es den Rationalisten und den andern Umfallsparteien auch nur einigermaßen ernst um die Durchführung des Frauen-Stimmrechts für die Kaufmannsgerichte gewesen, so würden sie dem Regierungswiderstand ganz anders begegnet sein. Ja, es ist festzustellen, daß die Regierung zu ihrer schroffen Stellungnahme erst ermutigt worden ist durch die Erkenntnis, wie wenig ernst es den Mehrheitsparteien in dieser Angelegenheit ist und wie froh eine große Anzahl von Mitgliedern der Mehrheitsparteien sind, wenn sie durch die Regierung von der Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen erlöst werden. Die Ausrede vom leichten nicht zu überwindenden Widerstand der Regierung ist durch das — unvorsichtig offene und sicherlich bald bedauerte — Berlin-Münchener Zugeländnis von der „von vornherein lauen Haltung der Parteien“ vollends unmöglich geworden.

## Deutsches Reich.

### Kapitalistisches Eölibat.

Was als absurde Besonderheit des Stummschen Königtums galt, das erreicht jetzt auch die Reichshauptstadt. Die „Welt am Montag“ teilt den folgenden Erlaß des Herrn Regierungsrat a. D. v. Studnig mit, des Chefs des Deutschen Druck- und Verlags-Hauses in der Lindenstr. 20, der auch Herausgeber der „Deutschen Warte“ ist:

„Zum Umlauf bei den Geschäftsführern und den unverheirateten männlichen Angestellten der Geschäftsstelle; dann zu den Akten: „Jmhere Einrichtung“:

„Um überflüssigen Schritten vorzubeugen und die wirtschaftliche Lage unserer Angestellten vor Gefahren zu schützen, ordne ich an, daß wir zu einer Verheiratung nur dann unser Einverständnis geben können, wenn ein Monatsgehalt von mindestens 150 Mark erreicht ist oder ein entsprechendes Vermögen oder ein entsprechender Erwerb der Frau nachgewiesen wird.

Zu widerstandlungen ziehen grundsätzlich die Kündigung nach sich. Das neu eintretende Personal ist stets mit Berücksichtigung der hier niedergelegten Grundsätze zu wählen.

Neu eintretende Unverheiratete sind mit dieser Vorschrift bekannt zu machen.

den 8. Juni 1904.

v. Studnig.“

Herr v. Studnig erläßt Verfügungen wie der absolute Staat. Er „ordnet an“ und, wer seine privaten Verhältnisse nicht so einrichtet, wie der kapitalistische Regent befiehlt, — hinaus auf die Straße! Er nimmt in Anspruch, daß die Angestellten seines Betriebes denjenigen Lebensschritt, der vor allen andern der selbständigen Verantwortlichkeit jedes Mannes zusteht, nicht ohne sein Einverständnis thun dürfen — bei Strafe sofortiger Entlassung! Er stellt die ungeheuerliche Zumutung des unwillkürlichen Eölibats. Er fordert von seinen Angestellten für den Lohn, den er zahlt, nicht nur die Arbeitskraft, sondern eine ihm beliebende private Lebensweise, die zudem schwere soziale und sittliche Gefahren in sich schließt.

Natürlich ist dieser Despotismus ein „aufgeklärter“, wie jeder Despot sein Regiment im Interesse der Untertanen geübt haben will. Herr Regierungsrat a. D. v. Studnig beabsichtigt nur „überflüssigen Schritten vorzubeugen“, nur „unsere Angestellten vor Gefahren zu schützen“. Der Kapitalist schützt die Angestellten vor Gefahren, indem er sich selbst vor der Zahlung auskömmlicher Gehälter schützt. Der Kapitalist beugt „überflüssigen Schritten“ der Angestellten vor, indem er den eigenen Schritt in der Entlohnung seines Personals möglichst verlangsamt.

Die Antwort auf dieser kapitalistischen Eölibatszwang ist die Gegenforderung der Angestellten, die private Lebensweise der Chefs zu kontrollieren und die Verausgabung des aus ihrer Arbeitskraft gezogenen Gewinns einzuschränken. Das würde zugleich dem Chef und den Angestellten helfen: der Chef wird vor den Gefahren des verderblichen Luxus geschützt, die Angestellten können das geringe Monatsgehalt von 150 M. beziehen und — mit Einverständnis ihres Chefs heiraten.

Wie denkt übrigens die Redaktion der „Deutschen Warte“ über den Was ihres Verlegers? Oder wie lautet der Was des Herrn v. Studnig an „unsere Redakteure“, der — um überflüssigen Schritten vorzubeugen“ — die Besprechung kapitalistischer Skandalosa verbietet? —

Ein unwürdiger Vorgang. Vor den Pfingstferien kam aus dem Senatorenkonvent des Reichstages die Mitteilung, daß der Reichsanwalt geneigt sei, nach Pfingsten die Vertagung des Reichstages herbeizuführen, es bedürfe dazu nur noch der Genehmigung des Kaisers. Seitdem ist die Frage, ob der Reichstag vertagt oder geschlossen werden soll, noch immer in der Schwebe, noch jetzt, wenige Tage vor dem beabsichtigten Abbruch der Arbeit! Eine parlamentarische Korrespondenz sagt dazu:

Die Arbeiten des Reichstages werden, wie man annimmt, am Donnerstag (16. Jui.) eingestellt werden. Auch jetzt ist die Frage, ob Vertagung oder Schluß eintreten wird, noch ungelöst. Die Auffassung macht sich aber in maßgebenden Kreisen dahin geltend, daß der Reichsanwalt Graf Salow an den im Senatorenkonvent vom Präsidenten vorgebrachten Wünschen bezüglich der Erledigung des Arbeitsprogramms festhält. Er ist sehr entschlossen, falls seine Wünsche unberücksichtigt bleiben, namentlich auch die beiden Konventionsanträge (Anleihe für Togo und

Garantie des Reichs für die Eisenbahn Dar-es-Salam—Togo) ungenügend im Plenum aufgenommen werden sollten, den Schluß des Reichstages im Einvernehmen mit den verbündeten Regierungen auszusprechen.“

Der Reichsanwalt ist es sich schuldig, solchen Ausstellungen über seine Absichten entgegenzutreten. Es wird in dieser Richtung dem Reichsanwalt ein ganz unwürdiges Verhalten unterstellt. Unwürdig war es, die Entscheidung der Frage, ob Vertagung oder Schluß der Session eintreten soll, von dem Wohlverhalten des Reichstages abhängig zu machen. Die Vertagung des Reichstages hat den Wert, daß mehrere größere Gesetzesvorlagen, deren Bearbeitung im Reichstage erst begonnen hat, in den nächsten Herbst hinübergerettet werden können und dann nicht erst von neuem in Beratung genommen werden müssen. Es ist eine beleidigende Zumutung gegen den Reichsanwalt, daß er an dieser selbstverständlichen Förderung der Gesetzgebung mitwirken wolle, sofern der Reichstag zum Einseitigen Kolonialgesetz nach Regierungswunsch zur Erledigung bringe.

Die sozialdemokratische Interpellation gegen das preussische Kontraktbuch-Gesetz ist den Konservativen recht zuwider. „Konservative Korrespondenz“ und „Kreuz-Zeitung“ wenden sich eifervoll gegen das sozialdemokratische Bestreben, „preussische Landesangelegenheiten vor den Reichstag zu ziehen“. Von allem andern abgesehen — es nimmt sich sehr heiter aus, die Blätter derjenigen Partei also eifern zu hören, welche fort und fort zweifelhafte Reichsangelegenheiten im preussischen Landtag behandelt. Haben doch erst jüngst die Granden der konservativen Partei im Herrenhause sich die gesamte innere Reichspolitik angeeignet! Die von einigen Einzelstaaten unternommene Behandlung der Kontraktbuch-Materie ist aber ebenso sehr Reichsangelegenheit, wie die allgemeine Reichspolitik nicht Landesangelegenheit ist.

Zur Hofbank-Affaire wird in der „Presse“, „Bz.“, „der dem Landwirtschaftsminister v. Pöbdielski gehörige Anteil also besprochen:

„Was erfährt der Kaiser? In dem Pommeraner-Prozess hat Geheimrat Budde unter seinem Eide ausgesagt, er habe mit dem Landwirtschaftsminister v. Pöbdielski über die leidige Angelegenheit gesprochen. Herr v. Pöbdielski hat also in diesem Gespräch erfahren, was die Deffentlichkeit erst seit wenigen Tagen weiß. Er hat erfahren, daß die interessanten Herren Schulz und Rameis nach Hunderttausenden bezifferte Zahlungen an den Oberhofmeister Freiherrn v. Mirbach gemacht haben, und man sollte meinen, nach diesem Gespräch hätte sich ungefähr die folgende Ueberlegung im Gehirn des Herrn v. Pöbdielski abspielen sollen:

„Wenn diese Angelegenheit bekannt wird, so muß das den Majestäten sehr peinlich sein. Sie wird aber ganz sicher bekannt, denn wir leben nun einmal im Zeitalter der Deffentlichkeit. Es dürfte sich also empfehlen, daß man etwaigen Entwürfen zuvorkommt. Das unsaubere Geld muß zurückgeführt werden, und dann kann man im Notfall ruhig erklären: Jawohl, Herr v. Mirbach ist dupiert worden. Wir machen aber freiwillig und ohne durch einen Skandal dazu genötigt zu sein, gut, was seine Leichtgläubigkeit oder sein frommer Liebereifer schlecht gemacht hat. Juristisch sind wir vielleicht nicht dazu verpflichtet, moralisch sind wir's ganz sicher. In erster Linie Herr v. Mirbach selbst, der schließlich doch die ganze Sache eingebrockt hat.

„Wer weiter, Herr v. Mirbach gehört zu den Unbeliebten. Er ist nun schon einmal „reingefallen“, aber nicht durch Schandenflug geworden und daher ist anzunehmen, daß er seine Propaganda unbeeinträchtigt durch die Ereignisse fortsetzen wird. Das muß unmöglich gemacht werden, also muß er fallen. Ein Mann, der so wenig Menschenkenntnis besitzt, ist überhaupt nicht geeignet, die Kaiserin zu beraten. Förderlich sind solche Vorgänge dem monarchischen Gedanken nicht, also bin ich als Monarchist, als Minister und als persönlich mit dem allerhöchsten Vertrauen beehrter Mann, dreifach verpflichtet, einer Wiederholung vorzubeugen. Dazu giebt's nur ein Mittel: ich erbitte eine Audienz bei Seiner Majestät und trage dem Kaiser die ganze ... vor.“

Dies, meine ich, wäre der naturnotwendige Gedankengang. Indessen, wenn er sich vielleicht auch bei Herrn v. Pöbdielski eingestellt hat, so hat er doch nicht die rettende That erzeugt. Herr v. Pöbdielski hat geschwiegen. Wahrscheinlich, dieses Schweigen ist sehr bedenklich. Wenn solche Dinge nicht zur Kenntnis des Monarchen gelangen, dann scheint die Frage berechtigt: Was erfährt der Kaiser? —

Eine Kompromißgeburt. Die liberale „Volks“-Aufregung über den Schulantrag hat den hochweisen Rat, so sich Centralvorstand der nationalliberalen Partei nennt, auf die Weime gebracht. Der Centralvorstand hat unter Vorsitz des alten Hammacher „getagt“ und nach unendlicher Beratung folgenden urkomischen Beschluß gefaßt:

„Der Centralvorstand erkennt an, daß der im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Schulantrag sich im Einklang befindet mit derjenigen Stellungnahme, welche die nationalliberale Landtags-Fraktion in Preußen in den Jahren 1892, 1896 und noch 1903, ohne Widerspruch in der Partei zu finden, in der Schulfrage eingenommen hat.

Er spricht die durch alle Erklärungen der Landtags-Fraktion gerechtfertigte Erwartung aus, daß sie bei Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs bestritt sein wird, der Simultanschule eine rechtliche Stellung zu verschaffen, die nicht nur die gesetzlich und tatsächlich bestehenden Simultanschulen unverändert aufrecht erhält, sondern auch die Weiterentwicklung dieser Schulsysteme auf der Linie seiner grundsätzlichen Gleichberechtigung möglich macht.“

Die obere Hälfte dieser Kompromißgeburt enthält eine Wahrheit, die man bisher immer abgelehnt hat, und auf die wir sofort hingewiesen haben: die Nationalliberalen haben tatsächlich sich in den letzten Jahren, ohne Widerspruch zu finden, für die konfessionelle Volksschule ausgesprochen.

Der zweite Teil des Beschlusses aber „erwartet“ etwas, was sowohl im Widerspruch mit der bisherigen Haltung wie mit dem liberal-konservativen Kompromißantrag steht, der die Konfessionsschule gesetzlich festlegt. Nun brauchen aber die Nationalliberalen bloß zu erklären, wie dies der freisinnige Herr Ernst schon getan hat, der Antrag wolle die bestehenden Simultanschulen erhalten und ihre Weiterentwicklung ermöglichen, so ist der Friede der Phrase hergestellt: Der Liberalismus ist gerettet und die Konfessionsschule hat gesiegt! —

Die Simultanschulen in Hessa-Nassau sollten nach einer Mitteilung der „Frankfurter Volksstimme“ beiseite gelassen werden. Die „Nordd. Allg. Bz.“ stellt das in Rede.

Kindervorkehr. Das Schulgesetz im Großherzogtum Sachsen-Weimar hatte schon, ehe das Reichsgesetz betreffend die Kindervorkehr in gewerblichen Betrieben in Kraft trat, eine weitgehende Bestimmung zum Schutze der Kinder vor Ausbeutung. Leider kümmerten sich Behörden, Lehrer und Arbeitgeber wenig um die Bestimmungen. Jetzt haben nun die Gemeindebehörden die Anweisung erhalten, über die strenge Durchführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen zu wachen. Bei den vorgenommenen Revisionen sind eine große Anzahl Uebertretungen festgestellt worden. In Apolda sind bei annähernd 21 000 Einwohnern über 1200 Arbeitsstunden für Schulkinder ausgegeben, das entspricht gegen 40 Prozent aller schulpflichtigen, oder über 90 Prozent in den zur Arbeit freigelassenen Altersklassen der Kinder. Die Behörde weist in einer amtlichen Bekanntmachung auf die hohen Strafen bei Uebertretungen hin und betont, daß die Polizeiverwaltung eine Revision vornehmen muß. Ferner wird in derselben Bekanntmachung noch gesagt:

„daß die Polizeiverwaltung in keiner Weise für das Bekanntwerden des Gesetzes Sorge zu tragen verpflichtet ist. Es handelt sich um ein Reichsgesetz, dessen Vorschriften kennen zu lernen jedermann auf seine eigene Gefahr überlassen bleibt.“

Dieser Hinweis steht natürlich einer Entschuldigung der Behörde gegenüber den Uebertretern, die nicht wenig ungehindert für ein paar Groschen die Kinder ausnutzen können, sehr ähnlich. — Die Gemeindebehörde ist unschuldig, es ist ja ein Reichsgesetz! —

Soldatenmishandlung. Weil er zu wenig Fleisch erhalten hatte, ging der auf den Truppen-Uebungsplatz Reuhammer kommandierte Jäger Kera vom 11. Regiment in Breslau in die Küche zurück, verlangte und erhielt andres. Dabon erhielt der Feldwebel Krzetynski Kenntnis, er rief den Mann ins Bureau, fragte ihn, ob er nicht wisse, was zu thun sei, wenn er zu wenig Fleisch habe, und wie er dazu komme, in die Küche zurückzugehen. Außerdem packte er ihn am Halse, stieß ihn, daß er mit dem Kopfe an die Wand stieß, griff nach dem Degen und schrie: „Steh still! ... ich erschick' Dich, Du dreißiges Schwein, dummer Hund, elender Krüppel!“ Kameraden des Mithandelten, die als Zeugen vernommen wurden, haben den Mann gehört und Kera mit rotem Gesicht, eine Beule am Kopf und ausgeblutetem Geschwür am Halse aus dem Bureau des Feldwebels kommen sehen. Alle diese Angaben bestreitet der Angeklagte und behauptet, der Zeuge läge. Der Verhandlungsführer ermahnt den Feldwebel zum Geständnis, es sei doch eine menschliche Sache, daß einem einmal die Geduld ausgeht und man sich vergißt, das könne jedem passieren. Der Angeklagte bleibt bei seiner Ablehnung. Der Anklagevertreter nennt es eine Dummheit, zu sagen, die Zeugen lägen, und eine Frechheit, sie des Reineids zu beschuldigen. Der Feldwebel leugnet trotzdem und wird schließlich, da ein minder schwerer Fall vorliegt, zu neun Tagen gefängnis verurteilt!

Der Verteidiger, ein Lieutenant, schilderte den Feldwebel als einen energischen, starken Soldaten, gegen den eine gewisse Animosität herrsche. Das Geschwür am Halse sei wahrscheinlich von selbst gekracht, der Feldwebel habe den Mann offensichtlich angefahren, dieser sei erschrocken und vielleicht an die Wand geprallt, wobei er sich selber die Beule schlug! Dieser schäutigen Beweisführung schloß sich das Gericht nicht an, die Milde solchen Urteils aber ist unverständlich. —

### Das Centrum in der Klemme.

Aus München wird uns geschrieben:

Der bayerische Kriegsminister und das Centrum leben seit dem Fall Eras-Dr. Pichler auf dem Kriegsfuße und nach wiederholten Verhandlungen der Centrumpresse soll es bei der in einigen Wochen stattfindenden Beratung des Militäretats zur offenen Feldschlacht kommen. Nun weiß aber ein liberales Blatt, dem man gute Beziehungen zur Regierung nachsagt, die „Augsburger Abendzeitung“, zu melden, unter den „besseren Elementen“ des Centrums verspüre man ein starkes Bedürfnis, mit dem Kriegsminister sich zu verständigen und die Sache friedlich aus der Welt zu schaffen. Die „Abendzeitung“ meint, dieser Wunsch sei nur dann realisierbar, wenn das Centrum auf jede Erörterung dieser Angelegenheit in der Kammer vorbehaltlos Verzicht leiste. Die Centrumpresse behauptet nun zwar, die Darstellung der „Augsburger Abendzeitung“ laufe der Wahrheit direkt zuwider („Bayerischer Courier“) und das Centrum könne weder die maßlose Beleidigung Dr. Pichlers ruhig hinnehmen, noch könne es ungerührt hingehen lassen, daß sich der Kriegsminister in ein schwebendes Gerichtsverfahren einmische mit dem besamten Ausgang. („Augsburger Postzeitung.“) Aber nun kommt die Frage, was das Centrum gegen den Kriegsminister unternehmen wird, und da liegt eben der Hake im Pfeffer. Schon die nachstehenden Aufstellungen der „Augsburger Postzeitung“ bereiten darauf vor, daß man nicht so scharf schauen wird, wie manche Leute wohl erwartet haben. Die „Postzeitung“ schreibt nämlich:

„Es ist nicht die Person des Kriegsministers, welcher diese Auseinandersetzung gilt, es ist keine Absicht da, ihn aus seinem Amt zu drängen. Das ist ureigenes Recht der Krone, ob sie einen Minister halten will oder nicht. Wir haben auch schon früher hervorgehoben, daß gar manche Seite der Thätigkeit des Herrn v. Aisch sympathisch berührt: er war ein humaner militärischer Vorgesetzter, er ist dem Genossenschaftswesen der Bauern entgegengekommen, und gerade er hat sehr wesentlich zum Sturz des Grafen Crailsheim beigetragen. Allein die höhere Rücksicht auf die Sicherstellung der Militärschulung zwingt trotz allem dazu, bei der Beratung des Militäretats das Gezeichnete vorzusehen.“

Das Recht der Krone! Das ist das Hemmnis, das die Ultramontanen seiner Zeit selbst aufgetürmt haben, und das sie nun hindert, ernstlich etwas gegen den Kriegsminister zu unternehmen. Es ist Thatsache, daß in der Centrumsfraktion lange und eingehende Beratungen stattgefunden haben, was gegen Herrn v. Aisch geschehen soll. Aber alle Vorschläge, die gemacht wurden, hat man wieder verworfen, weil sie gegen die vom Centrum aufgestellten Grundsätze über die Rechte der Volkswertretung gegenüber der Regierung verstießen. Nach der ultramontanen Theorie ist es verfassungswidrig, wenn die Socialdemokraten einen Etat ablehnen oder auch nur ein Ministergehalt streichen. Im Jahre 1895 haben unsre Genossen im bayerischen Landtage anlässlich der Vorgänge in Fuchsmühl ein Zabelsvotum für die Regierung beantragt. Das Centrum hat sogar diesen Antrag niedergestimmt, weil er gegen die Bestimmungen der Verfassung verstöße, die Kammer dürfe keinen Zabel gegen die Minister aussprechen, weil sie diesen nicht übergeordnet sei! Nun hat das Centrum zwar nach dem Sturz des Kultusministers Landmann im Juli 1902 „aus politischen Erwägungen“ die bekannten 100 000 M. gestrichen, die zum Ankauf von Kunstwerken bestimmt waren. Aber im Militäretat hat das Centrum bisher, so viel man hört, noch keine Position gefunden, die nach seinen Theorien gestrichen werden könnte. Unter solchen Umständen erscheint es ganz begreiflich, daß den Ultramontanen eine friedliche Verständigung mit dem Kriegsminister nicht unangenehm sein würde. Eine solche herbeizuführen, sollen sich nach glaubwürdigen Mitteilungen des Ministerpräsidenten v. Pödielski und der Minister des Innern v. Pfeilich lebhaft bemühen. Was dabei herauskommt, wird man ja bald genug erfahren. —

Eine Denkschrift betreffend die „Wohnungs-Fürsorge“ im Reiche und in den Bundesstaaten“ ist seitens des Reichsamtes des Innern jetzt dem Reichstage zugegangen. Der Reichstag hatte im vorigen Jahre eine Resolution beschlossen, in welcher eine solche Denkschrift gefordert wurde. Der Denkschrift ist ein sehr umfangreicher Anlagenband beigegeben. Wir kommen auf diese Arbeit zurück. —

### v. Trotha's Ankunft.

Generallieutenant v. Trotha meldet: „Am 11. Juni in Swalopmund eingetroffen. Nach Meldung des in Swalopmund befindlichen Majors v. Glafenapp soll der südlich des Waterbergs am Omurambo wa Nataka vereinigte Feind vielleicht 6000 Gewehre stark sein. Ich bin am 13. mittags in Oshambja.“

### Der neue Nachtragsetat.

In der Montagssitzung des Bundesrates wurde dem Gesetzentwurf, betreffend je einen Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für 1904 und zum Haushalts-Etat der Schutzgebiete für 1904 zugestimmt.

Es scheint daher, als solle auch dieser Nachtragsetat noch sofort dem Reichstag vorgelegt werden.

Die Rechnung steigt! —

## Ausland.

### Entsetzte Portefeuillefucht.

Paris, 11. Juni. (Fig. Ver.) Das Kabinett Combes hat wieder einmal eine Sturmthat der Ungeduldigen, die sich an seine Stelle zu setzen wünschen, erlitten und zurückgeschlagen. Es war eine der widerlichsten Kammerthaten, die je vom rohen nichts als macht-begehrigen Ehrgeiz geleitet worden sind. Grundzüge, Programme, ja die einfache Ansicht in die Bedingungen und Folgen des erstrebten Ministerturnes und der elementarsten politischen Ansicht — alles und jedes trat bei den Anpreisern zurück hinter der ebenso schönen wie wütenden Portefeuillefucht. Und an der Spitze der traurigen Sturmflut von links, die sich auf die im

Unterhalt Intercede Referde der Kerikal-monarchistischen und melinistischen Mechten stüht, stand wieder Millerand.

Der vorgeschlagene Gegenstand der ministeriellen Interpellation hatte mit der allgemeinen Politik des Kabinetts nichts zu thun. Es handelte sich — der Form wegen — um den neuen Tarif der Sachwalter-Gebühren, der die Rechtspflege für die Justizministerie stark verteuert. Nun aber hatte der gegenwärtige Justizministers Ballé besagten Tarif von seinem Vorgänger im Kabinett Waldeck-Rousselle aus fertigen Entwurf übernommen. Millerand selbst und seine ehemaligen Ministerkollegen, die sämtlich gegen Combes intrigierten, sind also an ihrem Teil für den Tarif verantwortlich.

Anderswärts hatte Ballé schon vor längerer Zeit die Notwendigkeit der Abänderung des Tarifs anerkannt und bereite auf Grund der gemachten Erfahrungen diese Maßregel vor. Thut nichts! Millerand verlangte dennoch als einzig entsprechende Sühne für den von ihm mitverschuldeten Fehlgriff den Sturz des Kabinetts Combes. . . .

Uebrigens wurde die Tarifbeschwerde mit Vehementigkeit zu einer „allgemein-politischen“ Beschwerde wider das Ministerium erweitert. Millerand wiederholte seine Kritik gegen den anschlieflichen und unvollkommenen Antiklerikalismus im Namen der vernachlässigten Socialreformen. Von da an wurde die Debatte zu einem heftigen Zweikampf zwischen Millerand und Combes. Der Ministerpräsident entwarf in rücksichtsloser Sprache das falsche Spiel seines Gegners, der es nicht verächtlich, ein Ministerportefeuille mit Hilfe der Reaktion zu ergatten, der über den einseitigen Antiklerikalismus klagt und dabei als Rechtsanwalt der Liquidatoren der Kongregationen ein schweres Geld verdient.

Nach mehr. Um Millerand dauernd kampfunfähig zu machen, wagte der Ministerpräsident eine folgenschwere Enthüllung über Millerands Rolle bei der Vertuschung der sogenannten Affaire der Karthäuser-Millionen. Es handelt sich um die Kerikale Verleumdung, wonach Combes oder sein Sohn, der als Generalsekretär des Ministeriums des Innern fungiert, vom Karthäuser-Orden eine Million Bestechungsgeld verlangt hätte, um diesen Orden zu verschonen. In Wirklichkeit sollte Combes Sohn einen Bestechungsantrag in der Höhe von zwei Millionen abgelehnt, und der Ministerpräsident ließ eine gerichtliche Untersuchung gegen Unbekannt anordnen, um den oder die Bestecher zu ermitteln, nachdem die Kerikalen j. n. Verleumdung in die Welt gesetzt hatten, eine desto plumpere Verleumdung, als die Regierungsvorlage auf Abschaffung des Karthäuser-Ordens bereits drei oder vier Monate vorher eingebracht war. Doch wurde die gerichtliche Untersuchung mit einem „Non-lieu“ (ergebnislos) abgeschlossen. Combes enthielt nun jezt, auf die Gefahr hin, sich selbst bloßzustellen, daß die Untersuchung auf die Bitte Millerands eingeleitet wurde „in einem höheren politischen Interesse“, trotzdem er, Combes, dadurch sich der Möglichkeit begab, seine Verleumder an den Pranger zu stellen. Das „höhere politische Interesse“ ist das Interesse einer mehr oder minder hochstehenden republikanischen Persönlichkeit, die in der Bestechungsaffäre kompromittiert ist! Wohlgerne, wie die offizielle Presse bereits andeutet, handelt es sich um einen dem Kabinett Waldeck-Rousselle nahestehenden Politiker. Combes hätte also sein eignes Interesse dem besagten „republikanischen“ Interesse geopfert auf Millerands Bitte hin. Und Millerand? An die Wand gedrückt, mußte er nach einem miserablen Ausweichungsversuch schließlich, wie ein im Kreuzverhör erwischter Angeklagter, die von Combes angeführte Thatsache bestätigen. Er entwürdigte sich aber dabei zum Nuß eines vom Nachdurst gebendeten Menschen: auf die wiederholte Anrufung seines Zeugnisses durch Combes, daß dieser durch die Einstellung der Untersuchung auf den gerichtlichen Beweis für seine beziehungsweise seines Sohnes Unschuld verzichtet hat, antwortete Millerand mit der verdächtigenden Wendung, ihm wäre kein derartiger Unschuldsbeweis bekannt. Andererseits wälzte er die ganze Verantwortung für die Einstellung der Untersuchung auf den Ministerpräsidenten ab. . . .

Wenig, Millerand ist als Politiker wie als Mensch einige Stufen weiter gesunken. Seine bisherigen Freunde betrauern ihn als einen Gefallenen. „Wohin gehen Sie, Millerand? Was sind Sie geworden?“ sagt Vidiani in Jaudes Zeitung „Humanité“ und weist ihm vor, seine „ehemals so erhabenen“ Eigenschaften zu verlieren und zu verlieren im Dienste eines ungebildigen „Chryseides, dem es genügt hätte, zu warten, um gefügigt zu werden“ . . .

Das unmittelbare parlamentarische Ergebnis der Affäre, über das der Telegraph schon berichtet hat, war für Millerands Ehrgeiz ebenso traurig, wie ihr moralisches Ergebnis für sein Ansehen. Aber auch dem Ministerpräsidenten hat sich gezeigt, so unzweifelhaft seine persönliche Ehrenhaftigkeit ist, wie jeder Versuch einer Verheimlichungspolitik in angeblich „höherem Interesse“ verwerflich ist.

Paris, 13. Juni. Der nationalistische Deputierte Gauthier de Clagny teilte dem Handelsminister mit, daß er an ihn die Frage richten werde, welche Maßnahmen er bezüglich des Beamten zu ergreifen gedente, der vom Ministerpräsidenten als Urheber der Verleumdung angegeben worden sei.

In mehreren Blättern wird behauptet, daß der seiner Zeit in die Angelegenheit des Cornelius Herz verwickelte Ingenieur Chaibert, der gegenwärtig eine hervorragende finanzielle Stellung besitze, in der Karthäuser-Affäre die Rolle eines Unterhändlers gespielt habe. Ein Freund Chaiberts erzählte, vor etwa drei Jahren, als das Gesetz über die Aufhebung der Kongregationen vorbereitet wurde, habe man ihn aufgefordert, nötigenfalls die Fabrikanten der Karthäuser zu kaufen. Chaibert habe damals zu Lagrange, der Beamter im damaligen Handelsministerium Millerand war, geäußert, ohne dabei im entferntesten an eine Bestechung zu denken, die Karthäuser seien bereit, zwei Millionen herzugeben, wenn ihre Kongregation zugelassen werde. —

### Frankreich.

Paris, 13. Juni. Die Deputiertenkammer nimmt die Beratung des Gesetzentwurfes betreffend den zweijährigen Militärdienst wieder auf. Bei dem Artikel 12, welcher die Bedingungen des Dienstes für die naturalisierten Franzosen enthält, beantragt der Abbe Lemire ein Amendement, nach welchem die naturalisierten Franzosen dieselben Verpflichtungen haben sollen, wie die geborenen Franzosen. Vertausch spricht gegen dieses Amendement, dessen Bestimmungen ein Hindernis für die Naturalisierung bilden würden. Das Amendement wird schließlich mit 329 gegen 224 Stimmen abgelehnt und Artikel 12 angenommen. —

### Belgien.

Brüssel, 13. Juni. Das Ergebnis der gestrigen Stichwahlen zu den Provinzialwahlen ist zu Gunsten der Liberalen und zum Nachteil der Kerikalen ausgefallen. Der Verlust der Kerikalen beläuft sich in der Provinz Brabant auf drei Sitze, Dilsander 5, Hennegau 5, Lüttich 10, Luxemburg 3, Namur 5 und Limburg 1 Sitz.

### England.

London, 13. Juni. (Unterhaus.) Auf eine Anfrage, ob zwischen England und Rußland Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages stattfinden, der auf denselben Grundfragen beruhe wie das englisch-französische Abkommen, erwidert Premierminister Balfour, daß dies nicht der Fall sei. —

### Afrika.

Marokko. Der Londoner Schriftsteller A. J. Dawson hat von dem in Marokko von Briganten gefangen genommenen Amerikaner Perdicaris einen Brief vom 4. d. M. erhalten, in dem Perdicaris erklärt, der Zweck seiner Gefangennahme sei, die Freilassung von Mitgliedern des Stammes Ralfalus sicher zu stellen, die verurteilter Weise von dem Gouverneur von Tanger gefangen genommen und eingekerkert worden seien.

Der „Times“ ist aus Tanger die Meldung von einem über ganz Marokko verbreiteten gut organisierten Komplott zur Abschaffung des Sultans zugegangen. Dasselbe habe nichts mit dem letzten Aufstande gemeinsam, sondern habe seinen Ursprung in den gebildeten und religiösen Klassen und werde von vielen hervorragenden Persönlichkeiten unterstützt. Der Aufstand sei vereinbart worden,

bevor das englisch-französische Abkommen bekannt war; er sei durch das Abkommen jedoch verstärkt worden, da der Sultan jetzt angeklagt werde, das Land an Frankreich zu verkaufen. Der Sultan, dem das Bestehen der Verjährung bekannt sei, werde vielleicht gezwungen werden, Sez zu verlassen und werde in diesem Falle wahrscheinlich nach Tanger gehen. —

### Amerika.

Buenos Aires, 12. Juni. Die Wahlkollegien, die heute in der Hauptstadt und in den Provinzen versammelt waren, wählten Manuel Quintano zum Präsidenten und José Figueroa Alcorta zum Vicepräsidenten. Die Wahlen sind in vollster Ruhe verlaufen. Die Uebergabe der Amtsgeschäfte erfolgt am 12. Oktober.

## Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Das Gerücht von einer großen Seeschlacht bei Port Arthur wird aus Petersburg gemeldet.

Zwei russische und vier japanische große Schiffe sollen untergegangen sein. Jedoch liegt bis jezt noch keine amtliche Bestätigung vor.

### Rückzug des Wladiwostok-Geschwaders.

London, 13. Juni. Dem „Standard“ wird aus Petersburg, den 11. d. M. gemeldet: Es verlautet, hier sei ein Telegramm des Admirals Standlow eingegangen, wonach das Geschwader von Wladiwostok am 7. d. M. 30 Meilen von Port Arthur auf die japanische Flotte gestoßen sei, sich aber, da von Port Arthur keine Schiffe ausliefen, zurückgezogen habe; es sei am 10. Juni nach Wladiwostok zurückgekehrt.

### Russische Verluste.

Tokio, 12. Juni. Amtliche Mitteilung. General Oku meldet, daß die Zahl der in der Umgebung von Kantschou von den Japanern aufgefundenen russischen Gefallenen sich auf 10 Offiziere und 664 Mann beläuft und daß dieselben von der japanischen Militärverwaltung sorgsam und mit militärischen Ehren beerdigt worden sind; außerdem wurden in der Nachbarschaft der Lagerplätze noch ungefähr 30 Gefallene von japanischen Truppen beerdigt.

### Zur Kriegslage.

London, 10. Juni. (Fig. Ber.) Ueber die Lage auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz schreibt Spencer Wilkinson in der heutigen „Morning Post“: „Die Bewegung einer japanischen Brigade nach Samarie erweist sich als ein Teil eines allgemeinen Vorrückens der Kolonne des Centrums und des rechten Flügels. Samarie wurde am 7. besetzt, und am 8. wurden die Kosaken aus Husien vertrieben. Das Interessante an diesem Vorrücken ist, daß es so geleitet wird, um dem Feinde nicht den geringsten Aufschluß über die Absichten oder den allgemeinen Plan des japanischen Befehlshabers zu geben. Es enthält nichts über die Verteilung der japanischen Armee, noch über den Punkt, worauf die Hauptkraft gerichtet ist. Es überläßt den Russen und andern Beobachtern darüber zu spekulieren, ob das japanische Hauptvorrücken am rechten Flügel sich vollzieht, um den russischen linken zu umgehen, oder am linken Flügel, um den russischen rechten anzugreifen. Dies zeugt von einem strategischen Aufmarsch ersten Ranges. Die Japaner verfolgen einen Plan, den Napoleon einen Doppelzweigen nannte. Aber da sie nunmehr in Bewegung sind, so dürfte in wenigen Tagen der Charakter dieses Planes offenbar sein. Mittlerweile wird Kuropatkin verstärkt, wahrscheinlich durch das 4. sibirische Armeekorps. Wenn er fähig ist die Initiative zu ergreifen, so könnte er den Japanern manche Verlegenheiten bereiten, aber es ist zu spät für ihn, so zu handeln. Es ist bemerkenswert, daß die Japaner entschieden die strategische und taktische Ueberlegenheit besitzen, denn in jedem Treffen gelingt es ihnen, das numerische Uebergewicht zu haben und die russische Stellung zu umgehen.“

Der „Daily Telegraph“ bemerkt heute in einem Leitartikel: „Das Ergebnis dieser Woche kann in wenigen Worten zusammengefaßt werden. Port Arthur ist fest eingeschlossen, Kuropatkins Hauptarmee ist fast ebenso sicher zurückgehalten. General Oku hat seinen erzwingenden Griff um die Feste der verhängnisvollen Festung Straffer zusammengezogen. General Kuropatkin hat im Norden Maßregeln ergriffen, um Kuropatkin jeden Gedanken an einen Entzug Port Arthurs auszutreiben. Und es sind Anzeichen vorhanden, daß der seit langem erwartete Angriff in der Umgebung von Kantschou unmittelbar bevorsteht.“

## Hus Industrie und Handel.

Der Tarifkampf der großen englischen und kontinentalen Schiffahrts-Gesellschaften gewinnt eine gewaltige Ausdehnung. Auf die letzten Fahrpreismäßigungen der Hamburg-Amerika-Linie, des Norddeutschen Lloyd und der mit ihnen Hand in Hand gehenden, dem Vorkangischen Dampfertrust angehörenden englischen Linien antwortet jezt wieder die Cunard-Linie mit neuen Erhöhungen ihrer Passagierpreise. Wie aus London gemeldet wird, hat die Cunard-Linie beschlossen, die Fahrpreise dritter Klasse von Liverpool nach New York oder Boston wie folgt herabzusetzen: Für die Dampfer „Campania“ und „Lucania“ auf fünf Pfund Sterling, für „Ambria“, „Cruzia“, „Joernia“ und „Sagonia“ auf 55 Schilling, für „Corpathia“ und „Aurania“ auf 50 Schilling. Den Fahrpreis dritter Klasse von Rotterdam, Hamburg, Bremen oder Antwerpen nach New York oder Boston setzte die Gesellschaft auf drei Pfund Sterling fest.

Aber nicht nur durch Tarifermäßigungen wird der Krieg geführt. Die Hamburg-Amerika-Linie sucht auch der Cunard-Linie ihr Auswanderungsgeschäft von Fiume nach der nordamerikanischen Union zu stören, daß die Cunard-Linie bekanntlich mit Hilfe der ungarischen Regierung begründet hat. Aus Hamburg wird nämlich telegraphisch gemeldet:

„Zwischen der österreichischen Reederei Austro-Americana (Kreuzlich) in Triest einerseits und der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd andererseits ist ein Abkommen getroffen worden, welches die Beteiligung der deutschen Reedereien an der österreichischen Reederei durch Uebernahme von Aktien vorzieht. Der Zweck des Abkommens ist in erster Linie die gemeinsame Versorgung des Auswandererverkehrs von Oesterreich nach den Vereinigten Staaten.“

Wie die Wiener „Neue Freie Presse“ schon vorgestern mitzuteilen wußte, übernehmen die beiden deutschen Linien zunächst für fünf Millionen Kronen neuer Aktien, die baldigt emittiert werden sollen. Die Wichtigkeit dieser Aktion liegt darin, daß die großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften damit in Triest festen Fuß fassen und an der Auswanderung von Triest nach New York interessiert sind, da die Austro-Americana in Zukunft einen ausgedehnten regelmäßigen Passagier- und Frachtenverkehr zwischen Triest und den Vereinigten Staaten unterhalten wird. Während also in Ungarn die englische Cunard-Linie den Auswandererverkehr von Fiume nach den Vereinigten Staaten besorgt, wird in Oesterreich die Austro-Americana unter materieller Beteiligung der deutschen Schiffahrtsgesellschaften den Auswandererdienst zwischen Triest und New-York führen. Diese Aktion erfolgt selbstverständlich nicht ohne Zustimmung der österreichischen Regierung, welche diese Regelung des Auswandererdienstes nach Amerika durch eine österreichische Gesellschaft unterstützt, da hierdurch auch die im Zuge befindliche gesetzliche Reorganisation des österreichischen Auswandererwesens erleichtert wird.

Die Folge des Tarifkampfes, besonders der Fahrpreiserhöhungen für die Passagiere dritter Klasse und des Zwischenbedarfs ist bereits eine starke Zunahme der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Zufuhr hat dergestalt zu-

genommen, daß die Arbeit der Einwanderungs-Behörden sich nahezu verdoppelt hat. Durch die niedrigen Fahrpreise sind Einwanderer-Elemente herbeigezogen, welche den Behörden als unerwünschte gelten. Infolgedessen ist nahezu die Hälfte der in den letzten Tagen aus Europa eingetroffenen Zwischenreisenden angehalten worden, bis nähere Erhebungen über ihre Verhältnisse angestellt sind. Wahrscheinlich werden viele derselben nach den Einschiffungshäfen zurückgeschickt werden, zumal die meisten großen Industrien der Union nur wenig beschäftigt sind und fast überall Arbeitslosigkeit herrscht.

Zur Lage der deutschen Walzwerks-Industrie. Die kapitalistische Presse bringt seit einigen Wochen wieder allerlei schöne Nachrichten über die Produktionsentwicklung der Stahlindustrie und den günstigen Einfluß des Stahlwerks-Verbandes auf die Geschäftslage der gesamten deutschen Eisenindustrie. Nicht wenige dieser Nachrichten dürften ursprünglich direkt aus dem Bureau des Stahlwerks-Verbandes stammen oder wenigstens aus einer Anregung desselben entstanden sein. Zweifellos können die Stahlwerke nicht über schlechte Zeiten klagen; sie finden guten Absatz zu relativ guten Preisen; aber weniger gut sieht es um die Fabrikation tüchtener Fertigprodukte. Der Industrie-„Industrie“ wird darüber von ihrem sachmännischen Korrespondenten aus Düsseldorf berichtet:

„Wenn der Stahlwerks-Verband gleichbedeutend mit dem deutschen Eisenmarkt wäre, so könnte man diesen als recht befriedigend bezeichnen. Leider aber liegen die Verhältnisse auf dem Fertigmarkt ganz anders als in Halbzeug und als in den groben Stahlerzeugnissen der Verbände. Der Stahlverband beherrscht heute den ganzen deutschen Markt; er erzielt Preise im Inlande, die den Werken einen reichen Gewinn lassen; in den fertigen Erzeugnissen aber sieht es durchweg noch recht trübselig aus. Ueberall hat man mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und in den meisten Zweigen arbeitet man mit Verlust. Das ist ein andres Bild, als das des Stahlwerksverbandes! Bisher ist die Lage der reinen Halbwerke noch kaum etwas besser geworden, trotz des Stahlwerks-Verbandes, von dem man einen baldigen Einfluß auf den ganzen Eisenmarkt erwartete; in den fertigen Erzeugnissen hat man davon wenig bemerkt — wenn man etwa die kleine Aufbesserung der Stabeisenpreise nicht dem Frühjahrbedarf, sondern lediglich der Wirkung des Stahlverbandes zuschreiben will. Um die Halbwerke sieht es schämm aus, und ein Zusammenbruch scheint fast unvermeidlich — ihn kann auch wohl der Stahlverband nicht aufhalten. Und der Walzdrahtverband ist auch noch nicht an der Schmelde vorbei. Allerdings hört man, daß der Stahlverband jezt die Vorarbeiten zur Bildung des geplanten Stabeisenverbandes eingeleitet habe, und zwar zunächst unter den Werken des Stahlwerksverbandes selbst. Es wird Zeit, daß etwas geschieht, sonst gehen zahlreiche Werke zu Grunde; für die Stabeisen- und Vandeisenwerke, die Halbzeug laufen müssen, für das Grob- und Feinblechgewerbe sowie auch für die Drahtindustrie sind die Aussichten nicht weniger als trübselig. . . . Es thut not, auf diese unhaltbaren Zustände hinzuweisen, damit man von den Verichten des Stahlverbandes über den seine Lage nicht auf den gesamten Eisenmarkt schließt, der bekanntlich noch etwas mehr umfaßt, als Halbzeug, Schienen, Schwellen, Träger und Rasen.“

Der Streit des Kohlenyndikats mit dem preussischen Steuerfiskus ist vom Oberlandesgericht Hamm zu Gunsten des letzteren entschieden worden. So sehr die Leitung des Kohlenyndikats für hohe Profite eingenommen ist, so wenig angenehm dünkt ihr das Steuerzahlungen. Sie nahm daher für ihre mit der Dortmund-Ems-Kanalverwaltung abgeschlossenen Kohlenlieferungs-Verträge die Lieferungsbescheinigung Nr. 3 der Tarifstelle 82 des preussischen Stempelsteuer-Gesetzes vom 31. Juli 1895 in Anspruch, nach der Kauf- und Lieferungsverträge über Mengen von Sachen oder Waren, sofern diese entweder zum unmittelbaren Verbrauch in einem Gewerbe dienen sollen oder im Inlande in dem Betriebe eines der Vertragsschließenden erzeugt oder hergestellt sind, vom Lieferungsstempel befreit bleiben. Der Fiskus war aber damit nicht einverstanden und zog das Syndikat zur Stempelsteuer heran. Darauf strengte die Syndikatsverwaltung die Klage auf Rückzahlung der von ihr gezahlten Stempelgebühren an, indem sie, wie die „Köln. Zeitung“ berichtet, die Behauptung aufstellte, die Kohlenlieferung sei nur für den eignen Bedarf der Kanalverwaltung geschehen. Ferner seien die zu liefernden Kohlen als im Betriebe des Klägers erzeugt anzusehen, weil das Syndikat die gesamte Erzeugung der ihm angehörenden Zechen gekauft habe, es auch die Förderung selbst angebe und die einzelnen Zechen betreibe. Endlich sei der Betrieb des Dortmund-Ems-Kanals ein Gewerbe, weil der Kanal nicht bloß dem allgemeinen Wohl, sondern dem Staate auch als Erwerbsquelle diene. Dem der Staat überlasse die Benutzung des Kanals, seiner Anlagen und Fahrzeugen dem Publikum gegen Entgelt. Bei der Einforderung der Mittel zum Bau des Kanals habe die Staatsverwaltung die Rentabilität bestimmt angenommen und in Aussicht gestellt.

Das Landgericht Münster wies die Klage kostenpflichtig ab. Darauf appellierte das Syndikat an das Oberlandesgericht zu Hamm, das aber jezt in gleichem Sinne entschieden hat. Die Begründung besagt: Erstens sind die Kohlen nicht vom Kläger in seinem Betriebe gewonnen. Das Klagende Kohlenyndikat führt keinen Bergwerksbetrieb, sondern kauft alle Kohlen, die es weiter veräußert, von Zechen, die zu dem Syndikat gehören. Während die Zechengesellschaften die Kohlen in ihren Bergwerken gewinnen, besieht der Zweck des Syndikats in der „Veseitigung des ungesunden Wettbewerbs auf dem Kohlenmarkt“, und dieser Zweck wird nach § 1 der Verkaufsbedingungen durch den Ankauf der Kohlen, des Coaks und der Briquetts der einzelnen Zechen und den Verkauf auf eigene Rechnung ausgeführt. . . . Zweitens aber ist der Betrieb des Dortmund-Ems-Kanals kein Gewerbe. Der Gewerbebetrieb ist eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit, die zu einer dauernden Einnahmequelle gestaltet werden soll. Die Erhebung der Kanalgebühren hat aber weder den Zweck noch den Erfolg, dem Staat einen Erwerb zu verschaffen, weil nach Artikel 54 der Reichsverfassung die Abgaben für die Befahrung der künstlichen Wasserstraßen, die Staats-eigentum sind, die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anlagen und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen dürfen und deshalb eine gewinnbringende Thätigkeit der Kanalverwaltung ausgeschlossen ist. Aber selbst wenn die Erhebung der Kanalgebühren dem Staate einen Gewinn brächte, würde sich der Kanalbetrieb doch nicht als ein Gewerbe darstellen. Denn die Kanalgebühren sind öffentliche Gefälle und die Ausübung des Jollregals ist kein Gewerbebetrieb, sondern die Ausübung eines Staats-hoheitsrechtes.

Fahrradartikel. Anschließend an die kürzlich in Kassel stattgehabte Versammlung deutscher Fahrradfabrikanten fand heute in Darmstadt eine neue Versammlung statt, welche den ausschlaggebenden Teil der Produktion vertrat und an welcher sich auch Firmen beteiligten, welche bei den letzten Verhandlungen in Kassel nicht vertreten waren. Nach dem Verlauf der Verhandlungen ist die Gründung der Konvention als gesichert anzusehen, sofern einige wenige Firmen, welche nicht anwesend sein konnten, noch in den nächsten Tagen beitreten. Die Grundlage dieser Konvention soll eine Kartellierung bilden, um, wie es heißt, die Produktion in Uebereinstimmung mit dem Bedarf zu bringen und eine Festigung der Preise zu erzielen.

Zechen-Stilllegungen. Bekanntlich erklärten vor kurzem verschiedene Kohlenbergwerks-Gesellschaften des Ruhrreviers, daß sie keinewegs daran dächten, die Arbeiter der von ihnen angekauften Zechen ohne weiteres zu entlassen. Die Gesellschaften erreichen nämlich ihren Zweck der Stilllegung auch ohne direkte Entlassung. Wie sie es machen, zeigt eine Denkschrift der Gemeinde Weitmar bei Bochum, in der es heißt: „Den Angaben, die Bergwerke würden weiter betrieben, bitten wir dringend, keinen Glauben schenken zu wollen, denn wenn auch die Arbeiter nicht direkt entlassen werden, so werden doch aber die Lohn- und Accordsätze so verschlechtert, daß die Leute schon von selbst abfliehen, und neue werden nicht angenommen.“ — Thatsächlich hat auch bereits auf der benachbarten Zeche „Julius Philipp“ die Belegschaft um Hunderte abgenommen.

# Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

**Zum Bäckerstreik.** Der Bäckermeister Robert Hef. Koppenstr. 70, hat seine seitherigen Kunden, die seinen Wortbruch an den Gefellen mit Entziehung der Kundenschaft beantworteten, in höchst eigenartiger Weise in einem Flugblatt auf die Streikleitung habe ihn, schreibt er, zwingen wollen, seinen ältesten Gefellen, einen braven Familienvater, zu entlassen. Darauf sei er, Hef, der für das „innere und äußere Wohl“ seiner Gefellen sehr besorgt sei, nicht eingegangen und habe seine Bewilligung zurückgezogen.

Der Streikleitung ist in keinem einzigen Falle bekannt, daß Meister gezwungen worden sind, bei ihnen seit Jahren beschäftigte Leute zu entlassen. Auch Herr Hef ist nicht dazu gezwungen worden. Wohl aber wurde jedem Meister erklärt, daß wir untersuchen müssen, ob er sein Wort hält und Logis und Kost nicht mehr giebt. Als unser Beauftragter in höflicher Weise bei Hef anfragte, erklärte man ihm kurzweg, die Bewilligung sei am 1. Juni zurückgezogen. Unseres Wissens beschäftigt er nur drei Gefellen; wo die übrigen Unterhelfen von Gefellen auf seinem Flugblatt herkommen, ist uns unbekannt. Ob seine drei Gefellen außer Kost und Logis sind oder seiner Sorge für den „äußeren und inneren Menschen“ anvertraut bleiben, konnten wir nicht feststellen. Die Streikleitung.

**Verein der Laternenwärter.** In Nr. 133 des „Vorwärts“ brachten wir eine Mitteilung der Ortsverwaltung des Verbandes der städtischen Arbeiter zum Abdruck, daß die Laternenwärter aus dem Verbandsausgetreten wären. Darauf erhielten wir am Sonnabend von Mitgliedern des Vereins der Laternenwärter folgende Zuschrift, der wir glauben die Aufnahme nicht versagen zu sollen:

„Daß von seiten der Verwaltung des Verbandes der städtischen Arbeiter ein derartiger Angriff gegen den Verein der Laternenwärter Berlins unternommen würde, hatten wir nie geglaubt. Wir sind deshalb gezwungen zu antworten. Daß die Laternenwärter wegen der Erhöhung der Beiträge aus der Organisation ausgetreten sind, ist richtig; da dies schon die dritte Erhöhung ist und die Mitglieder bei einem Tagesverdienst von 2,30—2,70 M. nicht gewillt sind, diese Erhöhung zu zahlen, denn wir erhalten nicht, wie andre städtischen Arbeiter, 3,50—5,00 M. Lohn. Wir sind sehr gut organisiert: Beweis ist, daß wir ca. 3000 M. jährlich an den Verband zahlen. Man hätte vorläufig den Beitrag auf 20 Pf. belassen sollen, aber man antwortete: „Wollt Ihr denn als organisierte Arbeiter zweiter Klasse behandelt werden?“ Da ein größerer Teil von uns parteipolitisch organisiert ist, so ergibt es sich von selbst, welche Tendenzen wir verfolgen.“

## Deutsches Reich.

**Lohnbewegung der Bremer Bauarbeiter.** (Eig. Ber.) Bremen, 12. Juni 1904. Die Bauarbeiter-Bewegung in Bremen, die am 3. Juni mit dem Ausstand der Zimmerer begann, hat heute durch die Stellungnahme der Maurer und Bauarbeiter eine wesentliche Aenderung erfahren. Heute vormittag fanden zwei außerordentliche Mitgliederversammlungen der letztgenannten Verufe statt, in welchen gleichlautende Resolutionen vorgelegt wurden, wonach beide Berufsgruppen den Unternehmern noch 48 Stunden Bedenkzeit lassen und nach event. Ablehnung der Forderungen alsdann sofort in den Ausstand treten. Die Maurer acceptierten diese Resolution, während die Bauarbeiter sie beschloßen, am Montag sofort in den Ausstand einzutreten. Bei den Maurern war Efftinge-Hamburg erschienen, der entschieden den Standpunkt der Resolution vertrat und erzielte, daß letztere mit etwa 1800 gegen 5 Stimmen zur Annahme gelangte. Bei den Bauarbeitern vertrat Monl-Hamburg und Grening-Hamburg verlegte, die Resolution durchzubringen; sie wurde mit 433 gegen 172 Stimmen abgelehnt. Eine große Anzahl der Versammelten enthielt sich der Abstimmung. Dieser letzte Beschluß hat zur Folge, daß auch die Maurer am Montag nicht mehr arbeiten können und somit ein allgemeiner Bauarbeiter-Ausstand insceniert ist, an dem gegen 6000 Personen beteiligt sein werden.

**Das Unternehmertum an der Unterweser.** Außer den Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern sind im Laufe der letzten Wochen in Bremerhaven-Gesestmünde ebenfalls eine Anzahl Tischler ausgesperrt worden, die dem Verlangen der Unternehmer, Arbeiten auf gesperrten Bauten zu verrichten, keine Folge leisteten. Das Unternehmertum begnügt sich damit aber nicht, es will tabula rasa machen. Die gesamten Tischler, welche sich ihm nicht dienstwillig zu Füßen werfen wollen, sollen ausgesperrt werden. Folgendes Rundschreiben gelangte gestern an die in Betracht kommenden Firmen zur Verteilung:

Bremerhaven, den 8. Juni 1904.  
An die Herren Tischlermeister und Inhaber von Tischlerei-Vertrieben! Nachdem die Tischlergesellen und einige Werkmeister sich nach wie vor weigerten, die ihnen aufgetragenen Bauarbeiten auszuführen, ist in der am 7. d. Mts. stattgehabten Versammlung der Gruppe „Tischler“ des Arbeitgeber-Verbandes von dem Baugewerbe der einstimmige Beschluß gefaßt, am Sonnabendvormittag den sämtlichen in Tischlerei-Vertrieben beschäftigten Personen (einschließlich Werkmeister usw.) anliegende Karte zur Unterschrift vorzulegen. Bis Sonnabendmittag 12 Uhr müssen die unterschriebenen Karten im Bureau Mittelstraße 4 abgegeben sein. Mit den Karten ist eine Liste derjenigen Personen einzureichen, welche die Unterzeichnung der Karte verweigert haben. In dieser Liste sind auch diejenigen Leute einzutragen, welche schon vorher aufgeführt sind, weil sie die Bauarbeit verweigerten.

Es wird dringend gebeten, den gefestigten Termin zur Rücksendung der Karte nicht zu überschreiten, weil dann die schleunige Auffstellung der Streikliste unmöglich wird. Letztere muß aber sofort aufgestellt werden, damit die aufhörenden Leute nicht zuvor bei den Werften eingestellt werden.

**Schlichtungsvoll.**  
der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe.  
J. A.: Stöver, Geschäftsführer.

Die in dem vorstehenden Rundschreiben erwähnte Karte, welche den Tischlern zur Unterschrift vorgelegt wurde, hat folgenden Wortlaut:

Ich bin bereit, jede mit von meinem Arbeitgeber zugewiesene Facharbeit auszuführen, und erkenne ferner den für das gesamte Baugewerbe errichteten Arbeitsnachweis als für die Anstellung von Gefellen maßgebend an.  
Bremerhaven, Geestmünde, Lehe, den 10. Juni 1904.  
Tischler.

Und gegen diesen niederträchtigen und gemeinen Akt der Ausbürgerungspolitik wendet sich kein Gericht, kein Staatsanwalt; die Arbeiter sind vogelfrei und schußlos den Brutalitätspraktiken des Unternehmertums überliefert!

**Tarifvereinbarungen im Malergewerbe.** Nun haben auch die Malergesellen in München mit ihren Meistern vor dem Einigungsamte einen auf drei Jahre gültigen Tarifvertrag abgeschlossen. In der Hauptsache wurde folgendes vereinbart: Im Sommer neunstündige, im Winter siebenstündige Arbeitszeit; 45 Pf. Minimalstundenlohn für Gehilfen, welche die im Tarif näher detaillierten Mindestleistungen erfüllen; für Arbeiten außerhalb des Sorortbereiches ein prozentualer Zuschlag von 30 Proz. aufwärts, für Ueberstunden ein Zuschlag von 33/4 Proz., für Nachtarbeit von 50 Proz., bei Tag- und Nachtarbeit für letztere 100 Proz. Für Postarbeit auf stehendem Gerüst 50 Pf., für Hängearbeit 1 M. Zuschlag täglich. Accordarbeit ist in der Regel ausgeschlossen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarif wird ein Tarifamt, bestehend aus je drei Gehilfen und Meistern, gebildet. Der Tarif, der am 1. Juli in Kraft treten soll, wird nach der Zustimmung der beiderseitigen Versammlungen unterbreitet, doch ist dessen Annahme so gut als sicher.

**Der Streik der Tischler Landbergs (Warthe) und deren Hilfsarbeiter** dauert jetzt die neunte Woche. Nachdem am 19. Mai eine

Verhandlung mit den Unternehmern auf deren Wunsch stattgefunden hat, in der die Herren den Hauptpunkt der Forderungen: „die Verkürzung der Arbeitszeit“, rundweg abgelehnt haben, wird der Kampf mit aller Energie weitergeführt. Die erste Beurteilung eines Tischlergesellen wegen angeblicher Streibergehen ist bereits erfolgt, des Kollegen Max Biemer, der nicht streikende Tischler beleidigt und sich dadurch gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung (Abhaltung von Arbeitswilligen) vergangen haben soll. Er erhielt fünf Tage Gefängnis.

Auch dieses Urteil wird die Streikenden nicht wankelmütig machen, ebensowenig die Briefe, die die Unternehmer angeblich von Streikenden erhalten haben wollen: Briefe, nach deren Inhalt die Schreiber gern die Arbeit aufnehmen möchten und sich nur nicht getrauen, den „Druck“ abzuschütteln. Mag die Holzindustrie Landbergs zu Grunde gehen, wenn eine Arbeitszeit von wöchentlich 57 Stunden nicht eingeführt werden kann. Die Streikenden werden die Arbeit nicht früher aufnehmen, bis ihre berechtigte Forderung bewilligt ist, trotz aller Plunderereien der Unternehmer.

**Zur Lohnbewegung der Arbeiter der Spiel- und Metallwaren-Branche in Nürnberg.** Am Sonnabendabend spät fanden nochmals Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen statt. Die Unternehmer-Vertreter machten schließlich folgende Zugeständnisse: Sofortige Einführung der 57stündigen Arbeitszeit, ab 1. Januar 1905 der höflichen Arbeitszeit, Einführung eines Minimallohnes von 30 Pf. für Ausgelernte, der mit jedem Jahre um 2 Pf. steigen soll, 5proz. prozentige Lohnerhöhung auf Accord und Lohn. Auch die prinzipiell ablehnende Haltung zum Abschluß eines Tarifvertrages wurde aufgegeben. Die Chancen für eine gütliche Beilegung sind also gesiegen. Die Arbeiter werden sich am Montagabend über diese neuen Zugeständnisse entschließen.

**Ein Streik der Schmiede ist, wie uns telegraphisch gemeldet wird, in Hamburg-Altona ausgebrochen.** Zugang ist ferngehalten.

## Ausland.

**Die Aussperrung in der Antwerpener Diamantindustrie.** Für Antwerpen ist der langwierige Kampf, der volle 18 Wochen gedauert hat, als beendet anzusehen. Die Prinzipale haben nach heftiger Debatte die Einigungsorschläge, wie sie vom Diamantarbeiter-Verband gutgeheißen wurden, mit 86 gegen 69 Stimmen angenommen.

Vermutlich wird der Umstand, daß die Arbeit in der Konkurrenzstadt Antwerpen wieder aufgenommen wird, auf die Antwerpener Arbeiter, die noch immer keine Neigung zur Beendigung der Aussperrung zeigen, nicht ohne Wirkung bleiben.

## Gerichts-Zeitung.

**Ein Skandalprozess in Hamburg.** Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wurde von der vierten Strafkammer des Landgerichts Hamburg das frühere Dienstmädchen Friederike S. aus Berlin, das, wie jetzt erwiesen wurde, seiner Zeit als Opfer der Skandalaffäre Hagenow unschuldig zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Die S. hatte von 1898 bis 1900 als Hausmädchen in der Familie des angesehenen und reichen Hamburger Arztes Dr. med. Hagenow gedient und sich dann mit einem in Berlin ansässigen Handwerker verheiratet. Etwa ein Jahr nach der Hochzeit fand sich Friederike S. wieder in Hamburg ein und forderte den Dr. Hagenow und dessen Ehefrau auf, ihr endlich die Aussteuer nach Berlin zu senden, die man ihr bei ihrem Dienstaustritt als Belohnung für besondere, dem Ehepaar geleistete Dienste versprochen habe. Dr. Hagenow sowohl als auch seine Frau stellten damals jede Zahlungspflicht in Abrede und beschuldigten das Mädchen, als dieses seine Ansprüche gegen das Ehepaar auf 500 M. normierte, der Erpressung. Die Folge war, daß gegen Friederike S. ein Strafverfahren wegen Erpressung und Beleidigung ihres früheren Dienstherrn eingeleitet wurde. In der Gerichtsverhandlung brachte die Angeklagte geradezu haarsträubende Dinge aus dem Eheleben des Dr. Hagenow zur Sprache, indem sie sich zugleich als ein Opfer der Verführungskünste ihres Dienstherrn hinstellte. Auch behauptete sie, daß die Ehefrau des Dr. Hagenow von dessen Treiben gewußt und ihr zum Lohn eine Aussteuer für den Fall der Verheiratung versprochen und Dr. Hagenow diese Abmachungen mit seinem Ehrenwort bekräftigt habe. Bei seiner eifrigen Vernehmung stellt der als Zeuge geladene Dr. Hagenow alle Behauptungen der Angeklagten rundweg in Abrede, so daß die Beurteilung der Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis erfolgen mußte. In Anbetracht der Schwere der gegen den bis dahin hochangesehenen Arzt vorgebrachten Beschuldigungen wurde die Beurteilung auch sofort in Haft genommen, obwohl sie unter Thränen ihre Unschuld beteuerte und den Dr. Hagenow des wissenschaftlichen Weineides bezichtigte. Der damals lebhaft besprochene Fall brachte jedoch eine ganze Anzahl Leute zum Reden, und verschiedene gravierende Mitteilungen über das stille Leben des Dr. Hagenow führten schließlich dazu, daß die Beurteilung einem erneuten Verhör unterworfen wurde, bei dem sie so intime Einzelheiten, die sich später als richtig erwiesen, zu erzählen wußte, daß gegen Dr. Hagenow ein Meineidsverfahren eingeleitet werden mußte. In einem langwierigen Prozeß vor dem Hamburger Schwurgericht wurde Dr. Hagenow des Weineides als schuldig befunden und zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus verurteilt, die er gegenwärtig verbüßt. Daraufhin wurde das Wiederaufnahmeverfahren gegen sein früheres Hausmädchen Friederike S. eingeleitet, das gestern die vierte Strafkammer des Landgerichts Hamburg unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schrader beschloß. Die S., die ihre viermonatige Strafe bis auf acht Tage verbüßt hat, wiederholte in der Verhandlung ihre Beschuldigungen gegen Dr. Hagenow, indem sie gleichzeitig betonte, daß sie bei Geständmachung ihrer Ansprüche gegen ihren früheren Dienstherrn durchaus keine erpresserischen Absichten gehabt habe. Nach kurzer Beratung sprach das Gericht das Mädchen frei und legte die Kosten des Verfahrens der Gerichtskasse auf. In den Urteilsgründen wurde ausgeführt, daß sich die völlige Schuldlosigkeit des Mädchens ergeben habe. Die Freigesprochene hat für das ihr entstandene Ungemach gegen den Dr. Hagenow einen Schadenersatzprozeß in Höhe von 30 000 M. angestrengt und erzielt, daß der Beklagte ihr daraufhin einen Vergleichsvorschlag auf 5000 M. machte. Die Entscheidung des Zivilgerichts steht zur Zeit noch aus.

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit** verhandelte gestern die siebente Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Kuppelei auf sadistisch-masochistischer Grundlage gegen Frau Ida Sedel geb. Bernhardt. Sie war auch wegen Erlasses einer öffentlichen Annonce unzüchtlichen Inhalts angefaßt. Die Angeklagte war an einen Großkaufmann in Amerika verheiratet und hat lange Zeit in Chile gelebt. Sie ist schließlich geschieden worden, nachdem sie ihren Ehemann mit ihren Kindern zwei- oder dreimal verlassen hatte. Sie hat sich auch längere Zeit in Paris und Italien aufgehalten und auf Grund ihrer umfassenden Bildung als Vorleserin wissenschaftlicher Vorträge ihren Lebensunterhalt erworben. In solcher Stellung hat sie bei mehreren Ärzten und auch bei Prof. Lombroso gewirkt. Nach ihrer Ueberiedelung nach Berlin soll in ihrer Wohnung in der Halleschen Straße ein unzüchtiges Treiben sich entwickelt haben, zu welchem sie durch ihre sadistischen Neigungen getrieben sein soll. Rechtsanwalt Dr. Schwindt hatte den Geheimen Rat Professor Dr. Cullenburg, den praktischen Arzt Dr. Mezbach und Prof. Dr. Strahmann geladen, und diese entwickelten in längerer Darlegung nun das Wesen dieser sexuellen Verirrung. — Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte unter Freisprechung von der Verbreitung einer unzüchtigen Aufkündigung wegen Kuppelei zu sechs Wochen Gefängnis.

**Die verurteilte Kunst.** In allen Literatur- und Kunstkreisen hat ja der Prozeß gegen Adolf Brand voriges Jahr berechtigtes Aufsehen erregt. Hatte doch der Staatsanwalt sogar in dem herrlichen Hymnus „Die Freundschaft“ eine Verherrlichung der Päderastie gefunden, obwohl es ganz klar ist, daß die innige und

leidenschaftliche Freundschaft, die Schiller in dem Gedicht verherrlicht, nicht das mindeste zu thun hat mit den Akten, die § 176 unter Strafe stellt. Das Auffällige des Leipziger Urteils war aber die larmische Thatsache, daß der Gerichtshof sogar die Kunstblätter von Fidos für unzüchtig erklärte, Kunstblätter, die vorher in der Münchener „Jugend“ erschienen waren und deren herbe Keuschheit sonst als unbestreitbar gilt. Das Reichsgericht hat jetzt die Revision des Urteils verworfen. Pastor Philipps und seine Clique können einen Triumph verzeichnen: Adolf Brand muß auf 2 Monate ins Gefängnis wandern!

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Strafversteht.

**Halle a. S., 13. Juni. (W. Z. B.)** Es verlautet, daß Geheimer Bergrat Hilger in Saarbrücken demnächst veretzt und zum Berghauptmann des hiesigen Oberbergamtes befördert werden solle. Als Nachfolger Hilgers in Saarbrücken wird Oberbergrat Krümmert vom Oberbergamt in Bonn genannt.

### Unfall beim Segeln.

**Remel, 13. Juni. (W. Z. B.)** Wie das „Remeler Dampfboot“ meldet, sind gestern abend beim Segeln auf dem Hoff 3 Personen ertrunken. Sechs Insassen des geleernten Bootes wurden gerettet.

**Bern, 13. Juni. (W. Z. B.)** Bei der Eröffnung der heutigen Sitzung des Nationalrates erwähnte der Präsident den gegen den russischen Gesandten verübten Anschlag, betonte die Erregung und Empörung des schweizerischen Volkes, welche der Bundesrat bereits der russischen Regierung gegenüber hervorgehoben habe, und schloß sich im Namen des Nationalrates dem vom Bundesrat ausgesprochenen Empfindungen an.

### Französische Deputiertenkammer.

**Paris, 13. Juni. (W. Z. B.)** Im weiteren Verlaufe der Beratung des Gesetzes betr. die zweijährige Dienstzeit kam es auf der Rechten zu lebhaften Äußerungen aus Anlaß der Ablehnung eines unbedeutenden Abänderungsantrages. Die Abstimmung war durch Aufhebung der Hände erfolgt und die Rechte behauptete, der Antrag sei angenommen worden. Der Präsident mußte die Sitzung zeitweilig aufheben.

**Paris, 13. Juni. (W. Z. B.)** Der Staatsrat beschloß heute unter Vorsitz des Justizministers die Zurückziehung des Decrets vom Jahre 1903 betr. die Umgestaltung des Gerichtskostenrechts.

**Ingenieur Chabert über die Karthäuser-Angelegenheit.**

**Paris, 13. Juni. (W. Z. B.)** Ingenieur Chabert veröffentlichte anlässlich der über ihn verbreiteten Gerüchte im „Temps“ ein Schreiben, in welchem es heißt, er habe Ende des Jahres 1902 dem General-Kommissar für die Ausstellung in St. Louis Lagrave erklärt, er und mehrere Freunde wollten für den republikanischen Wahlfonds 100 000 Franc zeichnen. Lagrave habe entgegen, daß das Ministerium des Innern niemals eine derartige Spende annehmen würde. Chabert möge diese Spende dem republikanischen Handels- und Industrie-Komitee zuwenden. Dies habe er gethan, jedoch unter der Bedingung, daß der Spender anonym bleibe. Was die Karthäuser-Angelegenheit betreffe, habe er zu Lagrave geäußert, wenn die Karthäuser lung wären, würden sie alljährlich eine größere Summe für die von der Regierung begünstigten Wohltätigkeitsanstalten spenden und dadurch das Wohlwollen der Regierung zu erwerben suchen. Dies habe Lagrave offenbar dem Generalsekretär des Ministeriums des Innern mitgeteilt. Chabert schließt mit der Erklärung, daß er niemals irgendwelche direkte oder indirekte Beziehungen zu den Karthäusern gehabt habe.

**Bahia (Brazila), 12. Juni.** Der Prozeß gegen den des Mordes an Direktor Meyer aus Langenberg angeklagten Eduard Thiemann aus Magdeburg ist gestern nach vierstündiger Verhandlung beendet worden. Direktor Meyer wurde feinerzeit in Ajaccio ermordet. Die gegen den Angeklagten erhobenen Anschuldigungen wurden durch den Gang der Verhandlungen so erfolgreich widerlegt, daß seine Freisprechung erfolgen mußte. Seine Unschuld trat so offensichtlich zu Tage, daß das freisprechende Urteil von der Menge mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen wurde. Selbst Lieutenant Meyer, der Sohn des Ermordeten, erklärte dem Angeklagten, daß er ihn für völlig unschuldig halte.

### Englisches Unterhaus.

**London, 13. Juni. (W. Z. B.)** Mac Neill (Nationalist) richtet an die Regierung die Frage, ob der Emir von Afghanistan die Annahme der 40 000 Pfund Sterling, die ihm jährlich aus Rücksicht auf seine guten Gesinnungen gegen die indische Regierung gezahlt werden, verweigert und ob eine friedliche Mission, ähnlich der nach Chasfa entsandten, nach Afghanistan geschickt werden wird, um die Ursache der veränderten Haltung des Emirs festzustellen. Staatssekretär für Indien Brodrick erwidert: „Nein!“

**Belohnte Treue. — Festliche Begehung des Jahrestages der „Königswahl“.**

**Belgrad, 13. Juni. (W. Z. B.)** Wie das „Amtsblatt“ meldet, ist der General Stanakowitsch, der ehemalige Kriegsminister im Ministerium Awakumowitsch, zur Disposition gestellt worden.

Zur Feier des Jahrestages der Königswahl wird die Stadtbevölkerung veranstaltet einen Huldigungszug vor dem Palais des Königs, wo der Bürgermeister eine Festsrede halten wird. Hierauf finden auf mehreren Stadtplätzen Volksfeste und abends Illuminationen statt.

### Gefahrlose Zustände in Colorado.

**New York, 13. Juni. (W. Z. B.)** Die Arbeitervereine fahnen allenthalben Beschlüsse, in denen verlangt wird, daß Präsident Roosevelt mit Bundesstruppen Ordnung im Staate Colorado schaffe, da dort die von der Bundesverfassung garantierte republikanische Regierungsform nicht mehr vorhanden sei. Inzwischen merkte General Woll in Colorado weitere 100 Bergleute zur sofortigen Deportation vor.

**New York, 13. Juni. (Frankfurter Zeitung.)** Eine Rangiermaschine fuhr in dem Bahnhof von Minneapolis in einen mit 700 Ausflüglern besetzten Zug hinein. Zwei Wagen wurden demoliert und viele Menschen getötet.

### Großfeuer in der Petroleumstadt.

**Saku, 13. Juni. (W. Z. B.)** In der Petroleum-Maffinerie Wartapelloff brach gestern ein Brand aus, der bald große Ausdehnung annahm und auch heute abend noch nicht gelöscht war.

### Vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz.

**Petersburg, 13. Juni. (W. Z. B.)** Ein Telegramm des Generals Charzewitsch an den Generalstab von gestern meldet: Am 9. und 11. Juni traten in der Stellung vor in der Umgebung der Station Wafangou bestimmligen Truppen keine Veränderungen ein. Täglich finden keine Vorposten-Scharmügel statt. Die Bewegung der Japaner, im Süden von der Station Wafangou die russischen Wachposten zurückzudrängen, werden durch eine Vorwärtsbewegung der Kosaken abgewehrt. — An der Westküste der Miantung-Halbinsel herrscht Ruhe. Die von Zeit zu Zeit sich zeigenden feindlichen Schiffe nähern sich nicht dem Ufer. — Die Japaner sind aus Esujan nicht weiter vorgezückt. Wie gemeldet wird, errichten sie in der Umgebung dieses Punktes Befestigungen.

**Tanger, 13. Juni. (Meldung des „Neuerischen Bureau“.)** Einer Mitteilung der englischen Gesandtschaft zufolge hat der Sultan fast alle Forderungen Kaisulis bewilligt. Kaisuli hat entsprechende Bewährungsleistung erhalten und man hoffe, daß er jetzt zufrieden gestellt sein und seine Gefangenen freilassen werde.

Saarabien vor Gericht.

Siebenter Verhandlungstag. Sonnabend. Vormittags-Sitzung. (Fortsetzung.) (Eigener Bericht.) St. Johann, 11. Juni 1904.

Um 10 1/2 Uhr beginnt

Heines Verteidigungsrede.

Er führt aus: Flugblätter, wie die vom Angeklagten herausgegebenen, erscheinen im Deutschen Reich zu Hunderten, man muß schon hierher kommen, um ein solches Flugblatt unter Anklage gestellt zu sehen. Trotzdem der Staatsanwalt anerkennt, daß die Flugblätter keine persönlichen Epigramme und nicht so schwere Beleidigungen enthielten als die Artikel der Dabach-Presse, beantragt er sechs Monate Gefängnis für einen bisher unbestraften Mann.

Die Worte: Hungerlöhne und Ausbeutung der Arbeitskraft, auf die der Herr Staatsanwalt ein besonderes Gewicht legte, finden sich in dem Flugblatt überhaupt nicht.

Au Hand der Flugblätter führt dann Heine den Nachweis, daß die Absicht der Beleidigung nicht vorgelegen habe, sondern daß die Flugblätter einzig den Zweck hatten, Mitglieder für den Bergarbeiter-Verband zu werben. Krämer habe somit berechnete Interessen vertreten und beantrage für sich

den Schutz des § 193.

Das Zahlenmaterial des Flugblattes ist richtig, nur durch die Forderung, daß im Saargebiet noch vieles zu bessern sei, fühlt sich Nebenkläger beleidigt, da es, wie er sagt, sein Bestreben sei, berechnete und erfüllbare Wünsche erst gar nicht auskommen zu lassen, sondern sie vorweg zu befriedigen. Es ist aber wahr, was Angeklagter geschrieben hat, daß trotz der beispiellosen Prosperitätsperiode die Löhne erst jetzt wieder den Stand von 1891 erreicht haben. Es ist wahr und durch Zeugenaussagen bewiesen, daß viele Saarbergleute kümmerlich leben. Die Reihe von Zeugen, die sich Erschüttertes erpart haben, beweist nichts. Spartalente und Spargenieß giebt es überall, ob diese Talente aber immer die vorteilhaftesten sind für unsre Gesellschaft, ist eine andre Frage. Der enorme Bierkonsum, der hier als Beweis für den Wohlstand der Bevölkerung angeführt wurde, ist m. E. ein Beweis für den geistigen Tiefstand

der Leute. Hätten die Arbeiter starke Organisationen, so hätten sie höhere geistige Interessen und andre überflüssige Aufgaben würden fallen. Die Arbeiterbewegung, die Angeklagter in dem Flugblatt als Unfallsache hinstellt, braucht nicht notwendig körperliche Schwäche zu sein, man kann auch mangelnde Intelligenz, die ja Herr Hilger neulich selbst zugab, darunter verstehen; der Angeklagte ist überzeugt, daß durch die Organisation die Bildung der Arbeiter sich hebt und dies auch günstig auf die Unfallsachen einwirkt. Daß die „Vergarbeiter-Zeitung“ auch über die Verunsicherungen wirksame Aufklärung verbreitet, erkannte Minister Möller bei der Warnkrankheit an.

Zur Beurteilung des „Systems“, das Angeklagter behauptet, kommt es besonders auf seine Auslegung an, und er sagt in den Flugblättern ausdrücklich, daß das bestehende System von den Beamten unabhängig sei, die Beamten kommen und gehen, das System bleibt. Angeklagter sieht das System in dem nachgewiesenen

Mangel an Respekt vor Staatsbürgerrechten,

Unterdrückung des Beschwerderechts, Vereins- und Versammlungsrechte. Die Mißachtung sieht Angeklagter in denselben Symptomen, in gelegentlichen Hoheiten der Beamten gegen Arbeiter, besonders aber in dem Mangel an Achtung vor der sozialen, religiösen und politischen Ueberzeugung, wie er uns hier in unzähligen Fällen vorgeführt wurde. Der einzelne Beamte braucht sich des Zusammenhangs seiner Handlung mit dem System gar nicht bewußt zu werden, noch weniger ist generelle amtliche Anweisung notwendig. Ich glaube gern, daß der Herr Nebenkläger manches nicht billigen wird, was hier bewiesen wurde, aber trotzdem ist er mit verantwortlich dafür, da alles aus einer Wurzel, der Mißachtung der Arbeiterrechte, der persönlichen Ueberzeugung hervorgeht. Das „System“, das „patriarchalische Verhältnis“, das mit väterlicher Fürsorge sich um das leibliche und geistige Wohl seiner Untergebenen kümmert, soll man an seinen Früchten erkennen und davon hat die Beweisaufnahme ein voll gerüttelt und geschüttelt Maß geboten.

Von manchen Bedrückungen ist hier behauptet, es seien keine amtlichen Handlungen, zu gleicher Zeit beriefen sich aber die Beamten auf das Dienstgeheimnis. Zur Illustrierung der unzulässigen Bedrückung erinnere ich nur an ein einziges. Vergat Hud fand es ganz selbstverständlich, seine Beamten in Schutz zu nehmen, als man sich über deren unzulässige Wahlkontrolle bei ihm beschwerte. Schumacher erklärte weinend bei Zurückziehung seiner Unterschrift: „Ich thue es ja nicht gerne, ich bin ja Centrumsmann, aber ich kann doch mein Brot nicht verlieren.“ Ich erinnere Sie an den Hohn, mit dem der Steiger dem zur Strafe verlegt gewesenen Bergmann vorredet, welchen Schaden er gehabt und „nun kannst Du Dir das Geld ja von Hille wiedergeben lassen“. Ich erinnere an den Fall Kieß, der in strenges Verhör genommen wurde, weil er durch Anbieten von Centrunszetteln die Arbeiter „belästigt“ hatte. Ich erinnere an die Auslagen, wie die Beobachtungen bei den Wahlen möglich gemacht und wie die Arbeiter sich dadurch eingeschüchert fühlten. Ich erinnere an Paulis Aussage, der von seinem Vorgesetzten Auftrag bekommt, die Wähler zu kontrollieren und Bericht zu erstatten.

Wenn man nun versucht,

gravierende Zeugenaussagen abzuschwächen,

indem man in dem Privatleben der Zeugen herumstöbert, so sage ich Ihnen: Ich habe in diesen Tagen eine Menge Zuführten bekommen, die Ungünstiges über diesen oder jenen Zeugen angaben; ich habe alles in den Papierkorb geworfen, weil ich dies herumsuchen im Privatleben für durchaus verwerflich halte.

Heine geht dann die einzelnen Verbindungen über Bedrückungen, Beobachtungen bei der Wahl usw. durch.

In Fall Ostermann-Klos z. B. hing das Wohl und Wehe der Familien davon ab, ob der 21jährige Kassengehilfe die Leute in der Liste, die dann an die Inspektion gesandt wurde, als liberal oder ultramontan bezeichnete. Der Mann schämt sich jetzt seiner Handlungsweise, man kann ihn deshalb milder beurteilen; keine Entschuldigung aber verdient der Beamte, der die Listen anfertigen ließ, keine Entschuldigung die Behörde, welche die Listen annimmt, statt sie mit Verachtung zurückzuweisen, keine Entschuldigung das System der Ueberwachung, der Denunziation! Man beklagt sich hier über einige Fälle von Heuchelei, von politischer Befehlsgehorsamkeit. Aber die

Denunzianten züchtet,

wer sie ermuntert, wer sie nicht mit gebührender Verachtung von sich stößt. Zu der Spitzelbesetzung von 20 R. sagt Herr Hilger, er wisse nur, daß die Mutter des Betreffenden 50 R. Unterführung bekommen hat. Mag sein, aber das eine schließt das andre nicht aus und jedenfalls steht die positive Aussage über

der negativen. Das ganze System hat kein Recht, sich über Lüge und Heuchelei zu beschweren, da es ja systematisch dieselben züchtet. Will man Ehrlichkeit, will man nicht Leute, die auf beiden Schultern tragen, so soll man ihnen erklären, daß jede Ueberzeugung geachtet wird, daß man sich um die politische Gesinnung gar nicht kümmert!

Zur Frage des

Koalitionsrechts

sage ich: Formell mag die Behörde im Recht sein, wenn sie Vergleiche kündigt, die sich organisieren; wenn sie aber dieses Recht benützt, um planmäßig das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu vernichten, so verstoßt sie gegen den Geist der Gesetze, deren Handhabung ihr anvertraut ist. Herr Hilger sagt ja nun, nicht gegen das Koalitionsrecht richte sich die Haltung der Behörde, sondern

gegen den sozialdemokratischen Bergarbeiter-Verband.

Wir haben aber hier gesehen, daß Knappschäftsprengel-Versammlungen, Versammlungen der Vertrauensmänner, Vereine, die Anstellung eines neuen Knappschäftsarztes, andre, die andre Zusammenfassung des Gemeinderats erstrebten, verboten wurden, wir haben auch gehört, daß selbst nicht der Beitritt zum christlichen Gewerkeverein „gewünscht“ wird.

Die Aeußerung solcher

„Wünsche“

kommt bei den hiesigen Verhältnissen einem Befehl gleich und deshalb sollte die Verwaltung sich hüten, solche Wünsche zu äußern. In andern Gegenden nimmt die Regierung eine andre Haltung ein, mit dem Buchdruckerverband, in dessen Vorstand sich auch Sozialdemokraten befinden, schlossen Staatsbehörden Verträge ab usw.

Die Ueberwachung der Lektüre, das Verbot der Dabachischen Presse, wird ohne weiteres zugegeben, vor der Wirtschaft von Speicher sollen die Vergleiche deshalb gewarnt worden sein, weil dort sozialdemokratische Blätter aufgaben. In Wahrheit hatte ja höchstens ein Gast ohne Wissen des Wirts den „Wahren Jakob“ gezeigt. Und nicht nur um das geistige, nein, auch um das leibliche Wohl der Untergebenen kümmert man sich, wie die Bierangelegenheit beweist. Wenn Vergat Wigger, wie hier gesagt wurde, wirklich im verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem Brauereibesitzer steht, dann hätte er mit Argusaugen darüber wachen müssen, daß nichts vorkam, was man ungünstig für ihn denken konnte. Der Fall Balliezog, in dem der Dammstrahl sogar den Beamten eines andren Ressorts traf, erinnert geradezu an

orientalische Kabinettsintri.

Der Fall Weder-Blum ist noch schlimmer. In zwei Instanzen wird der nationalliberale Vertrauensmann verurteilt, Herr Hilger verhängt über die Zeugen Arbeitslosigkeit von derselben Dauer, wie die Strafe des andern. Damit setzt sich Herr Hilger über die Justiz, nicht indem er berechnete Kritik übt, sondern eine Korrektur des Urteils vornimmt. Nicht daß er dem Bestraften die Freiheit verschafft, so weit sind wir ja erfreulicherweise noch nicht, aber er konstatiert sich als Alleh, indem er die Zeugen mit Arbeitslosigkeit bestraft. Erinnert das nicht an asiatische Verhältnisse?

Kurzum, es ist eine so

grenzenlose Unterdrückung der persönlichen Freiheit,

eine Verfolgung der entgegengesetzten politischen Ueberzeugung erwiesen, wie sie wohl nirgends anders möglich ist. Wer die Sozialdemokraten (und darunter versteht man hier jeden, der irgendwie opponiert) unter Androhung des Brotverlustes zwingt, auf ihre Ueberzeugung zu verzichten, der schafft sich selbst ein Recht der Unterdrückung, das mit unsren Reichs- und Landesgesetzen in Widerspruch steht. Wenn solche Unterdrückung von Privatunternehmern geübt wird, ist sie zu bedauern, tritt sie aber auf in Staatsbetrieben, wird sie mit allen Machtmitteln des Staates von Staatsbeamten ausgeübt, so ist das ein

Mißbrauch der amtlichen Gewalt,

der sich richtet gegen die gesetzliche Gleichberechtigung der Arbeiter, und das ist der schlimmste Vorwurf, der gemacht werden kann. Eines folgt hier aus dem andern, die politische Entrechtung aus der Ueberwachung; das Erzichen zur Lüge, zur Heuchelei, zum Denunziantentum ist die notwendige Folge dieses Systems. Dieses System mit seiner väterlichen Fürsorge erzeugt nicht kindliche Liebe, sondern Mißtrauen, Angst, Verräterei. Es kommt soweit, daß die Arbeiter alles, selbst das Unglaublichste, für möglich halten. Da giebt es nur ein Mittel zu bessern: Strengste Abweisung jedes Denunzianten, Achtung jeder individuellen Ueberzeugung, Vermeiden auch nur des Scheins von Bedrückung. Dann wird man auch hier mehr Wahrheit, mehr Offenheit und Würde, mehr Rammesmut finden und nicht so viele Beispiele von Charakterlosigkeit und Gesinnungsstumperei, wie sie dieser Prozeß uns gezeigt hat. Das System, das hier herrscht, ist durch den Prozeß gerichtet.

Der Angeklagte hat in dem Bestreben, die Zustände zu bessern, dieses System kritisiert, er wollte bessere Zustände im Interesse seiner Person, im Interesse seiner Kameraden, im Interesse seiner Heimat. Er hat nicht Personen angegriffen und beleidigt, und ich bitte ihn freizusprechen!

Die Rede Heines dauerte über 3 1/2 Stunde. Der Zuhörerraum war überfüllt, im Saal selbst hörten eine Menge Geschäftsleute, eine Reihe Rechtsanwalte der Rede mit Spannung zu. Die Rede des Verteidigers, von der unser knapper Auszug nur ein blaßes Abbild giebt, erregte allgemeines Aufsehen. Um 1 1/2 Uhr wurde die Sitzung bis 4 1/2 Uhr vertagt.

Siebenter Tag. Nachmittags-Sitzung.

Die Nachmittags-Sitzung beginnt um 4 1/2 Uhr und dauert mit einer halbstündigen Unterbrechung bis 10 1/2 Uhr abends.

Rechtsanwalt Lanzer,

Vertreter des Geheimrats Hilger, geht zunächst an der Hand der Beweisaufnahme fast alle einzelnen Fälle durch und sucht, verschiedenlich unter direkt unrichtiger Darstellung der Zeugenaussagen, zu retten, was zu retten ist.

Rechtsanwalt Trier,

der zweite Vertreter Hilgers, sucht nachzutreiben, daß die Flugblätter direkt und absichtlich beleidigend seien. Die Vergewaltigung habe das Recht und die Pflicht, Sozialdemokraten aus den Betrieben fernzuhalten. Auch der christliche Gewerkeverein unterscheide sich von dem sozialdemokratischen Verband nur dadurch, daß er sich ein christliches Mäntelchen anhängt. Er verteidigt dann in längeren Ausführungen den „Herrensstandpunkt“ nach bekannter Manier.

Hilger

erklärt, er habe zur Sache selbst nicht viel mehr zu sagen, er werde aber seinen bisherigen Standpunkt, seinen Sozialdemokraten in Staatsbetrieben zu dulden, unenwegt festhalten. Der Verlauf des Prozesses habe ihn nur in diesem Vorhaben bestärkt.

Heine

geht unter allgemeiner Spannung in 1 1/2 stündiger Rede auf die Ausführungen der Vorredner ein, stellt gesonnen angedrohten

Unrichtigkeiten richtig und giebt in scharfen Umrissen, oft in ironischer, Geisterlichkeit entzettelnder Weise (so daß einmal der Vorgesetzte, der sich selbst des Räthels nicht erwehren kann, mit Räummung droht) ein Bild des saarabischen Systems.

Krämer

giebt noch kurz die Erklärung ab, daß er doch Verfasser der Flugblätter sei, daß, wenn er sich auf Landgerichtsrat Ratz berufen habe, dies in gutem Glauben geschehen sei, da er annehme, daß Ausführungen eines preussischen Richters wahr sein müssen und er sie deshalb nicht angezweifelt habe. Das behauptete System halte er für erwiesen, persönliche Beleidigungen haben ihm fern gelegen.

Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr, Vertagung auf Montagvormittag 11 Uhr.

Achter Verhandlungstag. Montag.

(Privat-Depeschen des „Vorwärts“.)

St. Johann, 13. Juni.

Heute morgen kurz nach 11 Uhr wurde

das Urteil

gesprochen. Es lautete auf zwei Monate für das erste Flugblatt, sechs Wochen für das zweite, zusammenzuziehen in eine Gesamtstrafe von drei Monaten.

Dazu Kosten, Publikation in den St. Johann-Saarbrücker Tagesblättern, in der „Kölnischen Zeitung“, „Kölnischen Volkszeitung“ und „Vergarbeiter-Zeitung“, sowie Vernichtung der Platten zc.

Die Urteilsbegründung lautet:

Das Gericht ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der Ueberzeugung, daß der eigentliche Verfasser der Flugblätter in der Redaktion der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ zu suchen ist. Trotzdem bleibt Angeklagter, da er in Kenntnis und Verständnis des Inhalts gehandelt hat, strafrechtlich verantwortlich. Bei Auslegung der Flugblätter ist davon auszugehen, daß jedes Flugblatt für sich ein zusammenhängendes Ganze bildet und wie die Verteidigung richtig bemerkte, nicht einzelne Teile aus dem Zusammenhang genommen, sondern der wahre Sinn nur aus dem Zusammenhang des Ganzen entnommen werden kann. Dies tritt insbesondere gleich zu Tage in den als statistisches Material aufgeführten Zahlenreihen. Die Zahlen sind richtig, aber es können — und das ist hier geschehen — die aus einer solchen Zahlenreihe gezogenen Schlussfolgerungen und die darin enthaltenen neuen Behauptungen sich als unwahre Behauptungen darstellen, wenn nämlich eine Zahlenreihe das behandelte Gebiet einseitig beleuchtet, während die Schlussfolgerungen wegen ihrer allgemeinen Fassung den Anschein erwecken, daß sie das gesamte Gebiet beleuchten und die allgemeine Fassung auch eine solche allgemeine Fassung voraussetzt. In ihrem wirklichen Sinn nur enthalten die Flugblätter

eine Anzahl ehrenrühriger Vorwürfe

größtenteils Art gegen den Vorsitzenden der königlichen Bergwerks-Direktion und die ihm unterstellten Beamten.

Die Vorwürfe lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen. Ersten: Systematische Unterdrückung der Arbeiterfreiheit, Entrechtung, Vergevaltigung, die an asiatische Verhältnisse erinnert, Mißachtung und Bevormundung der Arbeiter. Zweitens: Das behauptete System der Ausbeutung zu Gunsten des Fiskus, Zahlung von Hungerlöhnen, (das Wort Hungerlöhne findet sich in keinem der Flugblätter. Der Berichtserstatter.) Vernachlässigung der Fürsorge für Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter.

Der Angeklagte behauptet zwar, daß er mit den Flugblättern ein seit Jahrzehnten bestehendes System habe treffen wollen und keine Personen. Aus dem gesamten Inhalt ist jedoch deutlich zu erkennen, daß Angeklagter die derzeitigen Träger und Organe der Verwaltung, den Vorsitzenden der Bergwerks-Direktion und seine Beamten angreifen und in ihrer Ehre herabsetzen wollte. Daraus ergeben sich

Grenzen für die Beweisaufnahme.

Es konnten nur solche Beweisaufnahmen für erheblich erachtet werden, die sich auf das Verhalten von Bergwerksbeamten gegen Arbeiter beziehen und nicht allgemein zurückliegen. Prüft man unter diesen Gesichtspunkten die erhobenen Beweise, so ist

der Wahrheitsbeweis nicht für geführt

zu erachten. Die Beweisergebnisse sind im großen ganzen dieselben, wie in den Lehnen-Prozessen. In diesen Prozessen, welche kurze Zeit vor Erscheinen der Flugblätter verhandelt wurden, auf die Angeklagter auch Bezug nimmt in den Flugblättern, sind Einzelheiten zu Tage getreten, welche der Darstellung des Angeklagten eine gewisse Stütze

bieten konnten. Auch handelt es sich um nicht leicht zu beurteilende Verhältnisse. Dazu kommt, daß die Erörterung der betr. Punkte in Broschüren, in der Presse, im Landtag sich vielfach im Sinn der Flugblätter bewegte. Der gute Glaube ist deshalb in diesem Punkte dem Angeklagten nicht zu versagen. Dagegen hat das Gericht die Ueberzeugung, daß Angeklagter die Vorwürfe der zweiten Gruppe wider besseres Wissen

erhoben hat. Er steht als vor kurzem abgelegter Bergmann mitten im Arbeiterleben, kennt die Verhältnisse aus eigener Anschauung und weiß über die Löhne der Arbeiter, die Lebenshaltung der Bevölkerung, über die auf den Gruben bestehenden Sicherheits- und Wohlfahrts-einrichtungen im einzelnen Bescheid. Er konnte bei dieser Sachkenntnis und zumal er die Ergebnisse der Lehnen-Prozesse kannte, nicht zu der in den Flugblättern ausgesprochenen Ansicht kommen. Die Zeugen, die er bezüglich der Lohnverhältnisse anrufen, bestätigen nicht die von ihm aufgestellten Behauptungen. Die hier besonders in Betracht kommenden Pfarrer haben ausgesagt, daß in ihren Gemeinden die Löhne nicht allenthalben auskömmlich erschienen, daß die Lebenshaltung eines Teiles der Arbeiter zu wünschen übrig lasse. Angeklagter behauptete aber, daß die Lohnverhältnisse im allgemeinen schlecht seien, daß Tausende von Arbeiterfamilien kümmerlich lebten infolge der schlechten Löhne und trotz der hohen Ueberschüsse der Gruben.

In dieser Verallgemeinerung liegt das Unerhörte,

das Unverantwortliche seiner Angriffe. Das ist es, was Entrüstung und Empörung hervorruft. Die Frage, ob dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugubilligen ist, hat das Gericht verneint. Es fehlt eriens das Erfordernis, daß es sich um eine, sei es kraft eignen Rechts oder kraft Auftrags, den Angeklagten persönlich nahe angehende Angelegenheit handelt. Auch sind die Flugblätter nicht, wie die Verteidigung herbeizog, eine wissenschaftliche Leistung, ebenso wenig handelt es sich um ein tadelndes Urteil über gewerbliche Leistungen. Angeklagter hat die Flugblätter als Mittel zur Werbung von Mitgliedern für den Bergarbeiter-Verband benutzen wollen. Er hat aber zugleich die Beamten in verlegender Weise angreifen wollen und angegriffen. Die Absicht und Geschäftigkeit zeigt sich besonders

in der geistlichen Gegenüberstellung

des Gehalts der oberen und unteren Beamten mit dem Hinweis darauf, daß letztere besonders gefährliche Arbeiten verrichten.



Städte gehen, so seien eben die schlechten Löhne und die oft unwürdige Behandlung daran schuld. Wenn die Damen für die Landarbeiterinnen etwas thun wollen, dann sollen sie nur auf ihre liberalen Männer dahin einwirken, daß diese für die Ausdehnung des Koalitionsrechts auf die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen eintreten. Durch den Gebrauch des Koalitionsrechts würden sich die Landarbeiterinnen selber bessere Verhältnisse schaffen. Dann brauchen sich die Damen nicht mehr um die Arbeiterinnen sorgen.

Lebhafte Interesse nahm die Behandlung der Dienstbotenfrage in Anknüpfung. Regina Deutsch-Berlin, welche das Referat über diesen Punkt hatte, soweit deutsche Verhältnisse in Frage kommen, forderte die Beseitigung aller bestehenden Gefährdungen und den Erlass eines Reichsgesetzes, welches eine bestimmte Ruhezeit für die Dienstboten festsetzt, die Dienstbücher abschafft, die Dienstboten dem Gewerbeamt unterstellt, die Kranken- und Unfallversicherung auf sie ausdehnt und den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht bis zum 16. Jahre festsetzt.

Liese Lehmann-Mannheim teilte mit, daß das badische Dienstboten-Gesetz im Jahre 1903 den Anforderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend gestaltet ist. Es gewährt den Dienstboten Krankenversicherung und beseitigt das Dienstbuch. Eine andere Referentin, Fräulein Annie Schürhake aus Finnland führte aus, daß in ihrer Heimat ein Dienstboten-Verein nach Art einer gewerkschaftlichen Organisation besteht. Derselbe fordert die zehnstündige Arbeitszeit, erkennt aber an, daß sie zur Zeit noch nicht durchführbar ist.

Frei Frau von Selden-Buchenbach-München führte aus, daß auch Bayern seit 1900 ein den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechendes Dienstbotengesetz habe, wie denn in Süddeutschland überhaupt freiere Verhältnisse herrschen wie in dem größten deutschen Bundesstaat. Auch die Löhne der Dienstboten seien in Bayern besser wie anderswo. In München erhalten die Dienstmädchen monatlich 4 M. Biergeld, auch ein bayrisches Referatrecht. Um dem Mangel an brauchbaren Dienstboten abzuhelfen habe sich in München ein Verein gebildet, der junge Mädchen behufs Ausbildung in häuslichen Arbeiten in regelrechte durch Vertrag geregelte Lehrverhältnisse zu Hausfrauen giebt. Derartige Vereine beständen auch in Mannheim, Magdeburg, Dessau und Braunschweig.

Andere Diskussionsrednerinnen traten den Ausführungen Lises Brauns entgegen mit dem Bemerkten, es sei gar nicht so schlecht auf dem Lande, nur die Vergütungssucht treibe die Mädchen in die Stadt.

Die letzte Rednerin, Adele Gerber-Wien schloß mit der Bemerkung, man müsse die Dienstboten erziehen, damit sie sich selber helfen.

In der Sektion III wurde über Armenpflege, Kranken- und Melonvalentescenten-Fürsorge verhandelt.

Die Sitzung der Sektion IV brachte Erörterungen über die zivilrechtliche Stellung der Frau.

## Verfassungen.

Die Arbeiter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft beschäftigten sich am Sonntag in einer im Saale der „Brauerei Friedrichshain“ abgehaltenen von etwa 2000 Personen besuchten Versammlung mit der Arbeiterausführungsfrage für das gesamte Werk. Vor einiger Zeit waren sich die Arbeiter schlüssig geworden, die Errichtung eines Arbeiterauschusses auf Grund einer von den Vertrauensmännern ausgearbeiteten Vorlage bei der Direktion zu beantragen. Der Entwurf erschien der Direktion jedoch als zu weitgehend, obwohl er sich im wesentlichen nur an die Bestimmungen des bei Siemens u. Halske geltenden Arbeiterauschuss-Statuts anlehnte. Die Direktion erklärte deshalb, den Entwurf nicht acceptieren zu können, erbot sich aber, der Arbeiterschaft eine eigne

Vorlage zu machen, was kürzlich auch geschehen ist. Diese Direktionsvorlage unterstand nunmehr der Begutachtung der Versammlung. Nachdem Jaleise den Kommissionsbericht über die Ausschüßerverhandlungen gegeben hatte, bemängelte Wiesenthal besonders die beiden ersten Paragraphen der Vorlage, worin von einer Zahl von Arbeiterauschüssen für verschiedene Bezirke gesprochen wird, deren Bestimmung sich der Vorstand der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft vorbehalten. Hiernach erwiderte es den Anschein, als beabsichtige die Direktion nach dem Grundsatze: „teile und herrsche“ die verschiedenen Ausschüsse bei passender Gelegenheit gegeneinander auszuspielen. Im Gegensaß zu der Direktion wünschten die Arbeiter daher nur einen Arbeiterauschuss, der aber nicht soch wesensloser Schatten sein soll wie der „berühmte“ Wohlfahrtsauschuss. Dieser Auffassung gaben sie in folgender einstimmig angenommener Resolution Ausdruck:

„Die heute, am 12. Juni, in der „Brauerei Friedrichshain“ tagende Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen aus allen Bezirken der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft erklärt:

Die Vorlage zu einem neuen Statut des Arbeiterauschusses, welche der Kommission von der Direktion überreicht ist, lehnen wir ab, weil die §§ 1 und 2 für uns unannehmbar sind. Um die Verhandlungen nicht als gescheitert zu betrachten, beauftragt die Versammlung die Kollegen, welche bis jetzt die Verhandlungen geführt haben, noch einmal bei der Direktion in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden.“

Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß die Polizeibehörde bei dieser Versammlung ganz ungewöhnliche „Sicherheits“-Maßregeln getroffen hatte. Außer den beiden überwachenden Beamten wurden nicht weniger wie 14 Schutzleute gezählt, die unter Führung eines Polizeileutnants teils auf der Straße, teils in dem Etablissement postiert waren. Auch ein Kriminalbeamter hatte sich in die Versammlung eingeschlichen, er wurde vom Vorsitzenden jedoch bald hinausgewiesen. Was die Polizei mit ihren auffälligen, gänzlich überflüssigen Vorkehrungen bezweckte, ist uns unverständlich, als es sich bei dieser Versammlung lediglich um die Besprechung einer inneren Fabrikangelegenheit handelte, die im Grunde genommen jedes öffentlichen Interesses entbehrt. Wie die Versammlung über den Zweck und den Wert der polizeilichen Überwachungsaktion dachte, bewies der donnernde Beifall sämtlicher Anwesenden für den Referenten Wiesenthal, als er seine kritischen Bemerkungen über die Polizeimaßregel auf den Tag zur Sprache brachte. Anstatt die Arbeiter-Versammlungen mit ihren überflüssigen provokatorischen Besuchen zu belästigen, möchte sich die Berliner Polizei lieber mit demselben Eifer um die Auffindung der Mörder bekümmern, deren ungehörige grauenhafte Missetaten jetzt wieder die Bevölkerung in Aufregung halten. Doch so „schneidig“ die Polizei dem ehelichen organisierten Proletariat gegenüber auftritt, so wenig Erfolg hat sie in der Entdeckung von gemeinen Mordtaten aufzuweisen.

„Die Differenzen bei der Firma Haase u. Ruß“ lautete das Thema einer am Mittwoch im Hienleischen Lokale abgehaltenen öffentlichen Schuhmacher-Versammlung, an welcher im Auftrage des Centralvorstandes des Schuhmacherverbandes Wöllner-Frankfurt und Schröder-Brandenburg, sowie vom Hirsch-Dunderschen Gewerksverein die Herren Wlod und Höhl-Berlin teilnahmen. Der Referent Krohnfeldt führte ungefähr folgendes aus: Schon vor drei Jahren seien die Schuhmacher genannter Firma wegen fortgesetzter Versuche der letzteren, die Löhne zu reduzieren, gezwungen gewesen, in den Streik zu treten. Damals habe die Fabrik nach acht Tagen nachgeben müssen; vor einem Jahre verfuhr sie wieder bei Einführung der Maschinenwiderei die Löhne zu drücken; unterstützt wird die Fabrikleitung bei dieser Manipulation auf eifrige von dem Werksführer Westert, dadurch habe sich das Verhältnis immer mehr zuspitzigt. Da alle Versuche, auf Kosten der organisierten Arbeiter billiger zu produzieren, an dem Widerstande der letzteren scheiterten,

versucht die Firma jetzt, die Organisation zu sprengen. So wurde vor einiger Zeit wegen eines nichtigen Grundes ein Vorstandsmitglied gekündigt. Als darauf eine Notiz im Schuhmacher-Fachblatt erschien, in welcher vor Zugzwang gewarnt wurde, erklärte der Fabrikant, wenn diese Notiz zurückgezogen würde, solle binnen Jahresfrist kein Arbeiter entlassen und keine Lohnkürzung vorgenommen werden. Trotzdem wurde kurz darauf, am Pfingstheiligtage, drei Arbeiter gekündigt, darunter ein Vorstandsmitglied; als Grund wurde Arbeitsmangel angegeben; dabei wurden aber in derselben Zeit in Burger Tagesblätter Schulmacher von der Firma gesucht. Als nun eine Kommission von drei Vorstandsmitgliedern beim Fabrikanten vorstellig wurde, um die Zurücknahme der Kündigung zu erwirken, und den Vorschlag machte, falls Arbeitsmangel vorhanden, die Arbeitszeit zu verkürzen, erhielt sie die Antwort, daß die Bekündigten weiterarbeiten könnten, dagegen sie — die Kommission — sich als gekündigt zu betrachten hätte. Darauf ließen sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Ausnahme von drei Mitgliedern des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins, durch den Vorstand die Kündigung einreichen, so daß am 11. dieses Monats ihr Arbeitsverhältnis zu Ende war. — Der Vorsitzende Pfaff ergänzte diese Ausführungen, indem er hervorhob, daß hinter dieser Geschichte der Fabrikantenring stehe. Er bedauerte, daß es diesmal wieder die Gewerksvereine sind, welche Streikbrecher spielen; trotzdem der Vorstand des Potsdamer Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins von der Situation verständigt worden sei, habe am Montag der dortige Vorsitzende dieser Organisation bei Haase u. Ruß angefangen zu arbeiten. — Wöllner ermahnte seine Kollegen zum treuen Zusammenhalten; da der Streik ein Abwehrstreik ist, werde er auf jeden Fall vom Centralvorstand unterstützt. — Wlod (H.-D.) hält unter den gegebenen Umständen die Handlungsweise der Arbeiter für gerechtfertigt und vertritt, beim Centralrat dahin zu wirken, daß der Ausstand vom Gewerksverein unterstützt wird; bis jetzt konnten keine Anweisungen an die Mitglieder ergehen, da der Centralrat die Situation nicht gekannt habe. In demselben Sinne spricht Höhl (H.-D.). Nach einigen weiteren Ausführungen erklärt Meuselmann, daß am Mittwoch die Kommission ins Comptoir des Fabrikanten gerufen wurde, woselbst mehrere Mitglieder des Fabrikantenvereins anwesend waren. Einer der Herren wollte die Ursachen der Differenzen wissen; als sie ihm mitgeteilt wurde, erwiderte er, das seien überhaupt keine Gründe. Die Kommission sprach darauf den Wunsch aus, die Fabrikanten möchten mit dem Centralvorstand des Schuhmacherverbandes verhandeln; darauf wurde ihr die Antwort, daß dies das Statut der Fabrikantenvereinigung nicht zulasse, und war damit die Konferenz zu Ende. — Im Ausstand sind 57 Personen, Zugzwang ist fernzuhalten.

Centralverband der Dachbeder. Die Filiale Berlin dieses Verbandes befaßte sich in einer Mitglieder-Versammlung am 12. Juni zunächst mit Anträgen auf Herabsetzung der Beiträge zum Streifiond. Nachdem der Verbandsbeitrag von kurzem von 30 auf 50 Pf. erhöht worden ist, erschien eine Ermäßigung des Berliner Streifiondsbeitrages wünschenswert. Die Versammlung nahm mit großer Mehrheit einen Antrag der Vertrauensleute an, wonach dieser Beitrag von 25 auf 10 Pf. herabgesetzt wird. Nach dem in der Versammlung gegebenen Bericht beträgt der Kasseebestand des Streifionds 12 408,24 Mark. — Sodann wurde in der Versammlung die Urabstimmung der Filiale über die im Verband geplante Arbeitslosenunterstützung vorgenommen, und zwar mit dem Ergebnis, daß sich 141 der Anwesenden dagegen, und nur 37 dafür erklärten; 11 Stimmgelbe mußten für ungültig angesehen werden. Das Ergebnis wird dem Verbandsvorstand übermittel.

Centralverband der Handlungsgehilfen und -Schiffinnen Deutschlands, Bezirk Berlin. Heute, Dienstag, den 14. Juni, abends 9 Uhr, Versammlung in den Remisallen, Kommandantenstraße 20 (großer Saal). Es spricht Reichstags-Abgeordneter Kollege Riß, Dip. u. Ri über: „Der Reichstag und die Kaufmannsgerichte“. Zahlreichen Besuch dieser Protestversammlung gegen die Verschlechterungsanträge der Reichstagsparteiern des Reichstages erwartet Die Ordnerverwaltung.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

**Dienstag, den 14. Juni.**  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
**Opernhaus.** Der Evangelmann.  
**Neues Opern-Theater.** Die Fledermaus.  
**Deutsches.** Rose Bernd.  
**Schauspielhaus.** Japhet.  
**Belle-Alliance.** Kam'rad Lehmann.  
Anfang 8 Uhr:  
**Berliner.** Kamelle Klönke.  
**Deutsches.** Im bunten Rod.  
**Schiller O.** (Wallner-Theater.) Ein unbeschriebenes Blatt.  
**Schiller N.** (Friedrich-Wilhelmstädt.) Das Heiratsnest.  
**Neues.** Einen Zug will er sich machen.  
**Kleines.** Raschisch.  
**Weißens.** Die 300 Tage.  
**Central.** Papageno.  
**Carl Weis.** Das Geheimnis der alten Kamell.  
**Metropol.** Ein tolles Jahr.  
**Winter-Garten.** Specialitäten.  
**Apollo.** Liebesgötter. Specialitäten.  
**Reichshallen.** Stettiner Sänger.  
**Vasage-Theater.** Specialitäten.  
**Urania.** Taubenstr. 48/49.  
Um 8 Uhr: Die Insel Rügen.  
**Invalidenstr.** 57/62.  
**Neues Theater.**  
Schiffbauerdamm 4a-5.  
Einen Jux will er sich machen.  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen: Einen Jux will er sich machen.  
**Central-Theater.**  
Anfang 8 Uhr.  
Schauspiel Grotte Callus.  
**Papageno.**  
Schwan in 4 Akten von Rud. Knecht.  
Mittwoch in erster Besetzung:  
**Die Geisha.**  
**Carl Weiss-Theater.**  
Große Frankfurterstr. 132.  
Zum letztenmal:  
Das Geheimnis der alten Kamell.  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen zum erstenmal:  
Der Weg zum Herzen.  
Gente im Garten: Grotte Theater- und Specialitäten-Vorstellung. Auto-Atlas, noch zweimaliges Auftreten.  
Anfang 8 1/2 Uhr.

**Schiller-Theater.**  
**Schiller-Theater O.** (Wallner-Theater.)  
Dienstagabend 8 Uhr:  
Ein unbeschriebenes Blatt.  
Mittwochabend 8 Uhr:  
Der Geizige.  
Hierauf: Der eingekerkerte Kranke.  
Donnerstagabend 8 Uhr:  
Ein unbeschriebenes Blatt.

**Max Kliem's Sommer-Theater**  
Hasenheide 13-15. — Artistiche Leitung: Paul Milbitz.  
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.  
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.  
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.  
2 hochlegante Regelbahnen, Würfelbuden, Konditorei, Blumenstand etc.  
In den Sälen:  
**Grosser Ball.**

**Urania.**  
Taubenstr. 48/49.  
Um 8 Uhr im Theater:  
**Die Insel Rügen.**  
**Sternwarte** Invalidenstr. 57/62.

**P. CASTAN'S PANOPTICUM.**  
Friedrichstr. 165.  
Die vielbewunderten zusammengewachsenen **Schwestern** Rosa und Josefa: !! einzig dastehend in der Welt!!

**Passage-Panoptikum.**  
Der lange Josef  
16 Jahre alt, 217 cm gross.  
Der Leichenfund in Charlottenburg.  
Originalgruppe nach Aufnahmen an Ort und Stelle naturgetreu dargestellt, ohne Extra-Entree.

**Residenz-Theater**  
Gente und folgende Tage:  
Abends 8 Uhr:  
**Die 300 Tage.**  
Schwan in 3 Akten von Paul Gevaux und Robert Charvay.  
Deutsch von Alfred Palm.

**Schiller-Theater N.** (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.)  
Dienstagabend 8 Uhr:  
Das Heiratsnest.  
Mittwochabend 8 Uhr:  
Das grobe Hemd.  
Donnerstagabend 8 Uhr:  
Das Heiratsnest.  
Im Garten täglich gr. Militär-Konzert.

**Apollo-Theater.**  
7 1/2 Uhr: Garten-Konzert.  
8-9 1/2 Uhr: Die Attraktionen des phänomenalen Juni-Programms.  
Hierauf:  
**Liebesgötter.**  
Im zweiten Bild:  
**Götterzug**  
und die Sensations-Apotheose: Im Tempel der Glückseligkeit.

**Metropol-Theater**  
Der grösste Erfolg dieses Jahres:  
**Ein tolles Jahr.**  
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund.  
Musik von Victor Hollander.  
Anfang 8 Uhr.  
Rauchen überall gestattet.

**Diez' Specialitäten-Theater.**  
Landsberger Allee 76/79.  
Direkt Ringbahnstation.  
D5 schen! Täglich D5 Regent!  
Das Ionhurenlose Juni-Programm, ca. 36 erstklassige Nummern mit stürmlichem Beifall, u. a. c. Reu für Berlin: Marco et Tatiana. The Orig.-Balletts, Barletts etc. etc. Die Berliner Lieblinge Orig.: Mita Roselli, Tany-Soubrette, Orig.: Fritz Brand, Humorist, Walter Darton, das Phänomen usw. 15 1/2 ct.: Die berühmte Wilson-Troupe, Märchen-Spiele, 5 Personen. Kaffeeküche, Volksbelustigungen.  
Sonntag, Montag, Mittwoch und Sonnabend bis 2 Uhr: **Ball.**

**Diez' Specialitäten-Theater.**  
Landsberger Allee 76/79.  
Direkt Ringbahnstation.  
D5 schen! Täglich D5 Regent!  
Das Ionhurenlose Juni-Programm, ca. 36 erstklassige Nummern mit stürmlichem Beifall, u. a. c. Reu für Berlin: Marco et Tatiana. The Orig.-Balletts, Barletts etc. etc. Die Berliner Lieblinge Orig.: Mita Roselli, Tany-Soubrette, Orig.: Fritz Brand, Humorist, Walter Darton, das Phänomen usw. 15 1/2 ct.: Die berühmte Wilson-Troupe, Märchen-Spiele, 5 Personen. Kaffeeküche, Volksbelustigungen.  
Sonntag, Montag, Mittwoch und Sonnabend bis 2 Uhr: **Ball.**

**Belle-Alliance-Theater.**  
Im Theater abends 7 1/2 Uhr:  
**Kam'rad Lehmann**  
mit Guido Thielscher in der Titelrolle.  
Som 16. Juni ab:  
Gastspiel der „Original-Togarnooer“. 2 Kostüme: „Der kleine Krassier.“  
Hierauf: „Die Automaten-Arm.“  
Im Sommergarten von 6 Uhr ab:  
Max Schmidt-Konzert.  
Von 8 Uhr ab: Specialitäten-Vorst. u. a. Miss Alex Automobil-Schleifen-fahrt. — „Reingold-Trio.“

**Bernhard Rose-Theater**  
Gesundbrunnen, Badstr. 58.  
Täglich:  
**Die Tochter des Heimkehrten.**  
Außerdem d. Senf.-Programm, u. a.:  
**Paul Coradini.**  
Lora-Quartett. Ballett Piacentia.  
Im **Ball.**  
Anfang 4 1/2 Uhr.  
Entree 30, nummerierter Platz 50 Pf.

**W. Noacks Theater**  
Direktion: Robert Dill.  
Brunnenstrasse 16.  
Er ist nicht eifersüchtig!  
Um Ehr' und Liebe.  
Karl Groth. X. Mr. Solva.  
Salvador u. Selma. Mr. Houson etc.  
Anfang 6 1/2 Uhr.  
Kaffeeküche von 3 Uhr ab.  
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung im Saal.

**Kleines Theater.**  
Unter den Linden 44.  
**Nachtsyl.**  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen: Nachtsyl.

**Passage-Theater.**  
Anf. Sonntags 3, Wochentags 6 Uhr, Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.  
**Alfred Bender**  
Original-Humorist.  
14 erstklassige Nummern.

**Ostbahn-Park.**  
Am Küstrinerplatz, Rüdorsdorferstr. 71.  
**Hermann Imbs.**  
Täglich:  
**Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.**

**ZOOLOGISCHER GARTEN**  
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:  
**Militär-Doppel-Konzert.**  
Eintritt 1 M., ab 6 Uhr abends 50 Pf.  
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.  
In der Arena nur noch kurze Zeit:  
**Raubtier-Schule.**  
Vorstellungen: tägl. 1/2 u. 7 1/2 Uhr.  
Eintritt 30 Pf., Kinder d. Hälfte.

**Fröbels Allerlei-Theater**  
St. Puhmann, Schönhauser Allee 148.  
Heute:  
**Jubiläumsvorstellung.**  
Franz Becke, Schönbrunn.  
**Konzert, Theater, Specialitäten.**  
Gr. Extra-Tanz. Tanzlehrer Hoppe.  
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.

**Berliner Prater-Theater**  
Kastanien-Allee 7-9  
Täglich: Goldene Horzen.  
Bantom: Im Nachtsyl.  
Harris, Kraftjongleur. The Jarroy. — Upts. — Langbe.  
Ball, Konzert, Specialität.  
Anfang 4 Uhr.  
Eintr. 30 Pf. Num. Pl. 50 Pf.

**Schweizer-Garten**  
Am Königsthor. Am Friedrichshain.  
Täglich:  
**Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**  
Volksbelustigungen.  
Im Saal: **BALL.**  
Zum Schluß:  
**Berliner Konfektionseisen.**  
Große Gefangnisse in 2 Bildern.  
Entree 30 Pf.

**Gossmanns Konzert-Garten**  
SW. Kreuzbergstr. 48.  
Jeden Mittwoch:  
**Streich-Konzert.**  
Anfang 8 Uhr.  
— Entree frei. —  
Freitag: Garburger Säng.

**Neue Welt**  
Hasenheide 108/114. A. Scholz.  
Jeden Mittwoch:  
**Kinder-Freuden-Fest**  
Gratis Verlosung silberner Uhren  
Specialitäten-Vorstellung  
Konzert und Ball.  
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf.

**Victoria-Brauerei**  
Lützowstr. 111/112.  
Täglich im Garten oder Saal:  
**Horsts Norddeutsche Humoristen**  
und **Quartett-Sänger.**  
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.  
Bons haben Gültigkeit.

**Sanssouci.**  
Königsplatz. Ein. der Hofbahn.  
Täglich im Garten:  
**Hoffmanns Norddeutsche Sänger.**  
Sonntag, Montag, Donnerstag:  
Nach der Solire: Tanz.  
Wochentags haben Vorkonzerte, auch die zu den Theaterabenden ausgedehnten, Gültigkeit.

**Reichshallen**  
Stettiner Sänger.  
Reu! Bieße bei Baier Philipp.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.



### Neues Programm.

Mason u. Forbes, amerik. Excentrics  
Clément Lian, Zauberkünstler.  
Lydia Dohranow, Feuerkünstlerin.  
Professor Maboul, kom. Jongleur.  
Perzinas dressierte Affen.  
Gabrüder Schwarz, Parodisten.  
Will Mora, Rockkünstler.

**Heloise Titcomb, Sängerin.**  
Die 4 Milans, Kraftnummer.  
Neiss-Familie, akrobatischer Akt.  
„Carnavalsgoldster“, Ballett.  
Lebende Photographien  
vom Kriegsschauplatz.

### Bruch-Pollmann

empfiehlt sein Lager in Bruchbandagen,  
Leibbinden, Geradhalter, Spritzen,  
Suspensoren, sowie sämtliche Artikel  
zur Krankenpflege.

**Eigene Werkstatt.**  
Elektrof. Dreis- u. Hilfs-Strickmaschinen  
Berlin O.,

**30. Finien-Strasse 30.**

NB. Alle Bruchbänder mit elastischen  
Geflochten, angenehm und weich  
am Körper. 47112\*

### Kranz- und Blumenbinderei

von Robert Meyer,  
nur Mariannen-Strasse 2.

Bereits-Kränze, Palmen- u. Blumen-  
strangements, Bouquets, Girlanden  
etc. werden fein u. preiswert geliefert

### Partei-Organisationen und Gewerkschaften

empfehlen wir für ihre Mitglieder die  
Anschaffung folgender Schriften zu

### Vorzugspreisen:

Dr. Fritz Brubacher: „Rindersegen  
und — kein Ende?“ 30 Pf.  
Rud. Kraft: „Opfer der Kaiserin.“  
50 Pf.

Paul Kampffmeyer: „Bandlungen in  
der Theorie und Taktik der Social-  
demokratie.“ 75 Pf. 54082\*

Näheres durch den Verlag von  
G. Birk & Co., München.  
Verlagsverzeichnis umsonst u. frei.

### Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung liefert  
eleg. fertige Herren-Moden.

Bestellungen n. Maß, tabell. Kauf.  
Werthaft im Hause.

J. Kurzberg, Neue Königstr. 47.  
Direkt am Alexanderplatz.

### Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten.  
Wolle, Reste! Moquettos,  
Wusch, Satteltaschen.

Muster b. näher. Angabe franco.  
Berlin, Oranienstr. 158.

### Dr. Schünemann

Spezialarzt für Haut-, Horn- und  
Frauenleiden. Seydolzstr. 9.  
Montags 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8.

**Dr. Simmel, Prinzen-  
Str. 41,**  
Spezialarzt für  
Haut- und Harnleiden.  
10-2, 5-7, Sonntags 10-12 2-4.

### Färber, Wäscher gesucht.

55402\* Gebr. Allenbergs Färberei, Weissensee,  
Langhansstr. 4.

### Schmöckwitz Gasthaus zur Palme

am Seebad Zeddin  
(Endstation der „Stern“-Dampfer).  
**Hermann Peter.** Telefon: Grünau No. 39.

Empfiehlt mein allbekanntes, herrlich am Wald und Wasser gelegenes  
Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen.  
Ausspannung und Dampferstiege, Regeldampfen, große Kaffee-  
Säle, Hallen, großer schattiger Garten. 2000 Personen fassend.

### Charlottenburg, Wallstr. 1.

**F. Kunstmann,** 52402\*

Uhren u. Goldwaren. Grosse Auswahl in modernen  
Zimmer-Uhren. Reparaturen sorgfältig, schnell, billigst.

### Jede Uhr

zu reinigen kostet  
bei mir unter Garantie nur 1,50 Mk., außer Bruch. Kleine Reparaturen  
werden in jedem Gold und Silber zu billigen  
Preisen in jeder Preislage und Nummern stets am Tage. Grobes  
Ketten-Lager zu allen Preisen. 47122\*

### Emil Rothert, Uhrmacher und Goldarbeiter,

Andreas-Strasse 62. — Frankfurter Allee 114.

### Dänischen Anker-Kautabak.

Gibt nur, wenn in jedem Stück — Schließen oder Rollen — der  
Hörnengel mit Anker liegt. Hochgeachteten Tabak ohne Getreide weisse  
man zucht. Zu beziehen für Niederländer nur durch  
Carl Böcker, Berlin, Gröner Weg 112, Amt VII, 3981.

Sämtl. Schüsseln u. Rauchtabake, Nordh. Kautabak — ein gros-  
ses Sortiment, Garbáty- u. a. Cigaretten zu Original-Preisen.

Verlangen Sie ausdrücklich den so vorzüglich schmeckenden

### Dänischen Anker-Kautabak.

Berlin SO. 16,  
Engel-Ufer 5.

Spezialität: Nordhäuser Kautabak  
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 4794L\*

Amt 4, 3014.

## Socialdemokratischer Verein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Dräsel,  
Neue Friedrichstraße 35:

### Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Philipp Scheidemann:  
„Die innern Feinde an der Arbeit.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Gäste, auch Damen, haben Zutritt.  
Zahlreicher Besuch erwünscht. 236/10

Der Vorstand.

## Socialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

### General-Versammlung.

in Fabels Brauerei-Ausschank, Bergmannstr. 5-7.  
Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes, des Kassierers und  
der Revisoren. 2. Bericht der Preiskommission u. Erziehung eines Mitgliedes.  
3. Komitee-Wahl zur Veranstaltung von Festlichkeiten. — Mitgliedsbuch  
legitimiert. — Um zahlreiche Beteiligung wird erucht.  
Zahlreicher Besuch erwünscht. 238/8

Der Vorstand.

## Socialdemokratischer Wahlverein f. d. 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis (O.)

Dienstag, 14. Juni 1904, abends 8 1/2 Uhr:

### Versammlung

in der „Königsbank“, Gr. Frankfurterstr. 117.  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Um den Vor-  
stand gelangte Entwürfe.  
Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

## Central-Verband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin.

### Sektion der Gips- und Cementbranche.

### Mitglieder-Versammlung

der beiden Gruppen: Rabitzputzer und Spanner.  
Am Mittwoch, den 15. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr, findet in den  
„Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, eine gemeinschaftliche  
Mitglieder-Versammlung der Rabitzputzer und Spanner statt.  
Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Katonstein über: „Bildung und Bildungs-  
mittel.“ 2. Gemeindefragen und Verschiedenes. 144/4

Der wichtigsten Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mit-  
glieder dringend notwendig. Der Vorstand.

## Berliner Volks-Brauerei

Gräfe-Strasse No. 8.  
Empfehle einem verehrten Publikum mein aus bestem Malz und  
Hopfen gebranntes

Weissbier & Malzbier  
Weizenbier & Werdersches Bier  
a Liter 10 Pf., mit reichlichem Brauerei-Verbmass.  
Bei Abnahme von 5 Litern ab freie Zustellung nach allen Stadtteilen.  
Hochachtungsvoll  
Georg Schubert.

## RHEINWEIN MARKE



mit 75.-100.  
CABINET-REI  
edle Blume, garant. rein  
überall käuflich

General-Deput. Sommer, Bergstr. 24

## Reste

modernster Herren-Anzug-Stoffe  
spottbillig

Zuch-Niederlage,  
Weinbergsweg 11 A.  
A. Storbeck.

Sonntags von 8-10 und 12-2 Uhr.  
Ein Wunsch Anfertigung nach Maß  
unter Garantie für tadelloser Eh.  
Anzüge nach Mass von 38 Mark an.

## Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.  
Morgen, Mittwoch, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr:  
Mitglieder-Versammlung  
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, (Saal 1).  
Tages-Ordnung:

1. Beratung der zum Verbandstag gestellten Anträge. 2. Ver-  
bandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Wir ersuchen alle Mitglieder um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband, Rixdorf.

Die Versammlung findet umhändelhalber am Donnerstag, den 16. Juni,  
nicht statt. 85/8 Die Ortsverwaltung. Lusch.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.  
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 3353.

Mittwoch, den 15. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Englischen Garten,  
Alexandersstr. 27c:

## Oeffentliche Versammlung

der  
Bauanschläger Berlins und Umgegend.  
Tages-Ordnung:

1. Das Verhalten der Arbeiter zu unserer Tariffrage, und welche  
Folgerungen ergeben sich daraus für uns. Referent Cohen. 2. Diskussion.  
Alle Berufscollegen, ob organisiert oder nicht, sind zu dieser  
Versammlung eingeladen. Sämtliche Bauarbeiter werden erucht, die auf  
den Bauten arbeitenden Anschläger auf diese Versammlung aufmerksam zu  
machen.

Mittwoch, den 15. Juni 1904, abends 7 1/2 Uhr:

## Bezirks-Versammlung für Ober-Schöneweide

im Lokal von Kaufhold, Wilhelmshofstr. 18.  
Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: Gewerbeangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verbands-  
angelegenheiten und Verschiedenes. 116/11

Zahlreicher Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

## Marmorarbeiter Berlins u. Umgegend

Mittwoch, den 15. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten,  
Alexandersstr. 27c:

## Mitglieder-Versammlung

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
172/12 Der Vorstand.

## Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.  
Morgen, Mittwoch, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr:  
Mitglieder-Versammlung  
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, (Saal 1).  
Tages-Ordnung:

1. Beratung der zum Verbandstag gestellten Anträge. 2. Ver-  
bandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Wir ersuchen alle Mitglieder um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband, Rixdorf.

Die Versammlung findet umhändelhalber am Donnerstag, den 16. Juni,  
nicht statt. 85/8 Die Ortsverwaltung. Lusch.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.  
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 3353.

Mittwoch, den 15. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Englischen Garten,  
Alexandersstr. 27c:

## Oeffentliche Versammlung

der  
Bauanschläger Berlins und Umgegend.  
Tages-Ordnung:

1. Das Verhalten der Arbeiter zu unserer Tariffrage, und welche  
Folgerungen ergeben sich daraus für uns. Referent Cohen. 2. Diskussion.  
Alle Berufscollegen, ob organisiert oder nicht, sind zu dieser  
Versammlung eingeladen. Sämtliche Bauarbeiter werden erucht, die auf  
den Bauten arbeitenden Anschläger auf diese Versammlung aufmerksam zu  
machen.

Mittwoch, den 15. Juni 1904, abends 7 1/2 Uhr:

## Bezirks-Versammlung für Ober-Schöneweide

im Lokal von Kaufhold, Wilhelmshofstr. 18.  
Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: Gewerbeangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verbands-  
angelegenheiten und Verschiedenes. 116/11

Zahlreicher Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

## H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.

Spezialität: Nordhäuser Kautabak  
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 4794L\*

Amt 4, 3014.

## III. Wahlkreis!

Dienstag, den 14. Juni, abends 8 Uhr, im großen Saale von Buggenhagen  
(am Moritzplatz): 213/1\*

## Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Frauen-Stimmrecht und Socialdemokratie. Referentin:  
Genossin Lily Braun. 2. Diskussion.

In Anbetracht des Internationalen Frauen-Kongresses und der Aktualität dieser Frage erwarten  
zahlreichen Besuch Die Vertrauensleute.

## Socialdemokrat. Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Süd-Osten).

Dienstag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Konzerthaus Sausjonci,  
Kottbuscherstr. 4a, und Urania, Wrangelstr. 10a:

## Zwei große Versammlungen.

Tages-Ordnung: 1. Die Socialdemokratie und die vereinigte  
reaktionäre Masse. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 213/10\*

Referenten: Reichstags-Abgeordnete Baudert und Schmalfeld.  
Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

NB. In diesen Versammlungen gelangen unter Vorzeigung der Mitgliedsbücher die Reden der  
Herrnhaus-Juristen zur Ausgabe.  
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

## Achtung! Maurer. Achtung!

## Oeffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend

Mittwoch, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den Germania-Sälen, Chausseest. 103.  
Tages-Ordnung:

1. Ueber welche Nachmittage verfügen die Maurer Berlins zur Erreichung besserer wirtschaftlicher Ver-  
hältnisse sowie zur Hebung der zum Teil menschenwürdigen Zustände auf den Bauten? 2. Diskussion.  
120/12\* Der Einberufer: Heinrich Rehle.

## Fachverein der Tischler Berlins und Umgebung.

Mittwoch, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Fürstenhof,  
Köpenickerstraße 137/38:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Welche Kämpfe hat die Freie Vereinigung der Tischler Deutschlands zu führen? 186/19  
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.  
Zahlreicher Besuch erwartet Der Vorstand.

## Oeffentliche Versammlung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Krawatten-Branche

am Mittwoch, den 15. Juni 1904, abends 8 1/2 Uhr,  
in den Luna-Sälen, Neue Königstraße Nr. 7.  
Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Ad. Hoffmann über:  
„Der Kampf ums Dasein.“ 2. Diskussion. 3. Die letzten Vorgänge bei  
der Firma Sternberg jun. und was für Lehren ziehen wir daraus? 4. Verschiedenes. 251/3

Die Herren Frankfurter, Bry und Hille sind brieflich  
eingeladen.  
Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Sternberg jun. verpflichten  
sich hiermit, in dieser Versammlung vollständig zu erscheinen.  
Die Parteigenossen werden gebeten, ihre Angehörigen,  
welche in der Wäsche-, Krawatten- und Blumenfabrikation thätig  
sind, auf diese Versammlung hinzuweisen.  
Der Einberufer: Paul Keller, Greifswalderstr. 218.

## Wahlkreis Ruppin-Templin.

Dienstag, den 14. Juni 1904, abends 8 1/2 Uhr,  
im Lokal von Wilke, Brunnenstraße 188:

## Volks-Versammlung für die in Berlin arbeitenden Genossen des Ruppin-Templiner Kreises.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Fritz Zubell:  
„Die Aufgaben der Parteigenossen in den ländlichen Kreisen.“ 2. Diskussion. 290/14  
3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller ist notwendig.  
H. K.: Ludwig Kraemann, Kreis-Vertrauensmann.  
Paul Dobrowlaw, Mitglied der Agitationskommission.

## Achtung! Lackierer! Achtung!

Am Mittwoch, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr,  
in Wendts Prachtzälen, Königsgraben 11a:

## Allgemeine Versammlung der Sektion d. Lackierer Berlins der Vereinigung d. Maler, Lackierer etc.

Tages-Ordnung: 1. „Die Wohnungsfrage“, Referent Genosse  
H. Bürger. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Zahlreiches Erscheinen sämtlicher Kollegen und Kolleginnen ist Pflicht!  
Gäste gern gesehen! — Die Versammlung wird pünktlich eröffnet!  
107/9 Die Sektionsleitung.

## Weissensee.

Am Donnerstag, den 16. Juni:

## Oeffentlicher Lichtbilder-Vortrag

des Herrn Dr. Max Osborne über: „Arnold Böcklin und seine Kunst“  
im Saale der Brauerei Enders, König-Chaussee.  
Eintritt 10 Pf. — Tickets sind in den mit Plakaten belegten Hand-  
lungen zu haben.  
Socialdemokr. Wahlverein Weissensee u. Umgegend.  
Der Vorstand. 18/5

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, 11. Juni 1904.

Grundstücks-Lagen.

Urtel Taxtheorien. — Die Berücksichtigung der sogenannten Verwertungs...

Die Verhandlungen des Kommerzialbank-Prozesses liefern nicht nur einen weiteren niedlichen Beitrag zu dem Thema...

Von der einen Seite wurde der Taxwert als der Verkaufs- oder Handelswert bezeichnet, zu dem ein Grundstück unter den gegebenen Umständen, also auch beim Zwangsverkauf...

Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte ist natürlich jede Berücksichtigung vollstündiger Verwertungs- und Ertragsmöglichkeiten unfinnig.

Das übliche Taxationsverfahren bei bebauten Grundstücken besteht in der Ermittlung des sogen. Realwerts, der sich aus dem Boden- und dem Gebäudewert zusammensetzt...

Dieses Verfahren läßt schon an und für sich der Taxation ziemlich weiten Spielraum, je nachdem der Bodenwert und der Gebäudewert angelegt, ob z. B. die Bauausführung oder Bauart...

In Berlin wird in der großen Masse der Fälle zu hoch taxiert. Unterzaxationen sind verhältnismäßig recht selten. Das erklärt sich wenigstens zum Teil daraus, daß in Berlin ein besonders hohes Bedürfnis nach Anlage von Geldern in Hypotheken besteht.

Die Taxation ist, wenn auch nicht immer, so doch recht häufig reine Formelarbeit geworden, der man nur genügt, weil es man einmal das Gesetz verlangt. Tatsache ist denn auch, daß verschiedene Institute zugleich ihrem Auftrag an den Taxator hinzusetzen, wie hoch das Darlehen ist, das verlangt wird...

Von sachkundiger Seite ist mir ein ganzes Sortiment von Taxen zur Verfügung gestellt, die durchweg alle zu hoch erscheinen.

Erstens: ein Haus in der Reuberstraße. Taxator Geh. Baurat G. Wegener. Größe 305 Quadratmeter.

Table with 2 columns: Item, Value. Bodenwert 305 Quadratmeter a 120 M. 47 400 M. Bauwert ca. 105 000 M. Realwert 152 400 M.

Rentabilitätswert: Miete 10 117 M. Abzug für Unkosten usw. 15 Proz. 1 517 M. Netto 8 600 M.

Kapitalisiert zu 5 Proz. 172 000 M. Realwert 152 400 M. Rentenwert 173 000 M. Summa: 324 400 M.

Demnach Taxwert 162 200 M. Verleihungshöhe für die erste Hypothek (1/10 des Taxwertes) 97 820 M.

Danach ist die erste Hypothek, da sie 120 000 M. beträgt, um ca. 23 000 M. zu hoch.

Zweitens: ein andres Haus in derselben Straße. Taxator Geh. Baurat Berner.

Table with 2 columns: Item, Value. Bodenwert 305 Quadratmeter a 120 M. 47 400 M. Bauwert 104 000 M. Realwert 151 400 M.

Rentenwert: Miete 9 648 M. Abzug ca. 15 Proz. 1 498 M. Netto 8 450 M.

Kapitalisiert zu 5 Proz. 169 000 M. Realwert 151 400 M. Rentenwert 169 000 M. Summa: 320 400 M.

Taxwert 100 200 M. Verleihungshöhe ca. 96 000 M.

Danach ist die erste Hypothek um ca. 24 000 M. zu hoch.

Derartige Beispiele lassen sich in Masse beibringen. Eine Abänderung ist nur dadurch möglich, daß alle derartigen Taxationen nicht mehr Privat-Taxatoren überlassen werden, meist Beamten des Reichs, welche das Grundstücktaxieren in Nebenerwerb betreiben und manchmal, wie in den Kommerzialbank-Prozessverhandlungen festgestellt wurde, ein halbes Duzend Taxationen an einem Morgen vornehmen, sondern daß in den größeren Städten Taxatoren einge richtet werden, deren Beamten vom Wohlwollen ihrer Auftraggeber unabhängig sind.

Dr. Fritz Friedmann.

Die Privatklage des früheren Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann (jetzt in Wien), vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Meyerstein, gegen den Redakteur Erich Kammer von der „Staatsbürger-Zeitung“, vertreten durch Rechtsanwalt Ulrich, beschließt gestern das Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters v. Regelein. — Der Privatkläger klagte sich durch einen in der Nummer vom 20. März veröffentlichten Artikel, der die Heberschrift „Ein liebevoller Gatte“ trug, beleidigt. Es wird darin mitgeteilt, daß Dr. Friedmann sich aller Pflichten gegen seine verlassene Ehefrau Nr. 3, die frühere Sängerin Merten, entledigt und diese mit ihrer 60jährigen, kranken Mutter der bittersten Not preisgegeben habe, so daß die Ehefrau eine Stellung als Putzfräulein in einem Ballklo habe annehmen müssen. Sie sei aus ihrer Wohnung in der Wohlfahrtstraße emigriert worden, Friedmann, der mit einer neuen Zukünftigen umherreise, sei unauffindbar usw. usf. Sein Verhalten wird als Schamlosigkeit gebrandmarkt, von dem einstigen Vorsitzenden des Vereins „Walder“, dem „gehobten Edelwild“ und jetzigen Prell-„Künstler“ gesprochen und geraten, den „särbernen Surden“ ein für alle Mal ungeschädlich zu machen und ihn zwangsweise einer Kaltwasserheilanstalt oder einem Korrektilionshause zuzuführen, wo „Frieden“ gesteuert würde, wie andre Menschen auch. — Der Angeklagte gab zu, den Artikel selbst verfaßt zu haben, behauptete aber, daß die Ausdrücke darin durchaus dem Verhalten des Privatklägers entsprächen und die behaupteten Tatsachen wahr seien. — Von den drei ehemaligen Ehefrauen des Privatklägers war nur die dritte, Anna geb. Merten, geladen. — Rechtsanwalt Ulrich stellte noch eine Reihe von Weisandträgen, namentlich auch den, daß der Privatkläger seiner Frau selbst Liebhaber ins Haus geschickt habe, um einen Sadeidungsgrund wegen Ehebruchs zu erlangen. — Rechtsanwalt Dr. Meyerstein beantragte die Ablehnung dieser Weisandträge. Der Privatkläger fügte sich im wesentlichen nur durch die Form des Artikels der Verleumdung durch Vernehmung der Ehefrau zu. — Die Verleumdung durch Vernehmung der Ehefrau zu. — Die Verleumdung durch Vernehmung der Ehefrau zu.

Die Zeugin, geb. Merten, bekundete, daß ihr Ehemann sich im September 1903 von ihr getrennt habe. Seit 9 Monaten habe er sie im ganzen 65 M. zugestellt, obgleich er wußte, daß sie ihre 60jährige Mutter zu ernähren hatte. Sie sei absolut mittellos gewesen. Als sie mit dem Privatkläger in Paris war, habe er ihres Vaters Geld klein gemacht und auch die Mutter habe ihr letztes, eine Summe von 300—400 M. ihm gepflegt. Die Mutter habe ihm im Laufe der Zeit im ganzen etwa 8000 M. gegeben. Die Zeugin hat sich, nachdem sie mit dem verheirateten Privatkläger acht Jahre zusammengelebt, im Jahre 1902 mit ihm verheiratet, nachdem er von seiner zweiten Frau geschieden war. Mit letzterer hatte er fünf Kinder, er sorge aber für keine. Schon 3 Wochen nach dem Eheschluß mit ihr, sei er mit einer andern Dame ausgerückt und habe sie selbst in bitterster Not zurückgelassen. Um sich und ihre alte Mutter zu erhalten, habe sie seit dem 26. Januar eine Stellung als Putzfräulein im alten Ballklo angenommen. Mit Trinkgeldern und Prozenten habe sie ein monatliches Einkommen von 200—250 M. In keinem andern Geschäft würde sie so viel verdienen. Jetzt liege sie mit dem Privatkläger in Scheidung. Als sie ihn telegraphisch um Über sendung von Subsistenzmitteln gebeten, habe er geantwortet: man könne von einem 50 Pfennig-Brot 2 Tage leben, sie solle keine Depesche senden, sondern sich Brot für das Geld kaufen. Als sie ihn in Würzburg mit seiner jetzigen „Braut“ angetroffen, sei sie von ihm und seiner Begleiterin geprügelt worden. Er habe ihr gesagt: sie solle die Scheidung einreichen, sonst werde er sie ausschlagen lassen. Auf Befragen des Rechtsanwalts Ulrich bezeugte die Zeugin, daß sie ermittelt worden sei und in ihrer bittersten Not durch ein Inserat angezogen habe, daß sie in der Notlage sei, ihre gesamte Einrichtung schleunigst verkaufen zu müssen. Ihre Mutter habe die von ihr erwähnten Summen hergegeben, damit sie und ihr Ehemann davon leben sollten. Er habe aber 3—400 M. davon benutzt, um mit seiner jetzigen Begleiterin zu reisen. Richtig sei es, daß er geraten habe, sich Liebhaber zu halten. Als sie die Ehescheidungsfrage einleitete, sei der Privatkläger nicht auffindbar gewesen und sie konnte ihm deshalb nicht zugestellt werden. Jetzt habe ihr Ehemann die Klage angestrengt. Richtig sei es, daß er als Prell-Künstler aufträte, zuerst

als Verteidiger eines Mörders; jetzt trete er auch in einer komischen Rolle auf, nämlich als Rechtsanwalt, der seine Frau mit einer Angel-fangweise betrüge. Er zeichne also ein Bild seines eignen Lebens. Er reise jetzt mit der Chansonette Marusia Mera umher; als sie ihn mit dieser seiner Zeit in Breslau getroffen, habe sie dort in demselben Hotel im zweiten Stock logiert, während er mit seiner Geliebten im ersten Stock Quartier hatte. Er habe sie beschworen, wieder abzureisen und ihn in Breslau nicht umöglich zu machen, da die Mera dort als seine Frau gelte.

Der Verteidiger beantragte eventuell eine Geldstrafe in Höhe von 8 M. — Der Gerichtshof hielt eine Verleumdung nur nach § 185 für vorliegend, nicht aber den § 186, da der Wahrheitsbeweis im wesentlichen erbracht sei. Der Sachverhalt des § 183 siehe dem Angeklagten nicht zur Seite, denn der Artikel behandle nur Vorgänge aus einem privaten Ehelieben. Da der Artikel des Privatklägers als des früheren Vorsitzenden des Vereins „Walder“ gedente und auf seine „Kasse“ hinweise, so habe man den Eindruck, daß einem früheren politischen Gegner ein Schlag versetzt werden sollte. Die Absicht der Verleumdung sei deutlich erkennbar. Der Gerichtshof hat deshalb den Angeklagten zu 150 M. Geldstrafe event. 15 Tagen Gefängnis verurteilt und dem Privatkläger die Publikationsbefugnis zugesprochen. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt werden.

Nach dem uns vorliegenden Bericht hat Rechtsanwalt Ulrich in der Verleumdung des Angeklagten gesagt, daß der Rat des Privatklägers an seine Frau, sich Liebhaber zu halten, noch über den Rat hinausgehe, den Singer u. Co. ihren Arbeiterinnen gegeben haben. Wir überlassen es der Leserschaft, die Geschnadlosigkeit der Zeit des genannten Rechtsanwalts zu beurteilen. Es ist ein starkes Stück, in solchem Zusammenhange von „Singer u. Co.“ zu reden, wo doch auch Herr Ulrich wissen sollte, daß die herangezogenen rohen Worte des Herrn Rosenthal wohl von niemandem schärfer verurteilt worden sind, als von unserm Parteigenossen Singer.

8. Generalversammlung der Hutarbeiter Deutschlands.

Dresden, den 10. Juni.

Fünfter Sitzungstag. In der Fortsetzung der Statutenberatung am Freitag trat die Ansicht hervor, daß der Verein mit der Schwierigkeit rechnen muß, daß die Mitglieder, da sie zum größten Teil Saisonarbeiter sind, zeitweilig in andren Berufen arbeiten. In dieser Zeit wollen sie natürlich nicht einen Wechsel in der Organisation vornehmen, umso weniger, als sie ja durch ihre langjährige Mitgliedschaft bedeutende Rechte erworben haben, die sie nicht einbüßen wollen. Es wird aber oft von ihnen verlangt, beim Versammlungswechsel dem betreffenden Verbande ihres neuen Arbeitszweiges beizutreten. Ferner konstatiert der Vorsitzende bei Beratung des Streikreglements, daß sich die Mitglieder gar nicht an dieses halten. Die wilden Streiks dürften nicht mehr so, wie es jetzt vielfach vorkomme, stattfinden.

Bei Erörterung des Antrages, betreffend die Einführung der obligatorischen Invalidentafel, wendet sich die Mehrheit der Delegierten gegen das Obligatorium und spricht sich dafür aus, daß es mit der Kasse bleiben soll, wie es war. Die jüngeren Kollegen hätten alle kein Interesse an diesem Unterstützungszweig. Die Befürworter der Neuerer sind hauptsächlich die Berliner Delegierten. Von dieser Seite wird auch geltend gemacht, daß man zunächst die Kollegen an den Verein ziehen müsse, dann erst könne man sie zu guten Klassenkämpfern erziehen. Schließlich wird die obligatorische Einführung der Invalidentafel mit großer Mehrheit abgelehnt.

An die Frage, ob es künftlich sei, zur leichteren Gewinnung neuer Mitglieder das Eintrittsgeld fallen zu lassen, knüpft sich gleichfalls eine rege Debatte. Man schlägt vor, um den Einnahmefall zu bedenken, das ärztliche Attest ebenfalls fallen zu lassen, da dieses, bei seiner bekannten Unzuverlässigkeit ganz gut zu entbehren sei. Es wird in diesem Sinne beschlossen. Dafür soll jedoch von den neuereitretenden Kollegen ein Revers unterschrieben werden, daß sie an keiner chronischen Krankheit leiden.

Ferner Abt man Kritik daran, daß das Fachblatt einen Artikel aufgenommen hat, der den Generalsekretär empfiehlt. Wechsle-Altenburg stellt das infomr richtig, als er betont, seine Meinung sei in jenem Artikel auch nicht zum Ausdruck gekommen, sondern dieser sei von einem Schweizer Kollegen, die kein deutsches Fachblatt haben, mit der besondern Bitte, um Aufnahme, eingefandt worden und da habe er erlaubt, dies nicht abschlagen zu können. Auf die Anschauungsweise der Kollegen sei der Artikel jedenfalls ohne Einfluß geblieben.

Der Sitz des Ausschusses bleibt weiter in Dresden. Die Diäten werden auf 11 M. pro Tag für alle Delegierten zur Generalversammlung festgesetzt. Davon sollen 4 M. pro Tag für Verlust des Arbeitsverdienstes gerechnet werden. Der Vereinsvorstand erhält für seine Tätigkeit 700 M. Entschädigung. Für den besoldeten Beamten wird eine Gehaltsstaffel festgesetzt, wonach sein Gehalt jetzt 2000 M. beträgt und in den folgenden Jahren um je 100 M. steigen soll, so daß er im fünf Jahren den Höchstgehalt von 2500 M. erhält. Begründet wird diese Bewilligung damit, daß der jetzige Beamte, Wechsle, eine ganz immense Arbeit erledige, wozu ihn nur seine ganz besondere Arbeitskraft befähige.

Sechster Sitzungstag.

Dresden, 11. Juni.

Bei den Neuwahlen des Vorstandes werden Wechsle-Altenburg als erster Vorsitzender, Gyoel-Altenburg als zweiter Vorsitzender und Behrens-Altenburg als Kassierer gewählt. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird Wflgner-Dresden und als dessen Stellvertreter Waffel gewählt.

In längeren Ausführungen behandelt darauf Wechsle die Stellung des Vereins zur Generalkommission der Gewerkschaften und zum Gewerkschaftskongress. Nach dem Inhalt seiner Ausführungen erscheint ihm die Gefahr vorhanden, daß die kleinen Gewerkschaften majorisiert würden. Er hält deshalb einen engeren Zusammenschluß der kleinen Gewerkschaften für wünschenswert, wodurch diese sich in den Stand setzen, einen größeren Einfluß auf die Beschlüsse der Generalkommission und der Gewerkschaftskongresse ausüben zu können. Bei dieser Gelegenheit wird aus der Mitte der Generalversammlung der Verdrönderung Ausdruck gegeben, daß kein Vertreter der Generalkommission anwesend ist. Das erklärt Wechsle damit, daß die Generalkommission überhaupt nicht jeden Verbandstag irgend einer Gewerkschaft besuche, sondern nur solche, auf denen Fragen zur Erörterung stehen, die für die Generalkommission irgend ein besonderes Interesse haben. Von der Größe einer Gewerkschaft mache die Generalkommission ihre Vertretung nicht abhängig. Dabei beruhigt man sich.

Im Anschluß an die Berichterstattung über das Ergebnis des Heimarbeiterskongresses wird der Antrag gestellt, für den nächsten gleichartigen Kongress eine Statistik vorzubereiten über die Lage der Heimarbeiter in der Hutbranche, um dem Kongress einen Bild in die Verhältnisse der Hutarbeiter als Heimarbeiter zu ermöglichen. Diesem Antrag soll der Vorstand nach Möglichkeit Rechnung tragen. Ferner werden die internationalen Beziehungen zu den Vönderorganisationen der andern Länder diskutiert. Beschlössen wird, auf dem nächsten internationalen Kongress zu beantragen, das internationale Sekretariat alle sechs Jahre in ein andres Land zu verlegen. Als Delegierte zum nächsten internationalen Kongress werden gewählt: Wechsle-Altenburg, Müller-Röhm und Lund-Berlin. Zum nächsten deutschen Gewerkschaftskongress werden Wechsle und Wflgner-Dresden delegiert. Auf dem Kongress des Österreichischen Arbeiterverbandes soll der Verein durch Wechsle vertreten werden.

Ein weiterer Antrag verlangt die Vornahme einer umfassenden Statistik über die gesamte Lage der Hutarbeiter, die auch auf die

Wohnungsbedingungen usw. ausgedehnt werden soll. Eine solche Statistik hält man jedoch für zu weitgehend.

Aus den weiteren Verhandlungen ist noch eine Resolution von Interesse, die von der für die Seiden- und Wollindustrie eingesetzten Kommission zur Beschlußfassung empfohlen und auch von der Generalversammlung angenommen wird. Diese Resolution lautet: „Der Vereinsvorstand wird beauftragt, bis spätestens im November dieses Jahres eine Lohnbewegung für die Seiden- und mechanische Futurindustrie vorzubereiten, um den Arbeitgebern rechtzeitig die aufgestellten Forderungen vorlegen zu können, damit dieselben im Frühjahr zur Verwirklichung kommen. Forderungen sind: 1. Zur Erlangung des achtstündigen Arbeitstages ist zunächst die neunstündige Arbeitszeit einzuführen. 2. Veseitigung der Überstundenarbeit. 3. Eine Lohnsteigerung von 25 Proz., je nach der Entlohnung und des Arbeitsverdienstes in den einzelnen Betrieben, zur Verbesserung eines Minimallohntarifs. 4. Regelung des Lehrlingswesens und Verbesserung der Arbeitsstätten in sanitärer Beziehung. — Vorstehende Forderungen sollen möglichst durch Kollektiv-Arbeitsvertrag festgelegt werden.“

Von Bedeutung ist ferner eine die Haarhutbranche betreffende Resolution, die ebenfalls Annahme findet. Sie lautet: „Die Generalversammlung beschließt, daß in Anbetracht der ungünstigen Lohnverhältnisse in denjenigen Fabriken eine Lohnbewegung eingeleitet wird, wonach ein Mindestlohn von 22 M. pro Woche bei zehnstündiger Arbeitszeit erreicht wird. Die Stück- und Zeitlöhne sind prozentual, dem Antrag entsprechend, zu erhöhen.“ — Bis Ende Juli sind die hierzu vom Vorstand gestellten Fragen über Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Filialen zu beantworten und einzuschicken.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wird darauf die Generalversammlung mit den üblichen Schlußreden und einem Hoch auf den Verein geschlossen.

In Nr. 134 brachten wir bereits eine Erklärung des Genossen S. Borgmann, daß er dem Verein der Gutarbeiter persönlich nichts schulde, sondern der Verein lediglich auf dem Grundstück, welches Genosse Borgmann als Liquidator der Firma „Deutsche Gutfabrik“ verwaltet, eine Hypothek von 10 000 M. stehen hat. Diese Erklärung wird jetzt durch folgendes und zugegangene Schreiben des Bureaus der Generalversammlung vollinhaltlich bestätigt:

In Nr. 132 des „Vorwärts“ ist in dem Bericht über die achte Generalversammlung der Gutarbeiter bei Besprechung der Angelegenheit des Genossen S. Borgmann durch irrthümliche Auffassung des Verichterflatters ein Fehler entstanden. Borgmann hat laut Vertrag eine Hypothek von 10 000 M. (ruhend auf den Grundstücken der Ligu. Firma Borgmann u. Schierjott) an den Verein bis 1906 zurückzahlen. Lediglich dadurch, daß Borgmann die ihm gewährten Teilrückzahlungen nicht berücksichtigt hat, ist bei dem Verichterflatter der Anschein einer persönlichen Schuld entstanden.

Bureau der achten Generalversammlung der Gutarbeiter  
und Arbeiterinnen, Dresden.  
Ed. Eyold. Herm. Matzsch.

## 14. Verbandstag des Centralverbandes deutscher Brauerei-Arbeiter.

Unter den in der Vormittags-Sitzung am Freitag angenommenen Anträgen zum Statut nimmt der folgende das größte Interesse in Anspruch:

„Mitgliedern auswärtiger gegenseitiger Berufsorganisationen und Mitgliedern anderer Gewerkschaften, welche in Brauereien und verwandten Betrieben Arbeit nehmen, sowie Mitgliedern von Berufsvereinen, welche dem Verbandsverbande in corpora beitreten, wird die Zeit ihrer früheren Mitgliedschaft und Beitragszahlung in den bezüglichen Verbänden angerechnet.“

Weiter rät man, künftighin bei Gewährung der Maßregelungsunterstützung vorzugehen als bisher zu verfahren, beschließt aber die Maßregelungsunterstützung in derselben Höhe wie die Streikunterstützung zu gewähren. Auch kann eine Beihilfe zu den Umzugskosten bis zu 40 M. gewährt werden.

Eine längere und eingehende Debatte, welche den Hauptteil der Vormittagsitzung in Anspruch nimmt, entspinnt sich über den Vorschlag des Hauptvorstandes bezüglich der Anstellung von besoldeten Gaubeamten. Bauer-Hannover beruft sich auf den Hamburger Aufruf und motiviert den Vorstandsantrag auf Anstellung von sechs besoldeten Gaubeamten mit dem Hinweis darauf, daß nach der letzten Verurteilung über 120 000 organisationsfähige Brauerei-Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland existieren, also noch ein ungeheures Feld der Agitation und Organisationsfähigkeit offensteht. Das Aufspüren des Bodens nutzt allein nichts ohne weitere nachhaltige Arbeit. Diese kann aber von Kollegen in abhängiger Stellung nicht geleistet werden. Nach Lage der Dinge muß jeder, der ernstliche Fortschritte im Verbandsverbande erstrebt, die erforderlichen Beamten bewilligen. Reumann-Verein will erst dort zu besoldeten Gaubeamten greifen, wo bisher schon die Vorbereitungen dazu gegeben erscheinen. Erst möge Süddeutschland, Thüringen und Rheinland berücksichtigt und das jetzige System langsam ausgebaut werden. Der Plan des Vorstandes müsse er als zu weitgehend belächeln. Dyd-Hamburg wünscht den Ausbau des Vertrauensmännersystems, hält aber eine rednerische Kraft, die dem Vorstände beigegeben wird, für genügend.

Nach längerer Ausführung von Brandt-Hannover, der für den Vorstandsantrag eintritt, und Hoffmann-Kirchberg, der ihn bekämpft, nimmt der Vertreter der Generalkommission, Silber-Schmidt-Berlin, das Wort, um eingehend den Nutzen besoldeter Gaubeamten zu detaillieren. Der Zug der Zeit geht einmal nach stofflichem Ausbau der Organisationen und er hält die Auffassung des Hamburger Redners für nicht ganz auf der Höhe der Zeit stehend. Eine ständige ununterbrochene Agitations- und Organisationsarbeit ist ganz unumgänglich notwendig. Wenn man dem Hinweise auf die Fortschritte anderer Organisationen damit glaubt begegnen zu können, daß man von der Eigenartigkeit des Berufes der Brauerei-Arbeiter spreche, so existieren andere Eigenartigkeiten auch bei den Bäckern, Metall-, Holz- oder Transportarbeitern.

In der weiteren Diskussion wird auch darauf hingewiesen, daß lediglich der Unfug der „gebundenen“ Mandate es verschulde, wenn der Verbandstag seinen Aufgaben nicht gerecht werden könne. In Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit können besoldete Beamte viel rücksichtsloser für die Verbandsinteressen eintreten, als dies jetzt geschieht. Dann schildert Bauer nochmals die Mängel der jetzigen Agitationsarbeit und polemisiert gegen die Gegner des Vorstandsantrages.

Nach der Mittagspause wurde die Diskussion durch Annahme eines Schlußantrages geschlossen. In der namentlichen Abstimmung über die Frage, ob Gaubeamte angestellt werden sollen oder nicht, wird die Anstellung mit 40 gegen 4 Stimmen beschlossen. (Dravo!) Sodann setzt die Diskussion darüber ein, wie die weiteren Verbandsanträge zu dieser Materie behandelt werden: Soll der Beamten, Abgrenzung ihrer Arbeitsbezirke, Befolgung z. Schließung wird eine ständige Kommission gewählt, die sämtliche hierauf bezüglichen Anträge beraten und das Annehmbarste aus denselben herauszuschälen soll. Die Kommission besteht aus den Delegierten: Alt-Wünschen, Bey, Düsseldorf, Zurich, Köln, Kollmann-Hamburg, Leipzig-Halle, Wagner-Stiel und Wiedemann-Dresden. Darauf wird nach die Frage im Plenum des Verbandstages entschieden, wie viele Beamte angestellt werden sollen. Mit großer Majorität entscheidet sich der Verbandstag dahin, daß analog dem Antrag des Hauptvorstandes sechs besoldete Gaubeamte angestellt werden sollen.

Weiter kommen jene Anträge zur Beratung, die sich mit der Frage beschäftigen, ob Lokalbeamte angestellt werden sollen oder nicht. Im Zusammenhange damit wird zugleich die Frage erörtert, welchen Prozentsatz der Mitgliederbeiträge den lokalen Kreisstellen-Verwaltungen zur Beilegung ihrer Ausgaben verbleiben sollen. Auch in diesen Fragen sind die Ansichten außerordentlich verschieden.

Die Notwendigkeit der Anstellung von Lokalbeamten in den größeren Kreisstellen wird allseitig anerkannt, ebenso wird es als selbstverständlich betrachtet, daß die Gaubeamten mit den Kreisstellen-Geschäften nicht belastet werden dürfen. Ein Vorschlag, den größeren Kreisstellen durch Gewährung eines doppelten Prozentsatzes und zwar 6 Proz. der Einnahmen gegen 3 Proz. für alle kleineren Kreisstellen die Anstellung von Lokalbeamten zu ermöglichen, wird mit dem Hinweise bekämpft, daß es nicht zweierlei Mitglieder geben dürfe. Auch sei die Lage der kleineren Kreisstellen ohnehin weit schwieriger, als jene in Orten mit 1000 Mitgliedern. Ein anderer Vorschlag, der in zahlreichen Anträgen wiederkehrt, will einen Prozentsatz von 5 Proz. für sämtliche Kreisstellen. Träger-Verein begründet einen Antrag, nach welchem außer diesem Prozentsatz den Kreisstellen zur Anstellung von Lokalbeamten je nach der Größe der Mitgliederzahl steigende Prozentsätze zugestimmt werden sollen. Danach sollen Kreisstellen von 1000 Mitgliedern an Stelle obiger 5 Proz. künftig 10 Proz., bis 1200 Mitglieder 9 Proz., bis 1500 Mitglieder und darüber 8 Proz. erhalten.

Auch diese Debatte wird durch einen Schlußantrag beendet und darauf Träger Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ausdrücklich wird konstatiert, daß die Erhöhung des Prozentsatzes nur jenen Kreisstellen zu gute kommt, die einen Lokalbeamten angestellt haben.

Bis Schluß der Nachmittagsitzung werden weitere allgemein interessierende Beschlüsse nicht mehr gefaßt.

## Berliner Partei-Angelegenheiten.

**Erster Wahlkreis.** Heute, Dienstagabend 8 1/2 Uhr Wahlvereins-Versammlung bei Dräsel, Neue Friedrichstr. 35: Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Philipp Scheidemann: „Der innere Feind an der Arbeit“. Diskussion und Verschiedenes. Gäste, auch Damen, haben Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

**Der Wahlverein für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis** hält heute, Dienstag in Habels Brauerei-Auschan, Pergmannstraße 57, seine Generalversammlung ab. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht der Prekonmission und Ergänzungswahl eines Mitgliedes. 3. Komitewahl zur Arrangierung der Festlichkeiten. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

**Dritter Wahlkreis.** Heute, Dienstagabend 8 Uhr findet im großen Saale von Duggenhagen, Moritzplatz, eine Volksversammlung statt, in der die Genossin Lily Braun über: Frauenstimmrecht und Socialdemokratie sprechen wird. Außerdem Diskussion. In Anbetracht des internationalen Frauenkongresses und der Aktualität dieser Frage erwarten zahlreiche Besucher der Genossinnen, Genossen und Gäste Die Vertrauensleute.

**Wahlverein für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis (Süd-Ost).** Heute abend 8 1/2 Uhr finden zwei Versammlungen statt und zwar in Sanssouci, Kottbusserstr. 4a, und in der Urania, Brangellstraße 10a. Die Reichstags-Abgeordneten Baubert und Schmalfeld sprechen über das Thema: „Die Socialdemokratie und die vereinigte reaktionäre Masse.“ Gäste sind willkommen. Zahlreiches Besuch erwartet Der Vorstand.

**Rixdorf.** Die Parteigenossen machen wir nochmals auf die heute abend bei Eßermann, Hermannstr. 49, stattfindende Wahlvereins-Versammlung aufmerksam. Reichstags-Abgeordneter Genosse Fritz Zubeil spricht über das Thema: „Die Herrenhäuser an der Arbeit“. Wir ersuchen daher, für regen Besuch dieser Versammlung, zu welcher auch Gäste Zutritt haben, Sorge zu tragen. Der Vorstand.

**Adlershof.** Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins am Donnerstag fällt der bei Wöllstein stattfindenden Volksversammlung wegen aus. Außer der schon bekannt gegebenen Tagesordnung steht das Verhalten der hiesigen Bäckermeister zu den Forderungen der Bäcker-Arbeiter zur Beratung. Das Erscheinen sämtlicher Arbeiter, insbesondere der Hausfrauen ist des vorliegenden Wortbruches wegen unbedingt erforderlich. Die Versammlung wird pünktlich 8 1/2 Uhr eröffnet.

## Lokales.

### Eine Waldschule für kränklche Kinder

In Charlottenburg soll noch in diesem Sommer errichtet werden. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte bei der Beratung des diesjährigen Etats an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, der Frage die Einrichtung von Schulsanatorien näher zu treten. Der Magistrat hat dieser Aufforderung Folge geleistet, und beantragt nunmehr die versuchsweise Errichtung einer Waldschule für kränklche Kinder auf Weiden nach dem Muster der Wald-Erholungsstätten des Roten Kreuzes; doch soll damit eine ordentliche, normal gegliederte Schule verbunden sein. Eben darin besteht der Hauptfortschritt gegenüber den bisherigen Wald-Erholungsstätten, wie sie in Schönholz und in der Jungfernheide, am Spandauer Berg und bei Eichlamp sowie in der Nähe anderer Großstädte jüngst errichtet sind, daß neben dem hygienischen das pädagogische Interesse als gleichwertig erscheint. Die Schule soll dem Aufenthalt und Unterricht für 100 bis 120 kränklche Kindern vom 7. bis 14. Lebensjahre dienen. Knaben und Mädchen werden gemeinsam in sechs aufsteigenden Klassen unterrichtet. Die aufzunehmenden Schüler werden vom Schularzt ausgewählt; mit anstehenden Krankheiten behaftete Kinder oder solche Kinder, die an Epilepsie, schwerer Hysterie und Weitzanz leiden, werden nicht aufgenommen. Die Waldschule soll eine Tageserholungsstätte sein; die Schüler verlassen des Morgens so früh wie möglich die meist dumpfen engen Wohnungen der Eltern und bringen den ganzen Tag im Walde zu. Für ihr leibliches Wohl soll in derselben Weise gesorgt werden wie in den bereits erprobten Walderholungsstätten des Roten Kreuzes, nur daß die Fleischration ein wenig reichlicher bemessen ist, als es dort bisher möglich war. Bei Antritt im Walde erhalten die Kinder sogleich ein Drittel Liter Milch oder einen Teller Hafersuppe und eine mit Butter bestrichene Schrippe, zum zweiten Frühstück wiederum 1/2 Liter Milch, zum Mittagbrot Suppe, durchschnittlich 100 Gramm Fleisch und 200 Gramm Kartoffeln und Gemüse, zur Vesper nochmals 1/2 Liter Milch und eine mit Rahm bestrichene Schrippe und endlich vor Antritt des Heimwegs gegen 7 Uhr abends eine Suppe mit einem Butterbrot. Vom Mittagbrot bis zur Nachmittagsmahlzeit sollen die Kinder auf dem grünen Waldteppich oder auf bequemen Stühlen sich ausruhen, womöglich etwas schlafen, in der übrigen Zeit werden sie losenweise unterrichtet, oder sie beschäftigen sich mit Spielen, Turnen, Handarbeiten, Lesen u. dergl. Für die schwächeren Kinder aus den entfernteren Stadtteilen, für die der Weg zu weit ist, wird ein Abonnement auf der elektrischen Bahn in Aussicht genommen. Die wirtschaftliche Verwaltung der Anstalt soll dem Vaterländischen Frauenverein, Abteilung für Lungenheilstätten, übertragen werden, der sich auch bereit erklärt hat, auf Wunsch die Einrichtung und den Aufbau zum Selbstkostenpreis zu betreiben. An Verpflegungskosten sind für jedes Kind täglich 50 Pf. vereinbart worden, doch kann bei nachgewiesener Mittellosigkeit diese Summe ganz oder halb erlassen werden. Mindestens einmal in der Woche soll ein Arzt die Schule besuchen. Es sollen Schüler aller Stufen des schulpflichtigen Alters aufgenommen werden; nur von der Errichtung der untersten Klasse (VII) ist zunächst abzusehen, weil den meisten Schülern und Schülerinnen des ersten Schuljahres der Weg zu weit sein dürfte. Sollten aber ausnahmsweise einzelne aufgenommen werden, so bleiben sie für das Sommerhalbjahr vom Unterricht dispensiert. Die übrigen Kinder erhalten täglich 2-2 1/2 Stunden Unterricht, und zwar sollen nur 20, ausnahmsweise bis zu 25 Kinder gemeinsam unterrichtet werden dürfen. Es ist in Aussicht genommen, die Schule bis zum Eintritt der kalten Jahreszeit, Ende Oktober, offen zu halten.

Es wäre zu wünschen, daß auch andere Gemeinden dem bahnbrechenden Vorgehen Charlottenburgs folgen; die Säge, mit

denen der Magistrat seine Vorlage begründet, gelten wohl für alle Städte. Es wird betont, daß sich in unsern Gemeindefschulen eine nicht geringe Anzahl von Schülern und Schülerinnen befinden, deren Gesundheitszustand es dringend erfordert, sie nicht mit den übrigen Schülern zusammen zu unterrichten. Für sie ist die Luft in einem Schulzimmer, in welchem 50 oder mehr Schüler einen ganzen Vormittag fast ununterbrochen sich aufhalten, besonders schädlich, die Pause zu kurz bemessen und die Anstrengung eines vier- bis fünfständigen Unterrichts zu groß, als daß sie dauernd an demselben mit Aufmerksamkeit teilnehmen könnten. Es sind vornehmlich diejenigen Schüler, welche mit schwereren chronischen Krankheiten behaftet sind, mit Lungenleiden, Herzkrankheiten, schwerer Anämie und Strophulose. Der Verbleib in den stark besetzten Klassen der Gemeindefschulen bringt solche Kinder leicht in die Gefahr, daß sich aus ihrem ursprünglich leichteren Leiden allmählich schwerere entwickeln. Diese Kinder von den übrigen zu sondern, sie unter thunlichster Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand gemeinsam in reiner Luft zu unterrichten, liegt ebenso sehr im Interesse der Kranken wie der gesunden Schüler, ebenso sehr im Interesse der Schule wie des Elternhauses. Viele Eltern vermögen gegen solche Leiden ihrer Kinder nichts weiter zu thun, als daß sie diese zuweilen toge- oder wochenlang von der anstrengenden Schule fern halten. Die Kinder bleiben aber infolgegedessen gewöhnlich bald hinter der übrigen Klasse zurück, müssen nach Ablauf des Schuljahres das Jahres- oder Halbjahrespensum unter gleich ungünstigen Verhältnissen noch einmal durchmachen und erlangen schließlich überhaupt nicht die Reife für die erste Klasse, so daß sie körperlich und geistig minderwertig die Schule verlassen. Es erscheint daher gerechtfertigt, daß die Gemeinde geeignete Schritte der Fürsorge für diese hemmelsbesessenen Kinder thut, wie sie sich bereits die Kinder mit geistigen Defekten, der sogenannten Schwachsinningen, mit gutem Erfolg angenommen hat.

Die Kosten sind verhältnismäßig gering; nach dem Voranschlag betragen die Ausgaben während der ersten vier Monate 11 120 M., die Einnahmen 4800 M. Hauptsächlich nimmt die Stadtverordneten-Versammlung die Vorlage einstimmig an.

Das Kuratorium des städtischen Obdach hatte sich gestern mit einer reichhaltigen Tagesordnung zu befassen. Zunächst handelte es sich um die Erörterung eines Verichts, den Stadt. Hoffmann in einer Besonderebesache erstattet hat, mit deren Unterjudung ihm Stadtrat Fischbeil beauftragt hatte. Die Angelegenheit betrifft die Zustände in der Männerabteilung der Geschlechtskranken-Station, die ein Kaufmann R. W. Hoffmann übermittelte hatte. Obwohl die Hauptzeugen nicht mehr zu ermitteln waren, kamen doch Dinge an das Tageslicht, die das Kuratorium bewegten, eine gründliche Aenderung der bestehenden Zustände in die Wege zu leiten. Auf Hoffmanns Antrag wurde ferner beschloffen, für die Männerabteilung der Krankenstation eine Hausordnung zu erlassen, desgleichen stimmte man einem von Hoffmann gestellten Antrage zu, wonach die an Kräfte leidenden Personen nicht mehr in allen drei Etagen unter die Geschlechtskranken verteilt, sondern in einer besonderen Etage untergebracht werden sollen. Die Angelegenheit der Pflegefürsorge für die Patientinnen der Geschlechtskranken-Station, welche einer Subkommission zur Vorberatung überwiesen war, wurde bis zur Beendigung der grundlegenden Aenderung in der Station zurückgestellt. Die Verwaltung der Siechenhäuser soll dringend um die Aufnahme völlig hilfloser, siecher Personen angegangen werden, die bisher im Obdach untergebracht wurde, dem die Nahrung durch den Unterleib zugeführt werden mußte. In einem Revisionsbericht über die Zustände im Obdach wünschen die Stadtverordneten Daber und Augustin, daß die mit weißer Farbe angestrichenen Fensterläden im Obdach durch Scheiben ersetzt werden, welche zwar auch undurchsichtig sind, aber das Sonnenlicht durchlassen. Es wurde beschloffen, einen Kostenschlag sowie Glasproben von der Bauverwaltung einzufordern. Nach Erledigung einer ganzen Reihe von Verwaltungsangelegenheiten, die sich durchweg mit Verbesserungen befassen, kam ein von den Stadtverordneten Hoffmann und Wittkowski erstatteter Revisionsbericht über die Zustände im Arbeitshaus und im Hospital zu Nummelsburg zur Erörterung. Es war darin beantragt, eine Bestimmung der Hausordnung aufzuheben, durch welche den alten Leuten im Hospital zu Nummelsburg und in der Filiale zu Reinickendorf unterlagt wird, tagsüber die Betten zu benutzen. An Stelle dieser Bestimmung war eine neue vorgesehen, wonach die Betten mittags von 12 bis 2 Uhr benutzt werden dürfen. Dieser Antrag fand einstimmig Annahme. Dadurch wird den alten Leuten, die sich kaum noch fortbewegen können, sicher eine Wohlthat zu teil.

**Neue Straßenverbindung.** Ein alter Wunsch der Bewohner der Stadtteile im Norden westlich und östlich der Nordbahn, diese Teile durch eine Straße zu verbinden, soll nunmehr endlich nach langen Verhandlungen mit dem Eisenbahnministerium im Herbst dieses Jahres in Erfüllung gehen. Die Gleisstraße von der Rügenstraße am Humboldttham soll unter der Nordbahn hinweggeführt werden und bis zur Schönhauser Allee—Sargardenerstraße weitergeführt werden. Es wird damit eine ganz neue Verbindung geschaffen. Bei den Verhandlungen stellte es sich heraus, daß die Gleis- und Schwedterstraße 4,20 Meter tiefer gelegt werden müssen. Durch die Fertigstellung der Gleisstraße wird ein großes Gelände, wovon man etwa 82 000 Quadratmeter der Firma Heinrich Bloch u. Ernst Simon gehören, der Bebauung erschlossen. Diese Firma hat sich bereit erklärt, 34 600 Quadratmeter unentgeltlich zu einem im Bebauungsplan dort vorgesehenen Platz herzugeben. Außerdem hat die Firma rund 20 000 Quadratmeter zu Straßen herzugeben, so daß ihr noch etwa 27 000 Quadratmeter für die Bebauung verbleiben. Der Magistrat ist auf dies Anerbieten eingegangen und ersucht die Stadtverordneten-Versammlung um ihre Zustimmung.

**Auf die Anfrage der Stadtverordneten Antrid und Genossen** über die Art, in welcher die für die Verpflegung der Insassen des Filialhospitals in Reinickendorf zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden, erwiderte, wie erinnerlich, Stadtrat Fischbeil, daß alles in bester Ordnung sei. Der Magistrat hat sich, wie jetzt mitgeteilt wird, trotzdem über die Angelegenheit von der Armen-direktion Bericht erstatten lassen und bemerkt zu demselben, daß die ihrem Vorkauf nach nicht ganz klaren Ausführungen des Stadtrats Fischbeil in der Anfrage vom 9. April d. J. einem Richterstandnisse unterlegen haben. (Ist ebenfalls auch nicht ganz klar. D. Red.) Neben diesem Zugeständnis behält sich der Magistrat aber noch vor, feste Normen aufzustellen, um eine gleichartige und zweckmäßige Behandlung derjenigen Verpflegungsportionen, welche für nicht rechtzeitig zu den Mahlzeiten eingetroffene, auf dem Tagesappart und dem Küchenzettel berücksichtigt gewesene Ausgänger befristet, aber von diesen nicht verbraucht werden. — Wer hatte nun recht? Unser Parteigenosse Antrid oder der durch seine Manieren recht unliebsam bekannt gewordene Stadtrat Fischbeil?

Für die Studienreise des Stadtbaurats Krause nach St. Louis und andren nordamerikanischen Großstädten beantragt der Magistrat von der Stadtverordneten-Versammlung die Bewilligung von 5000 M. Herr Krause soll hauptsächlich die Verkehrsverhältnisse und große Speicher-Anlagen studieren.

In dem Verwaltungs-Streitverfahren Kerfin wider die Berliner Stadtverordneten-Versammlung (wegen Ungültigkeitserklärung der Wahl Kerfins zum Stadtverordneten) hat der Bezirksauschuss nach Vernehmung der beiderseits vorgelegten Zeugen einen neuen Verhandlungstermin auf den 21. d. M. anberaumt. Die beklagte Versammlung vertritt der Stadtr. Justizrat Cassel.

Das Reichsgericht hat gestern im Prozeß der Stadt Berlin gegen die Kirchengemeinden von St. Marius und Simon die gegen das Urteil des Kammergerichts eingeleitete Revision zurückgewiesen. Da das Urteil des Kammergerichts sich für die Auffassung des Magistrats erklärt hatte, sind damit nicht nur die Ansprüche der genannten

Feldern Gemeinden an die Stadt, sondern die Forderungen aller Kirchengemeinden auf Uebernahme der kirchlichen Baulasten durch die Stadt (auf Grund der Konfessionalsordnung von 1873) endgültig für nichtig erklärt worden.

Zur Anbahnung einer reichsgesetzlichen Regelung des Automobilwesens wird dem Vernehmen nach gegen Ende dieses Monats im Ministerium des Innern eine Konferenz von Regierungsvertretern und Mitgliedern der größeren Sportvereinigungen, insbesondere des Mitteleuropäischen Motorwagen-Vereins, stattfinden. Man beabsichtigt, einheitliche Normen für das ganze Reich aufzustellen, was ebenfalls im Interesse des öffentlichen Verkehrs, wie der Motorwagenfahrer selbst liegt. Dabei wird auch die wichtige Frage der allgemeinen Einführung von Geschwindigkeitsmessern zur Erörterung gelangen. Ueber den Wert dieser Instrumente für den Automobilverkehr herrschen in Sachverständigenkreisen verschiedene Ansichten, auch ist man darüber sehr geteilter Meinung, ob durch die Einführung jener Apparate die Zahl der Unglücksfälle eingegrenzt werden kann.

Zur Ermordung der Lucie Versta liegen Nachrichten von wesentlicher Bedeutung nicht vor. Gestern vormittag glaubte man die beiden kleinen Mädchen, die Lucie Berlin vom Hofe des Hauses abholten, ermittelt zu haben. Die Vernehmung der Kinder und andere Nachforschungen ergaben jedoch, daß man sich geirrt hatte. Die Mädchen sind also immer noch nicht gefunden. Dagegen hat sich jetzt der Drehorgelspieler gemeldet. Dieser hat zwei Männer beobachtet, die zwar als Täter nicht in Betracht kommen, aber doch wahrscheinlich in der Lage sind, wichtige Mitteilungen machen zu können. Es wäre daher gut, wenn sie sich sofort bei der Kriminalpolizei melden. Diese beiden Männer hörten dem Drehorgelspieler sowohl auf dem Hofe des Hauses Aderstr. 124 wie auch 120 zu. Hier gaben sie einem kleinen Jungen 5 Pf. mit dem Auftrage, sie dem Leierkastenmann zu bringen. Der eine von ihnen ist etwa 40 Jahre alt, toupulent und 1,72 bis 1,76 Meter groß, hat dunkles Haar, einen dunklen, leicht ins Rötliche schimmernden Schnurrbart und einen graumelierten Spitzbart und ein volles frisches Gesicht. Er trägt einen dunklen, etwas abgeschabten grauen Jacketanzug und einen schwarzen steifen Hut. Der andre ist etwa 45 Jahre alt, hat eine mittlere Gestalt, blondes graumeliertes Haar und einen halbblonden Schnurr- und Vollbart. Er trägt eine dunkle Hofe, ein graues Jackett (ober kurzen, modischen Leberjäger) und einen weißen, unter dem Deckel durchbrochenen Strohhut. Auf das Jackett kann sich jedoch der Drehorgelspieler nicht so genau besinnen. Die beiden können der Kriminalpolizei voraussichtlich wichtige Fingerzeige geben.

Ebenfalls ist der Charlottenburger Leichenfund immer noch in völliger Dunkelheit gehüllt, auch in Bezug auf die Person der Gestorbenen. Von außerhalb sind neuerdings wieder Anzeigen über Mädchen eingegangen, auf die alle Merkmale bezüglich der Barge, der Geburt und der Schwangerschaft zutreffen; so fuhr ein Mädchen aus Borsdorf nach Berlin, um ihren Bräutigam zu besuchen, und kehrte nicht wieder zurück. Es wurde in Berlin gesehen, ist aber auch hier nicht mehr zu finden. Andre Nachforschungen, die ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind, betreffen ein Mädchen, das in Pantow eine verheiratete Schwester hat.

An der eigenen Tochter hat sich der Händler Wilhelm Th. aus Velten vergriffen. Er fuhr am Sonnabend in Gesellschaft seiner minderjährigen Tochter mit seinem Führer heim. Nach Mitternacht wurden die Bewohner der Berlinerstraße in Tegel plötzlich durch gellende Hilferufe aus dem Schlafe geweckt. Ein Gendarm ließ den Wagen, von dem aus die Rufe kamen, halten. Thiele, der nahezu sinnlos betrunken war, hatte seine Tochter in unzüchtlicher Absicht überfallen und das Mädchen, das mit aller Kraft den Unmenschen abzuwehren suchte, mit den Fäusten und dem Peitschenstiel blutig geschlagen. Thiele soll, wenn er nicht trinkt, ein ruhiger, friedlicher Mensch sein, dagegen im Rausch keine Grenzen kennen. Das arme Mädchen wurde mit dem Wagen von einem Straßenbahnkassierer heimgeführt, der Vater verhaftet.

Beim Baden ist gestern vormittag ein Soldat der zweiten Compagnie des zweiten Garderegiments ertrunken. Der Verunglückte hat 15 Minuten im Wasser gelegen; die dann angestellten Wiederbelebungsbemühungen blieben erfolglos. Ueber die Person des Verunglückten war nichts zu ermitteln.

Zu dem Familiendrama in Rixdorf, worüber wir vor acht Tagen berichteten, teilt uns der Maschinenbauer M. aus der Reuterstr. 75 mit, daß die Mitteilung, wonach seine Frau mit dem Postboten Bork in Beziehungen gestanden habe, durchaus unrichtig ist. Vielmehr ist diese in jeder Hinsicht ehrenhafte Frau mit der Frau des Tischlermeisters P. verheiratet worden. Wir bebauern selbstverständlich sehr, daß unser Berichtsteller diesem Irrtum zum Opfer gefallen ist.

Ein Unmensich. Der 45jährige Magistratshilfsarbeiter Ernst Striewski aus der Weidenstraße wurde wegen Verdachts von Vergehen gegen die Sittlichkeit, begangen an seinen beiden Töchtern, verhaftet und nach Moabit in Untersuchungshaft gebracht.

Unfall. Montagabend in der Dunkelheit stürzte von einem Gerüst, welches von der Firma Altmann in Charlottenburg zwecks Erneuerung des Fassadenstriches am Hause Chausseest. 20 angebracht wurde, der Arbeiter August Kurz. Der Verletzte, der einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen erlitt, wurde mittels Krankenwagens nach der Unfallstation IX und von dort nach der Charité gebracht.

Vermisst wird in Rienburg a. d. Weser seit dem 5. April ds. Js. der Schneider Georg Eibenbürger, 18. Januar 1867 daselbst geboren. Er ist circa 1,70 Meter groß, schlank und dunkelblond, hat blaue Augen, rundes Kinn und längliches, blaßes Gesicht mit kleinem dunkelblonden Schnurrbart. Bei seinem Fortgang trug er dunklen Jacketanzug sowie dunkelgrünen Leberjäger, schwarzen steifen Spitzhut und Gummigulstiefel. Eibenbürger hat eine saltige Stimm und fällt besonders dadurch auf, daß seine beiden Handgelenke steif sind. Wer im Stande ist, über vorbeschriebene Persönlichkeit irgend welche Angaben zu machen, wird gebeten, Mitteilungen an den Magistrat zu Rienburg a. d. Weser oder an das Igl. Polizeipräsidium hier zu J.-R. 4001 IV 1804 zu richten.

Verrentetes Pferd. Am 20. Mai cr. früh 7 1/2 Uhr ist in Wilmersdorf, Kurfürstendamm-Ecke Küstrinerstraße, ein Arbeitspferd, große dunkelbraune Stute, ohne Abzeichen, im Werte von 150 bis 200 M. angehalten worden. Das Pferd war nur mit Halfter, an welchem sich ein Hufeisen befand, versehen. Der Eigentümer hat sich bisher nicht gemeldet. Das Pferd ist bei dem Grünkränzhändler Eugen Müller in Charlottenburg, Pitalozzistraße, untergestellt und kann von dem Eigentümer dort besichtigt werden. Nachricht zu 682 IV/Dep. 04.

Feuerbericht. Die Brandchronik der letzten 24 Stunden ist ungewöhnlich reichhaltig. Sonntagvormittag kam in der Ritterstr. 63 in dem Lager der Großfarbhandlung von A. König durch Selbstentzündung von Farbstoffen Feuer aus, das einen größeren Umfang anzunehmen drohte. Bei Anbruch des 17. Löschzuges aus der Hauptfeuerwache standen Regale, Kästen, Späne, Farben usw. in hellen Flammen. Die Wehr ging daher sofort energisch vor und besetzte die Gefahr innerhalb einer halben Stunde. Zur selben Zeit war in der Burgdorferstr. 8 eine größere Menge Naphta und Petroleum in Brand geraten, während in der Urbanstr. 35 allerlei Hausgerät durch Feuer vernichtet wurde. Gerümpel, alter Hausrat und Verpackungsmaterial hatte nachmittags in der Wälderstr. 24 in einem Keller Feuer gefangen, dessen Abkühlung längere Zeit in Anspruch nahm. Ein großerer Vorken stand später in der Charlottenstr. 65 im dritten Stock in einer Dekorationswerkstatt in Flammen, die indes vom 19. Löschzuge bald erstickt werden konnten. In der Wrangelfstr. 13 hatten sich Kohlen in einem Keller von selbst entzündet, während in der Rigaerstr. 17 Teer unter großer Rauchentwicklung brannte. Möbel, Decken und Kleidungsstücke gingen gegen Abend in der Rauschstr. 16 in einer Wohnung in Flammen auf. Alle übrigen Alarmierungen, die noch aus der Neuen Königs-

straße 25, Bernauerstr. 47, Brunnenstr. 50 usw. einliefen, waren durchweg auf ganz geringfügige Anlässe zurückzuführen.

Ein Taschenkalender von Berlin und seiner Umgebung ist im Verlage von A. Rende, Berlin SO., Oranienstr. 176, neu erschienen. Der erste Teil enthält ein Straßenverzeichnis und Verkehrspläne, wogegen der zweite Teil des Buches den als Beigabe zum Adressbuch bekannten Straßenplan in kleine Felder zerteilt bringt. Ohne Zweifel macht diese Einteilung die Benutzung des Planes auf der Straße so bequem wie nur möglich. Der Taschenkalender erscheint in drei Ausgaben zu 1 M. 50 Pf., 75 Pf. und 30 Pf.; sämtliche Ausgaben haben den gleichen Inhalt.

### Aus den Nachbarorten.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung in Spandau. Das vergangene Rechnungsjahr hat bei verhältnismäßig einem nennenswerten Mehreinnahme ergeben; so hat zum Beispiel die Hauptkasse allein einen Ueberschuß von 60 020,84 M. Der Magistrat beantragt, hiervon 10 000 M. zur Erhöhung des Betriebsfonds zu verwenden und den Rest dem laufenden Etatsjahr vorzutragen.

Demgegenüber beantragt Stadt. Jenne (lib.), den ganzen Ueberschuß auf das laufende Etatsjahr zu übernehmen; er bedauert es, daß der Etat nicht eine so hohe Steigerung der verschiedenen Einnahmen vorsehe, denn sonst würde der kommunale Steuerzuschlag um 20 Proz. niedriger gewesen sein. Stadt. Rieger (Soc.) schließt sich dem an und erläutert das Nähere die Gründe, weshalb der Magistrat bei Aufstellung des Etats eine solche Steigerung der Einnahmen voraussehen mußte. Der Antrag Jenne wird hierauf angenommen.

Die Zukunft Spandaus berührt eine weitere Vorlage, die den Abschluß zweier Verträge mit der Firma Siemens u. Halske über die Ent- und Bewässerung des soeben im Entstehen begriffenen Stadtteils „Konnendamm“ betrifft. Hierbei traten unsere Genossen Dutsch und Rieger mit großer Wärme dafür ein, daß in städtischer Regie der Bau einer elektrischen Personen- und Güterbahn nach dem Konnendamm hergestellt werde. Magistrat und Versammlung wendeten gegen den besonders scharf betonten Bau dieser Bahnlinie in städtischer Regie nichts ein, vielmehr wurde versprochen, diese zum erstmalig bekannt gewordene Anregung sofort einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Die vorliegenden Vertragsentwürfe mit der Firma Siemens u. Halske wurden genehmigt. Bei einer andern Vorlage, welche die Verlegung von Straßenbahnlinien in der Grunewaldstraße (auch ohne die vorherige Genehmigung der projektierten Straßenbahn-Verbindung mit dem Spandauer Vord.) betraf, erhielt Stadt. Scholz (Soc.) auf seine dahingehende Anfrage die Auskunft, daß dieses Projekt — entgegen einigen Zeitungsartikeln — durchaus nicht als völlig gesichert betrachtet werden könne; vielmehr seien die Verhandlungen mit der Eisenbahnbehörde sofort wieder von neuem aufgenommen, und es sei ein befriedigendes Uebereinkommen zu erwarten. Der Vorlage selbst wurde zugestimmt.

Ueber den „Sommerurlaub der städtischen Arbeiter“ welche eine weitere Vorlage behandelt, entspann sich eine heftige Debatte zwischen unseren Parteigenossen und einigen konservativen Sozialisten, welche die bürgerlichen Anschauungen über die sozialen Pflichten der Gemeinden gegenüber ihren Arbeitern in bester bengalischer Beleuchtung erstrahlen ließ. Unter Ablehnung des außerordentlich rücksichtigen Magistratsantrages wurde mit 16 gegen 14 Stimmen schließlich der Beschluß der gemischten Kommission, welcher im Prinzip das Recht der städtischen Arbeiter auf Erholungsurlaub betont, angenommen.

Ober-Schöneweide. Heute nachmittag 5 Uhr findet in der Schulaula in der Frischenstraße eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem auch der Antrag der hiesigen Katholiken: Errichtung einer katholischen Schule.

Ablershof. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung teilte der Gemeindevorsteher mit, daß nunmehr die Genehmigung zur Ausführung des Kanalisationsprojektes vom Regierungspräsidenten erteilt ist. Zur technischen Leitung wurde ein Bauingenieur angestellt, welcher seine Funktionen im Nebenamt ausüben wird. Der Herr erhielt für seine Tätigkeit ein monatliches Gehalt von 160 M. und 20 M. monatliche Entschädigung für Bureauräume. Der Vorschlag zur Einrichtung der Kanalisation sieht eine Ausgabe von 225 000 M. vor, welche durch eine Anleihe in gleicher Höhe gedeckt werden soll. Gleichfalls ist die behördliche Genehmigung zur Verlegung der Wasserleitung des Gliederweges am Ablershof eingegangen; die Firma Kahlbaum will dort neue Fabrikanlagen errichten. Zur Teilnahme von vier Lehrern am Zeichenkursus wurden 100 M. bewilligt, desgleichen für die Ergänzung der Schülerbibliothek der ersten Gemeindegemeinschaft 50 M. und für die Neu-Einrichtung einer Schülerbibliothek der zweiten Gemeindegemeinschaft 100 M. Entsprechend einer Anregung unseres Genossen Laube auf Durchführung der Köpenicker elektrischen Straßenbahn bis zum hiesigen Bahnhof war der Gemeindevorsteher mit dem Köpenicker Magistrat in Verhandlung getreten. Der Magistrat stellte als Bedingung, daß Ablershof für das aufzunehmende Betriebskapital die Zins- und Amortisationsgarantie übernimmt und einen Vertrag auf 50 Jahre eingeht, dafür wird Ablershof aber entsprechende Gewinnteilnahme in Aussicht gestellt. Im Prinzip einverstanden; mit den Verhandlungen wurden der Gemeindevorsteher und die Herren Dr. Ehrmann und Lindenberg betraut.

Treptow-Baumkulturschule. Zum unbesoldeten Schöffen ist Herr Gartenbau-Direktor Hoffmann auf sechs Jahre wiedergewählt worden. Die Gemeindevertretung beschloß, die Vösch- und Ladestelle an der Spree in der Baumkulturschule zu erweitern; zu diesem Zwecke hat die Militärverwaltung, welche den östlich von der Baumkulturschule gelegenen Teil des Plänterwaldes von Berlin gepachtet hat, 1450 Quadratmeter für eine jährliche Pacht von 380 M. abgegeben. Auch für den Südkanal, der den Teltomkanal mit der Spree verbindet, soll an der Ecke der Baumkulturschule eine Vösch- und Ladestelle errichtet werden. Die Kosten des Schulhausneubaus in der Bouchestraße belaufen sich auf 200 000 M. für die bessere Ausbesserung der freiwilligen Feuerwehren wurden 4100 M. bewilligt. Auch soll den Mitgliedern der Wehr für ihre Tätigkeit bei Bränden eine Entschädigung von 60 Pf. bis 1 M. die Stunde gewährt werden. Von unserer Seite noch darauf hingewiesen, daß die numerische Ausbildung mehr zu pflügen sei und Paradebrill und Almbin beiseite gelassen werden müssen, worauf die Wehr auch mehr Mitglieder gewinnen werde. Einen Antrag die „Nachfahrerefälle“ aufzuheben, begründete unser Parteigenosse Gramenz. Ein Gutachten des Gendarmerechtsanwaltes und der Gendarmen, welches der Amtsvorsteher eingeordnet hatte, ist für Aufrechterhaltung des Verbots. Die Vertretung, als Amtsanwalt, schloß sich dieser Ansicht an. Jedoch soll der Antrag nach Fertigstellung der Schleife an der Endhaltestelle der Siemensbahn weiter in Erwägung gezogen werden.

Mit der teilweisen Abholzung des Plänterwaldes, welchen die Militärverwaltung gepachtet, haben die Pioniere begonnen. Unangenehm wird es empfunden, daß der schöne Baumbestand verdrängt und daß die Stubben gleich an Ort und Stelle verbrannt werden. Viele Bedürftige würden von dem Abfall im Winter eine warme Stube bekommen können.

### Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 37. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes seien hier hervor: Ein schwarzer Log. — Das Erwachen des künftigen Proletariats in Frankreich. Von Hubert Lagardelle. — Die Arbeiterklasse Australiens. Von Andrew R. Anderson. — Der politische Streik. Bericht der Redaktion von „De Nieuwe Tijd“ an den Parteivorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands. — Von unsern Invalidenvereinigungen. Von Eduard Geil. — Aelterliche Rundschau: Anna Blüch, Ueber eines folgenden Schäfers. — Von 19.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung. Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag), ist und werden die Nr. 13 des 14. Jahrganges vorgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer seien hier hervor: Damaurel, nicht Frauenrecht. — Der Hamburger Bierbesitzer. Von Louise Dieß. — Verdrüß Gulllaume-Schad. Von Marie Hofmann. — Die Wollweberin. Von „La Fronde“ von E. J. — Aus der Bewegung. — Zeitschrift: Wie ist eine landwirtschaftliche Zeitung redigiert. Von Karl Quast (Schluß). — Notizen: Kinderarbeit. — Internationale Frauenkonferenz.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf.

Der „Wahre Jakob“ hat soeben die 13. Nummer seines 21. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt derselben erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Die päpstliche Protestnote gegen Frankreich“ und „Eine Vision“, sowie die Illustrationen „Im Gefährdungsvermittlungsbureau“, „Der Baderstreck“, „Die neuen Transporte nach Schwedensfrank“, „Begrüßung“, „Jungfrauen“, „Der Rettungsanker“, „Befreiung“, „Trauer“ (Zeichnung von Edmund Geil), „Unbegreiflich“, „Zukunftsbild“, und „Schwerer Nummer“. Der textliche Teil der Nummer enthält die Gedichte „Das Wahlrecht“, „Edwards Fremdschaft“, „Die Flotte der Reaktion“, „Der Staatsstreik liegt uns fern“, „Der Herr Lieutenant“, „Intoleranz“, „Die beiden Brüder“, „Kämmerherrlichkeit“, „Variante“, „Der Sieg“, „Die schwarzen Bögel“, „Der städtische Michel“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen in Poesie und Prosa noch „Die Feine“ (Tagebuchblätter eines Offiziersbüros) und die Humoreske „Verlorene Liebesmüh“. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Die Weltanschauungen der großen Philosophen der Neuzeit von Dr. Ludwig Voss, Professor der Philosophie an der Universität Königsberg i. Pr. („Aus Natur und Geisteswelt“). Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 56 Bänden. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. [IV und 161 S.] 8. Preis geb. 1 M., gebunden 1,25 M.

Herrn G. Friedl, Deutschland und Frankreich, 79 Seiten. Preis 1 M. Berlin W. 50. 1904. Verlag Continet.

### Vermischtes.

Ein blutiges Drama hat sich in Corato (Italien) ereignet. Der Wächter eines großen Gutes ertrug drei junge Leute beim Apfeldiebstahl und erschoss alle drei. Nach der grausigen That ergriff er die Flucht, worauf die Landarbeiter die ganze Gegend nach dem Mörder absuchten, um ihn totzufindeln. Sie fanden ihn am nächsten Morgen tot neben seinem Hund liegen; er hatte selber Hand an sich gelegt. In einem Brief bat er um Erbarmen für seine Familie.

### Briefkasten der Redaktion.

#### Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

Rixdorf 75. Zur Zahlung sind Sie verpflichtet, gleichviel, ob Sie einen Offenbarungseid geleistet haben oder nicht. Gegenüber der Forderung, so nicht ist, hat auch der Käufer sein Recht verloren, ist Ihre juristische Verpflichtung belanglos. — Steigler M. W. Dazu sind Sie nicht verpflichtet. Es genügt die Mitteilung, wann und bei welchem Gericht Sie ausgetreten sind. — Strecker. 1. Sie verlernen die Wirkung der Leistung des Offenbarungseides. Haben Sie solchen Eid geleistet, so sind Sie keineswegs behindert, Eigentum jeglicher Art in jeglicher Höhe zu erwerben. Ebenso wenig ist Ihr Gläubiger behindert, erneut Pfandpfändungsversuche zu machen. 2. Sie leben außerhalb Gütergemeinschaft. Zur besseren Sicherung des Vermögens der Frau ist es ratsam, vor Abschluß der Ehe das Eigentum Ihrer Ehefrau anzuerkennen, auf Ihre Verwaltungen und Nießbrauchsrecht zu verzichten, der Ehefrau das Recht einzuräumen, selbständig Verträge jeder Art zu schließen und festzusetzen, daß das durch gemeinsame Arbeit Erworbene jedem Ehegatten zur Hälfte gehören soll. Der Vertrag ist notariell oder gerichtlich zu schließen und Eintragung seines Inhalts in das Grundbuchsregister zu beantragen. — M. B. C. Gewerbesteuer wird dann nicht erhoben, wenn weder das Anlage- und Betriebskapital 3000 M. noch der jährliche Ertrag 1500 M. erreicht. — Effe 65. Sie haben die Sache richtig angefaßt. Als Beweismittel benennen Sie den Verkäufer und Ihren Mann als Zeugen und erbiten sich zum Eid. — G. Z. 76. Leider stehen der Witwe andere Ansprüche als solche auf Armenunterstützung nicht zu. — M. Z. 106. Nein. Sie können auf Herausgabe klagen. — C. Sch. Die Gewerbeordnung findet auf Apothekenbetriebe keine Anwendung, ebenso wenig das Rinderschutzgesetz. Beschränkungen für die Beschäftigung junger Leute von vierzehn bis sechzehn Jahren in Apotheken enthält die Gewerbeordnung nicht. — W. Sie sind zur Zahlung nur dann verpflichtet, wenn Sie etwa dem Verkäufer den Auftrag erteilt haben, den Notar mit den Vorbereitungen zu beauftragen. Mündliche oder schriftliche Verträge über den Kauf von Grundstücken sind unzulässig. — H. Schulze. 1. In zwei Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Forderung fällig wurde. 2. Ja. 3. Ja. 4. Der Notar macht keine Mitteilung. — H. R. 225. 1. u. 2. Ja, falls volle Erwerbsunfähigkeit vorliegt. 3. Wegen 14 M. monatlich. — H. R. 2123. Appellationsrecht. Daraus können Ihnen keinerlei Nachteile erwachsen. — M. R. Auf Verlangen des Standesbeamten: ja. — G. H. Die Eheverträge Ihrer Frau, die Geburts- und Heiratsurkunden Ihrer Kinder, ein Vermögensverzeichnis Ihrer Frau überreichen Sie mit dem Antrage auf Ausstellung eines Auseinanderlegungsscheines. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 223, Nr. 19 des dem „Abolirrecht“ beigelegten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Verzeichnissen aus. — C. R. 100. Nein. — C. 66. Sie müssen die Pflichten entweder selbst zurücklesen oder auffordern, bis zu einer bestimmten (angemessenen) Frist die Pflichten abzuholen, widrigenfalls Sie sich vorbehalten, die Pflichten auf Kosten der Centrale in Lager zu geben, oder Sie können endlich auf Zahlung gegen Rückgabe der Pflichten beim Amtsgericht klagen. — R. R. 16. Sie machen zu Unrecht dem Gericht einen Vorwurf. Sie müssen einen Antrag auf Ausstellung der Vollstreckungsklausel stellen oder wenn Widerspruch erhoben ist, laden. Beispiele hierfür finden Sie auf S. 426 Nr. 74, 75 des in den öffentlichen Verzeichnissen ausliegenden Führers. — C. R. 100. 1. Ja. 2. Teilweise, 3. B. in den Vermögensverzeichnissen. — M. R. 2. Nein, aber, daß solch Antrag gestellt und ihm ohne vorherige gerichtliche Vernehmung des Mädchens stattgegeben wird, ist unwahrscheinlich. — M. R. 10. 1. Nein. Sie müssen erst auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens klagen. Wenn das Urteil, das dann ergeht, ein Jahr lang unbedingte bleibt, können Sie Ehecheidungsanträge einleiten. 2. Ja. Dessenfallsige Zustimmung müssen Sie nachsuchen.

### Marktpreise von Berlin am 11. Juni 1904

nach Ermittlungen des Igl. Polizeipräsidiums.

Ware	Qualität	Preis	Ware	Qualität	Preis
Weizen, gut D.-Gr.	17,35	17,33	Starkrohweizen, neue D.-Gr.	7,00	5,00
„ mittel	17,31	17,29	Rindfleisch, feule 1 kg	1,80	1,30
„ gering	17,27	17,25	„ do. Bauch	1,40	1,10
Roggen, gut	13,05	13,03	Schweinefleisch	1,60	1,00
„ mittel	13,01	12,99	Rindfleisch	1,80	1,20
„ gering	12,97	12,95	Hammelfleisch	1,80	1,20
Gerste, gut	14,30	14,00	Butter	2,60	2,00
„ mittel	12,90	11,70	Eier 60 Stk	3,60	2,40
„ gering	11,60	10,40	Karpfen 1 kg	2,00	1,40
Haser, gut	15,00	14,20	Hale	2,80	1,40
„ mittel	14,10	13,30	Lander	3,00	1,30
„ gering	13,20	12,40	Dedde	2,40	1,00
Richtstroh	4,00	3,50	Barche	2,00	1,00
Heu	7,40	5,00	Schleie	2,80	1,40
Erbsen	40,00	28,00	Welle	1,40	0,80
Speisebohnen	50,00	25,00	Krebie	per Schof	16,00 3,00
Linen	60,00	25,00			

\* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

### Witterungsbericht vom 13. Juni 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer	Windrichtung	Windstärke	Wetter	
Swinemünde	765	W	1	heiter	17	Dapunda	757	R	2	halb bb
Hamburg	768	W	2	bedeckt	14	Petersburg	758	W	1	heiter
Berlin	765	W	2	heiter	19	Coet				
Frankfurt a. M.	765	R	4	molten	18	Aberdeen	762	SE	3	bedeckt
München	765	SE	2	heiter	18	Paris	767	RR	2	bedeckt
Wien	764	SE	1	halb bb	17					

Wetterprognose für Dienstag, den 14. Juni 1904. Warm, trocken und vielfach heiter bei mäßigen südlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

